



Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

61. Sitzung

Hannover, den 16. Februar 2010

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 1:

Mitteilungen des Präsidenten 7631
Feststellung der Beschlussfähigkeit..... 7631

Tagesordnungspunkt 2:

Einzig (abschließende) Beratung:
Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Naturschutzrechts - Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/1902 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz - Drs. 16/2189 - Schriftlicher Bericht - Drs. 16/2216 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/2224 7632

und

Tagesordnungspunkt 3:

Einzig (abschließende) Beratung:
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung - Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/1901 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz - Drs. 16/2163 - Schriftlicher Bericht - Drs. 16/2219 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/2222 - Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/2225 7632

und

Tagesordnungspunkt 4:

Einzig (abschließende) Beratung:
Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Niedersächsischen Wasserrechts - Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/1900 neu - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz - Drs. 16/2190 - Schriftlicher Bericht - Drs. 16/2218 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/2223 7632
Martin Bäumer (CDU)..... 7632, 7645
Andrea Schröder-Ehlers (SPD)..... 7634
Petra Emmerich-Kopatsch (SPD) 7636
Christian Meyer (GRÜNE)..... 7637
Sigrid Rakow (SPD) 7638
Dr. Gero Clemens Hocker (FDP)..... 7640
Karl-Heinrich Langspecht (CDU) 7641
Kurt Herzog (LINKE)..... 7642
Stefan Wenzel (GRÜNE) 7644, 7646, 7648
Rolf Meyer (SPD)..... 7646
Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz 7647
Beschluss TOP 2 bis 4 7649
(TOP 2 bis 4: Direkt überwiesen am 24.11.2009)

Tagesordnungspunkt 5:

Einzig (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kammergesetzes für die Heilberufe - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 16/1944 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit - Drs. 16/2124 - Schriftlicher Bericht - Drs. 16/21587650
Beschluss7650
 (Direkt überweisen am 07.12.2009)

Persönliche Bemerkung:

Roland Riese (FDP).....7651

Tagesordnungspunkt 6:

Zweite Beratung:

Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes zum Schutz und zur Förderung von Kindeswohl und Kindergesundheit (NKindSchuFöG) - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - Drs. 16/1752 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit - Drs. 16/2145 - Schriftlicher Bericht - Drs. 16/21577651
Petra Tiemann (SPD)7652
Miriam Staudte (GRÜNE).....7653, 7658
Roland Riese (FDP).....7654
Patrick-Marc Humke-Focks (LINKE)7655, 7657
Ansgar-Bernhard Focke (CDU).....7656, 7658
Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit7658
Beschluss7660
 (Erste Beratung: 48. Sitzung am 28.10.2009)

Tagesordnungspunkt 7:

Einzig (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag über die Aufhebung des Staatsvertrages zwischen dem Land Berlin und dem Land Niedersachsen über die LBS Norddeutsche Landesbausparkasse Berlin-Hannover und über die LBS Norddeutsche Landesbausparkasse Berlin-Hannover - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 16/1940 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 16/2149 - Änderungsantrag der Fraktion Die LINKE - Drs. 16/2162 - Schriftlicher Bericht - Drs. 16/21647660
Hartmut Möllring, Finanzminister.....7660, 7662
Dr. Manfred Sohn (LINKE)7661, 7666
Dr. Stephan August Siemer (CDU)7663
Hans-Jürgen Klein (GRÜNE).....7664, 7666
Christian Grascha (FDP)7664, 7666
Renate Geuter (SPD).....7665
Beschluss7667
 (Direkt überweisen am 07.12.2009)

Tagesordnungspunkt 8:

Einzig (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Finanzverteilungsgesetzes - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 16/1770 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres, Sport und Integration - Drs. 16/2191 - Schriftlicher Bericht - Drs. 16/22277667
Klaus-Peter Bachmann (SPD).....7667, 7675
Reinhold Coenen (CDU)7669
Pia-Beate Zimmermann (LINKE)7670
Ralf Briese (GRÜNE)7671
Jan-Christoph Oetjen (FDP).....7672
Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration7672
Hans-Christian Biallas (CDU)7675
Beschluss.....7675
 (Direkt überweisen am 27.10.2009)

Tagesordnungspunkt 9:

Einzig (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag über die Errichtung einer gemeinsamen Einrichtung für Hochschulzulassung und zur Änderung des Niedersächsischen Hochschulzulassungsgesetzes - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 16/1945 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur - Drs. 16/2192 - Schriftlicher Bericht - Drs. 16/22177676
Jens Nacke (CDU).....7676, 7680
Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)7678
Dr. Gabriele Andretta (SPD).....7679, 7681, 7684
Victor Perli (LINKE).....7681
Almuth von Below-Neufeldt (FDP)7682
Lutz Stratmann, Minister für Wissenschaft und Kultur7683
Beschluss.....7684
 (Direkt überweisen am 07.12.2009)

Erklärung außerhalb der Tagesordnung:

Victor Perli (LINKE).....7684

Tagesordnungspunkt 10:

Zweite Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Vermeidung kriegsfördernder Aktivitäten an den Hochschulen - Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/1485 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur - Drs. 16/2193 - Schriftlicher Bericht - Drs. 16/22157685
Victor Perli (LINKE).....7685, 7689, 7693
Gabriele Andretta (SPD).....7686, 7689, 7692
Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)7687, 7696
Almuth von Below-Neufeldt (FDP)7688
Christian Grascha (FDP)7690
Swantje Hartmann (CDU)7690
Kreszentia Flauger (LINKE).....7692, 7696

Jens Nacke (CDU)	7692
Lutz Stratmann , Minister für Wissenschaft und Kultur	7693
Wolfgang Jüttner (SPD)	7694
Dr. Manfred Sohn (LINKE)	7695, 7696
<i>Beschluss</i>	7696
(Erste Beratung: 42. Sitzung am 26.08.2009)	

Persönliche Bemerkung:	
Victor Perli (LINKE)	7696

Tagesordnungspunkt 11:

Einzig (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag über die Einrichtung eines nationalen Mechanismus aller Länder nach Artikel 3 des Fakultativprotokolls vom 18. Dezember 2002 zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 16/1890 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 16/2153

	7697
<i>Beschluss</i>	7697
(Direkt überwiesen am 24.11.2009)	

Tagesordnungspunkt 12:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Ministergesetzes - Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/2161 neu

	7698
Hans-Henning Adler (LINKE)	7698, 7700, 7703, 7706
Dr. Uwe Biester (CDU)	7699, 7700
Marco Brunotte (SPD)	7700
Helge Limburg (GRÜNE)	7702
Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP)	7703
Bernhard Busemann , Justizminister	7704
Wolfgang Jüttner (SPD)	7705
<i>Ausschussüberweisung</i>	7706

Tagesordnungspunkt 13:

Einzig (abschließende) Beratung:

Kinder und Jugendliche nicht aufgeben! Eckpunkte eines Niedersächsischen Landeskonzpts zur Kinder- und Jugendpsychiatrie - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/188 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit - Drs. 16/2194

	7706
--	------

und

Tagesordnungspunkt 14:

Erste Beratung:

Kinder und Eltern nicht mit Problemen alleinlassen - Konzept für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Jugendpsychotherapie weiterentwickeln - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/2181

	7706
Dorothee Prüssner (CDU)	7707
Marco Brunotte (SPD)	7708, 7710
Reinhold Hilbers (CDU)	7710
Miriam Staudte (GRÜNE)	7711
Christa Reichwaldt (LINKE)	7711
Roland Riese (FDP)	7712
<i>Beschluss</i> (TOP 13)	7713
<i>Ausschussüberweisung</i> (TOP 14)	7714
(Zu TOP 13: Direkt überwiesen am 04.06.2008)	

Nächste Sitzung:7714

Vom Präsidium:

Präsident	Hermann Dinkla (CDU)
Vizepräsident	Dieter Möhrmann (SPD)
Vizepräsident	Hans-Werner Schwarz (FDP)
Vizepräsidentin	Astrid Vockert (CDU)
Schriftführerin	Ursula Ernst (CDU)
Schriftführerin	Ulla Groskurt (SPD)
Schriftführer	Wilhelm Heidemann (CDU)
Schriftführer	Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)
Schriftführer	Lothar Koch (CDU)
Schriftführerin	Gabriela Kohlenberg (CDU)
Schriftführerin	Gisela Konrath (CDU)
Schriftführerin	Dr. Silke Lesemann (SPD)
Schriftführerin	Brigitte Somfleth (SPD)
Schriftführerin	Dörthe Weddige-Degenhard (SPD)
Schriftführerin	Ursula Weisser-Roelle (LINKE)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Christian Wulff (CDU)	Staatssekretär Dr. Lothar Hageböling, Staatskanzlei
Minister für Inneres, Sport und Integration Uwe Schünemann (CDU)	
Finanzminister Hartmut Möllring (CDU)	Staatssekretärin Cora Hermenau, Finanzministerium
Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit Mechthild Ross-Luttmann (CDU)	Staatssekretärin Dr. Christine Hawighorst, Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit
Kultusministerin Elisabeth Heister-Neumann	Staatssekretär Dr. Bernd Althmann, Kultusministerium
Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Jörg Bode (FDP)	
Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung Hans-Heinrich Ehlen (CDU)	Staatssekretär Friedrich-Otto Ripke, Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung
Justizminister Bernhard Busemann (CDU)	Staatssekretär Dr. Jürgen Oehlerking, Justizministerium
Minister für Wissenschaft und Kultur Lutz Stratmann (CDU)	Staatssekretär Dr. Josef Lange, Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Minister für Umwelt und Klimaschutz Hans-Heinrich Sander (FDP)	Staatssekretär Dr. Stefan Birkner, Ministerium für Umwelt und Klimaschutz

Beginn der Sitzung: 13.30 Uhr.

Präsident Hermann Dinkla:

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich wünsche Ihnen einen guten Tag und heiße Sie namens des gesamten Präsidiums zu unserer heutigen Sitzung sehr herzlich willkommen. Die aktuelle Geruchsbelastigung bitte ich nicht dem Präsidium anzulasten.

(Heiterkeit)

Ich eröffne die 61. Sitzung im 21. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 16. Wahlperiode.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Mitteilungen des Präsidenten

Ich bitte Sie, sich von den Plätzen zu erheben.

Am 28. Januar 2010 verstarb der ehemalige Abgeordnete des Niedersächsischen Landtages Herr Winfried Feldmann im Alter von 87 Jahren. Herr Feldmann gehörte dem Niedersächsischen Landtag von 1982 bis 1990 als Mitglied der CDU-Fraktion an. Während dieser Zeit war er im Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr, im Ausschuss für Vertriebene, Flüchtlinge und Aussiedler sowie Fragen des Zonenrandgebietes und im Ausschuss für Häfen und Schifffahrt tätig.

Herr Feldmann wurde mit dem Verdienstkreuz am Bande und dem Verdienstkreuz 1. Klasse des Verdienstordens des Landes Niedersachsen ausgezeichnet.

Wir werden Herrn Feldmann in guter Erinnerung behalten.

Ich danke Ihnen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich stelle die **Beschlussfähigkeit** des Hauses fest und leite zur Tagesordnung über.

Die Einladung und die Tagesordnung für diesen Tagungsabschnitt liegen Ihnen gedruckt vor. Für die Aktuelle Stunde, die für morgen früh vorgesehen ist, sind fünf Themen benannt worden. Im Übrigen liegen drei Dringliche Anfragen vor, die am Donnerstagmorgen ab 9 Uhr beantwortet werden.

Auf der Grundlage der im Ältestenrat für die Beratung einzelner Punkte vereinbarten Redezeiten und des im Ältestenrat vereinbarten Verteilerschlüssels haben die Fraktionen die ihnen jeweils

zustehenden Zeitkontingente so verteilt, wie Sie das aus der Ihnen vorgelegten Übersicht ersehen können. - Ich stelle das Einverständnis des Hauses mit diesen Redezeiten fest.

Die heutige Sitzung soll gegen 19.35 Uhr enden.

Ich möchte noch auf zwei Veranstaltungen hinweisen:

Erstens. In der Portikushalle ist die vom Verein Spurensuche Harzregion e. V. konzipierte Ausstellung „Harzburger Front - Im Gleichschritt zur Diktatur“ zu sehen. Diese Ausstellung kann - worauf ich ausdrücklich hinweisen möchte - auch für Präsentationen etwa in den Schulen Ihres Wahlkreises angefordert werden. Der genannte Verein würde sich sehr freuen, wenn von diesem Angebot rege Gebrauch gemacht würde.

Zweitens. In der unteren Wandelhalle sind sämtliche Arbeiten des Realisierungswettbewerbes zur Neukonzeption des Plenarbereichs des Landtages ausgestellt.

Ich würde mich freuen, wenn Sie ungeachtet der Fülle der von uns zu behandelnden Themen ein wenig Zeit finden könnten, sich diese Ausstellungen anzusehen.

Ich darf Sie herzlich bitten, Ihre Reden bis spätestens morgen Mittag, 12 Uhr, an den Stenografischen Dienst zurückzugeben.

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr die Schriftführerin mit.

Schriftführerin Brigitte Somfleth:

Guten Tag, liebe Kolleginnen und Kollegen! Entschuldigt haben sich von der Landesregierung Herr Ministerpräsident Wulff bis 17.30 Uhr, von der Fraktion der CDU Herr Brandes und von der Fraktion der FDP Herr Rickert.

Präsident Hermann Dinkla:

Vielen Dank. - Ich steige jetzt in die Tagesordnung ein und rufe die **Tagesordnungspunkte 2 bis 4** vereinbarungsgemäß zusammen auf:

Einzig (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Naturschutzrechts - Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/1902 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz - Drs. 16/2189 - Schriftlicher Be-

richt - Drs. 16/2216 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/2224

Einzige (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung - Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/1901 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz - Drs. 16/2163 - Schriftlicher Bericht - Drs. 16/2219 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/2222 - Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/2225

Einzige (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Niedersächsischen Wasserrechts - Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/1900 neu - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz - Drs. 16/2190 - Schriftlicher Bericht - Drs. 16/2218 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/2223

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, alle drei Gesetzentwürfe mit Änderungen anzunehmen.

Eine mündliche Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Jetzt erfolgt die allgemeine Aussprache zu allen drei Gesetzentwürfen. Ich erteile dem Kollegen Bäumer von der CDU-Fraktion hierzu das Wort. Bitte!

Martin Bäumer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir beraten heute über sechs Gesetze. Zum einen geht es um das Gesetz zur Neuordnung des Naturschutzrechts in Niedersachsen. Darin enthalten sind das Gesetz zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes, die Gesetze für die Großschutzgebiete Nationalpark „Harz (Niedersachsen)“, Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“ und das Gesetz über das Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalau“. Zum anderen geht es um das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung und um das Wassergesetz.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, diese Gesetze wollen wir heute endgültig verabschieden. Während mein Kollege Karl-Heinrich Langspecht gleich zum Wassergesetz sprechen wird, werde

ich mich auf das NUVG-Gesetz und auf das Naturschutzgesetz konzentrieren.

Alle Gesetze treten wie das entsprechende Bundesgesetz zum 1. März 2010 in Kraft. Das ist richtig und wichtig; denn damit vermeiden wir rechtliche Unklarheit und Unsicherheit. Damit wäre niemandem geholfen; denn die Zuständigkeit von Gesetzen muss für die Menschen, die sie täglich anwenden, klar sein. Das ist bei uns in Niedersachsen ab dem 1. März 2010 eindeutig der Fall.

(Beifall bei der CDU)

Nachdem CDU und FDP am 2. November 2009 angekündigt hatten, dass das Naturschutzrecht geändert werden soll, sind die entsprechenden Gesetzentwürfe allen Fraktionen hier im Hause am 23. November 2009 zugegangen. Am 30. November 2009 haben wir uns im Umweltausschuss über den Kreis der Anzuhörenden verständigt und auf die Verbände geeinigt, die bei den Anhörungen am 8. Januar, am 11. Januar und am 13. Januar 2010 vorgetragen haben. Bei den Anhörungen haben wir zum Naturschutzrecht 16 Verbände, zum Wassergesetz 11 Verbände und zum NUVG-Gesetz zwei Verbände angehört.

Ich erzähle Ihnen das heute so deutlich, weil die Damen und Herren auf der linken Seite dieses Hauses gleich erzählen werden, dass nach ihrer Auffassung die Gesetzentwürfe viel zu spät vorgelegt hätten, dass keine Zeit für die Vorbereitung der Anhörung gewesen sei, dass die Beratungen in einer hektischen Atmosphäre verlaufen seien

(Zustimmung von Miriam Staudte
[GRÜNE])

und dass die Gesetze - ich gebrauche hier bewusst die Worte meiner Kollegen von der SPD - „durchgepeitscht“ worden seien.

(Zustimmung bei der SPD)

Dem, meine sehr geehrten Damen und Herren, will ich an dieser Stelle entschieden entgegenreten. Sicherlich war es kein Schlafwagentempo, mit dem wir die Entwürfe hier beraten haben, und sicherlich kann man Gesetze auch mit deutlich mehr Zeit beraten. Aber wenn der Bundesgesetzgeber und frühere Bundesumweltminister Sigmar Gabriel im Rahmen seiner Gesetze solche Vorgaben macht, dann kann man zwei Dinge tun: Man kann entweder als Abgeordneter kapitulieren, wie es einige Kollegen in diesem Hause vorgehabt haben, oder man kann die Ärmel aufkrepeln und Regelungen treffen, die für die Menschen und für die Natur in

Niedersachsen wichtig sind und auch der Wirtschaft in Niedersachsen Sicherheit bei Investitionen geben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir haben uns für die zweite Alternative entschieden. Das können die Bürgerinnen und Bürger in Niedersachsen auch erwarten.

Während vor der Föderalismusreform der Bund das Rahmenrecht vorgab und die Länder dieses Rahmenrecht ausfüllten, gibt es jetzt unmittelbar geltendes Bundesrecht und daneben ausführendes Landesrecht. Das heißt mit einfachen Worten: Das, was der Bund regelt, darf das Land nicht mehr regeln, und nur das, was der Bund nicht regelt, findet Aufnahme in das Landesrecht.

Das NUVP, das Niedersächsische Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung, ist ein sehr schlankes Gesetz. Viele Regelungen, die der Bund auf die Bundesebene gezogen hat, mussten aus unserem NUVP gestrichen werden. Neu in das Landesgesetz aufgenommen wurden im Wesentlichen nur Regelungen über die Flurbereinigung und zu den Privatstraßen - zur Flurbereinigung deshalb, weil diese ab dem 1. März 2010 in die Länderkompetenz fällt, und zu den Privatstraßen, weil es für die Natur unerheblich ist, ob eine Straße öffentlich oder privat ist; der Neubau beider Straßen ist ein Eingriff in die Natur und deshalb UVP-pflichtig.

Wesentlich umfangreicher ist das neue Naturschutzrecht. Über unser Naturschutzgesetz ist hier in Niedersachsen in den vergangenen Wochen sehr intensiv diskutiert worden: bei der Einbringung der Gesetzentwürfe, bei der Anhörung und auch im Rahmen der Ausschussberatungen. Wir haben uns - das kann ich für die CDU-Fraktion und auch für die FDP-Fraktion deutlich sagen - mit allen Argumenten auseinandergesetzt, mit den Betroffenen Gespräche geführt und das Für und Wider einzelner Regelungen sorgfältig gegeneinander abgewogen.

Im Ergebnis lässt sich festhalten, dass die jetzt vorliegenden Gesetzesfassungen, die heute beschlossen werden, viele der Anregungen aufgreifen und in unser Recht hier in Niedersachsen umsetzen. Das gilt für die Landschaftsplanung und auch für die Anwendung der Eingriffsregelung. Wir haben uns nämlich dafür entschieden, eine Bagatellregelung für Eingriffe, wie sie der Bund vorsieht, in Niedersachsen abzulehnen, weil es den Beteiligten nicht zu vermitteln ist, dass für kleine Maß-

nahmen, die keiner behördlichen Genehmigung bedürfen, riesige bürokratische Prozesse in Gang gesetzt werden müssen. Auch das, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist ein Beitrag zum Abbau von Bürokratie.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ein wichtiges Ergebnis der Anhörung war auch die Schaffung eines Ausnahmetatbestandes für Tiergehege in § 30/1 unseres Gesetzes. Hier schaffen wir eine flexible Regelung gerade für die Halter von wenigen Tieren, wie z.B. Falkner mit einem oder zwei Greifvögeln, die wegen des Bundesrechts in großer Sorge waren, dass sie zukünftig wie große Tiergehege, wie große Zoos behandelt würden. Wir haben die Sorgen und Nöte der Falkner ernst genommen und hier eine Regelung geschaffen, die sich an dem orientiert, was praxisgerecht ist.

Bei den Mitwirkungsrechten der Verbände gilt in Zukunft im Wesentlichen das, was auch zurzeit gilt. Insofern haben wir die Anregungen des NABU und des BUND aufgegriffen und hier keine Änderungen gegenüber dem Bundesrecht vorgenommen.

Wesentlich näher an der täglichen Praxis sind die zukünftigen Regelungen zu den Fristen für die Beteiligung der Verbände. Wer sich an einem Verfahren beteiligen möchte, hat dies innerhalb von zwei Wochen der zuständigen Behörde anzuzeigen. Danach gilt für kleinere Verfahren wie in der Vergangenheit eine Frist von einem Monat zur Abgabe einer Stellungnahme. Für UVP-pflichtige Vorhaben haben die Fraktionen von CDU und FDP diese Frist auf zwei Monate angehoben. Diese Frist kann auf Antrag sogar noch weiter verlängert werden, wenn dadurch keine Verzögerung des Verfahrens zu erwarten ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zwei Regelungen sind uns darüber hinaus besonders wichtig:

Wir setzen bei den Naturschutzbeauftragten darauf, dass die Städte und Landkreise vor Ort selber in der Lage sind, zu entscheiden, ob sie einen Naturschutzbeauftragten brauchen oder nicht. Das muss das Land nicht regeln; das kann sehr gut nahe bei Mensch und Natur vor Ort entschieden werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Der zweite Punkt ist das Betretensrecht. Hier ist es uns wichtig, dass Bedienstete von Behörden das Betreten von Grundstücken und Betriebsgebäuden den Betroffenen vorher anzeigen, um Konflikte, die

sich aus unangekündigten Besuchen ergeben können, von vornherein zu vermeiden. Im Zeitalter von Handy, E-Mail und Internet sollte das möglich sein. Außerdem entspricht das genau unserer Einstellung zum Naturschutz, dass man ihn nämlich mit den Menschen und nicht gegen die Menschen macht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Stefan Wenzel [GRÜNE]: Oberbürokraten!)

Ich möchte die heutige Beratung auch dazu nutzen, mich bei all denen zu bedanken, die an diesem Gesetzesvorhaben mitgewirkt haben: bei den Mitarbeitern der Ministerien, die uns unabhängig von Bürozeiten für Auskünfte zur Verfügung gestanden haben, bei der Landtagsverwaltung, beim GBD und beim Stenografischen Dienst, bei den Kollegen aus dem Arbeitskreis Umwelt, die in den vergangenen Wochen sehr viel Zeit damit zugebracht haben, die Gesetzentwürfe zu beraten, und auch bei unserem wissenschaftlichen Dienst.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, meine Tante hat immer gesagt: Es allen Menschen recht zu machen, ist eine Kunst, die niemand kann. - Das gilt gerade und erst recht auch für Gesetze. Natürlich hätten sich die Naturschutzverbände, das Landvolk, die Unternehmerverbände, der Wasserverbandstag und die kommunalen Spitzenverbände die eine oder andere Regelung mehr oder vielleicht auch weniger gewünscht. Das ist für mich durchaus nachvollziehbar. Unsere Aufgabe als Gesetzgeber ist es aber, aus allen Anforderungen ein Gesetz zu formen, das die unterschiedlichen und zum Teil miteinander konkurrierenden Wünsche sorgfältig in Einklang bringt. Das ist uns mit diesem Gesetzentwurf, den wir gleich beschließen werden, ohne Zweifel gelungen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Rolf Meyer [SPD]: Davon seid ihr meilenweit entfernt!)

Niedersachsen bekommt hiermit ab dem 1. März 2010 ein rechtlich klares, austariertes und eigenständiges Naturschutzrecht, das den Spielraum nutzt, den uns der Bundesgesetzgeber lässt.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile der Kollegin Schröder-Ehlers von der SPD-Fraktion das Wort.

Andrea Schröder-Ehlers (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch wir haben uns die Redezeit aufgeteilt. Ich werde mich jetzt schwerpunktmäßig auf den Naturschutz konzentrieren.

Heute ist es also so weit. Heute werden Sie, Herr Bäumer, meine Damen und Herren von CDU und FDP, dem Naturschutz in Niedersachsen einen weiteren empfindlichen Schlag versetzen.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Sie werden dafür sorgen, dass etliche Eingriffe in die Natur von den Behörden ignoriert werden müssen. Sie werden dafür sorgen, dass die Beteiligungsmöglichkeiten der Verbände auf ein absolutes Minimum reduziert werden.

(Rolf Meyer [SPD]: Unerhört!)

Sie werden den staatlichen Naturschutz mit diesem Gesetz schwächen. Das ist ein Gesetz, das in mehreren Punkten klar rechtswidrig ist. Darum werden wir diesem Gesetz auf gar keinen Fall zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Jetzt, Herr Sander, haben Sie es fast erreicht, jetzt haben Sie Ihr politisches Lebenswerk fast vollbracht: Sie haben es fast geschafft, dem Naturschutz den Todesstoß zu versetzen.

(Zustimmung bei der SPD)

Der Naturschutz liegt schon auf der Intensivstation. Sie würden gerne den Tropf abstellen. Daran haben Sie sehr systematisch gearbeitet. Ob Ihnen auch klar war, dass Sie mit Ihrem Verhalten letztlich auch das eigene Ministerium abschaffen könnten, weiß ich nicht; aber auch das haben Sie fast erreicht. Ich glaube, Sie werden in die Geschichte des Landes als ein Minister eingehen, der es mit unverantwortlicher Klientelpolitik geschafft hat, sein eigenes Haus zu zerstören und nur noch einen Haufen Scherben zu hinterlassen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Herr Ehlen - oder wohl eher Herr Ripke - steht schon bereit und freut sich auf die Übernahme,

freut sich darauf, die letzten Reste aus den Trümmern herauszupicken.

(Lachen bei der CDU - Zuruf von Karl-Heinrich Langspecht [CDU])

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich die Leidensgeschichte des Naturschutzes kurz darstellen, Herr Langspecht, und zwar in drei Akten.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin, Sie können sie dann darstellen, wenn es im Plenarsaal ruhiger geworden ist. Im Moment sollten wir eine kleine Pause einlegen. - Bitte schön!

Andrea Schröder-Ehlers (SPD):

Ein Drama in drei Akten. Erster Akt: Wie mache ich die Landesverwaltung handlungsunfähig? - Zweiter Akt: Wie überfordere ich die Kommunen? - Dritter Akt: Wie schädige ich die Umweltverbände?

(Lachen bei der CDU und bei der FDP)

Zum ersten Akt: Es begann mit dem vom Minister höchstselbst verfassten Höflichkeitserlass, der heute gesetzlich abgesichert werden soll, auch wenn in der Anhörung alle Beteiligten von deutlich mehr Bürokratie ausgehen.

(Zurufe von der SPD: So ist es!)

Es folgten die Verwaltungsreformstufen 1 und 2. Sie wurden systematisch genutzt, um die eigene Verwaltung zu schwächen und die Mitarbeiter zu demotivieren. Die Mitarbeiterzahl im Naturschutz wurde halbiert. Wer bleiben durfte, wurde versetzt. Mitarbeiter wurden ausdrücklich aufgefordert, nicht Aufsicht, sondern Nachsicht zu üben. Meine Damen und Herren, was ist das für ein Staatsverständnis?

Es geht weiter mit der jetzt auf der Kabinettsklausur angekündigten Verwaltungsreformstufe 3. Dem Naturschutz soll es erneut an den Kragen gehen. Der Minister will sich jetzt direkt um die verbliebenen Mitarbeiter kümmern. Auf das Herzstück des Ministeriums, den NLWKN mit seinen rund 900 Stellen, hat Herr Ripke schon ein Auge geworfen. Inhaltlich begleiten Sie das mit dem heutigen Gesetzentwurf, mit dem Sie den Mitarbeitern auch inhaltlich die Arbeit schwerer machen wollen. Das ist eine unverantwortliche Schwächung des Naturschutzes in Niedersachsen!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Hans-Christian Biallas [CDU]: Ist das alles wahr, was sie sagt?)

Zum zweiten Akt: Nicht nur die Handlungsunfähigkeit der Landesverwaltung wird vorangebracht. Auch die Kommunen werden mit Aufgaben betraut, die sie zum Teil personell und finanziell überfordern. Das haben die Anhörungen erbracht, und das zeigen auch die dazu angestellten Kostenuntersuchungen. Es geht Ihnen nämlich nicht darum, die Aufgaben wirklich ernsthaft und möglichst wirtschaftlich wahrzunehmen. Nein, darum geht es Ihnen nicht. Das zeigt der Bericht des Landesrechnungshofs, und das zeigt die aktuelle Studie zum Vergleich der Fördermittelvergaben zwischen NBank und NLWKN. Beides macht deutlich, dass Sie im Rahmen Ihrer staatlichen Klientelpolitik Kontrollen erschweren wollen, koste es, was es wolle.

Dritter Akt: Auch die Umweltverbände blieben nicht verschont. Erst wurde den Verbänden die institutionelle Förderung genommen, dann wurden die Projektmittel umgeleitet, und jetzt haben Sie die Beteiligung der Verbände in den Verfahren auf ein absolutes Minimum reduziert.

(Karl-Heinrich Langspecht [CDU]: Das ist nachweislich nicht wahr!)

Dazu gibt es keine Zustimmung der Umweltverbände; auch wir haben noch einmal mit allen Gespräche geführt. Unter dem Strich bleibt bei Ihrem Gesetzentwurf eine ganz massive Beschränkung.

(Zustimmung bei der SPD)

So viel zu den drei Punkten. Dabei wissen die Investoren, deren Interessen Sie hier vertreten wollen, auch, dass es wichtig ist, Politik mit den Menschen zu machen und nicht gegen die Menschen,

(Dr. Gero Clemens Hocker [FDP]: Hört, hört!)

dass es wichtig ist, sie rechtzeitig in den Verfahren zu beteiligen, ihre Stimme zu hören, weil es nämlich nicht angehen kann, dass die Investoren anschließend in den gerichtlichen Prozessen verlieren und dabei viel Geld in den Sand setzen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Menschen lassen sich nicht mehr für dumm verkaufen. Wenn Sie ihnen die Beteiligungswege wegnehmen wollen, dann werden sie sich andere suchen.

Meine Damen und Herren, der Naturschutz in Niedersachsen liegt auf der Intensivstation. Aber ganz tot ist er noch nicht! Herr Sander, Sie bedauern es wahrscheinlich, dass Sie mit Ihrem allerersten Entwurf bei Herrn Wulff nicht durchkamen; denn dann wäre der Schlag doch sehr viel heftiger geworden. Aber Sie haben ja schon angekündigt, dass Sie nicht aufgeben wollen und bereits in wenigen Monaten die nächste Verschärfung bringen werden. Das lassen wir Ihnen ganz bestimmt nicht durchgehen!

(Zuruf von der CDU: Oh ha! - Hans-Christian Biallas [CDU]: Wie wollen Sie das hinkriegen?)

Sie kennen doch das Märchen der Brüder Grimm vom Rumpelstilzchen, Herr Sander, in dem ein Männchen der Bauerstochter half, aus einem großen Berg Stroh Gold zu spinnen, um die Gier des Königs zu befriedigen. Als Preis - Sie wissen es alle - ließ sich Rumpelstilzchen schließlich das Leben des Kindes versprechen. Fast wäre sein Plan auch aufgegangen - aber nur fast! Rumpelstilzchen wurde entdeckt, während es um das Feuer tanzte. Sein Name wurde bekannt, sein Plan wurde entdeckt, und es scheiterte mit seiner Idee. Im Märchen gab es dann ein Happy End: Rumpelstilzchen verschwand, und das Königspaar lebte glücklich und zufrieden mit seinen Kindern.

Ich finde, meine Damen und Herren, das lässt für die Umweltpolitik in Niedersachsen noch hoffen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile jetzt der Kollegin Emmerich-Kopatsch von der SPD-Fraktion das Wort.

Petra Emmerich-Kopatsch (SPD):

Herr Präsident, vielen Dank. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich spreche für meine Fraktion zum geplanten Niedersächsischen Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung.

Zuallererst möchten wir Ihnen sagen, dass das von Ihnen gewählte Gesetzgebungsverfahren eine schlichte Ungeheuerlichkeit darstellt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Durch die Einbringung von CDU und FDP haben Sie die Fristen derart verkürzt, dass Abgeordnete zu Fehlersuchmaschinen für Ihre mit heißer Nadel gestrickten Gesetzentwürfe geworden sind.

(Zustimmung bei der SPD)

Für die anzuhörenden Verbände war die Terminvorgabe ebenfalls eine massive Überforderung. Sie mussten ihre Stellungnahmen gleich zu drei neuen Gesetzentwürfen in wenigen Tagen fertigen. Auch die Anhörungen konnten von ihnen zum Teil nicht wahrgenommen werden, da die ehrenamtlichen Verbandsvertreter nicht an drei Terminen innerhalb nur einer Woche teilnehmen konnten.

Sie von CDU und FDP haben im geplanten Niedersächsischen UVPG gravierende Verschlechterungen vorgenommen. Es ist eben doch ein Unterschied, Herr Bäumer, ob man eine UVP-Pflicht ab einer Stallgröße von 500 Rindern oder erst ab 700 Rindern vorsieht. Sie gehen sehr hart an die Grenze zur europarechtlichen Vorschrift und kollidieren mit den Vorschriften auf der Bundesebene, z. B. wenn es um die Grenzwerte bei der Grundwasserentnahme geht. Überhaupt, Herr McAllister, ist alles, was Sie tun, nur noch durch Ihre überholten ideologischen Vorstellungen zu erklären.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen, Sie missachten die jahrelangen Konsensbemühungen der LAGA, in denen sich die Experten von Bund und Ländern auf einen Abgleich verständigt hatten. Je mehr man sieht, was Sie aus Ihrer Abweichungskompetenz machen, desto mehr bedauern wir das Scheitern eines einheitlichen Umweltgesetzbuches.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen, dieses NUVPG ist erkennbar unter großem Zeitdruck entstanden. Das NUVPG wird somit seiner Scharnierfunktion zwischen Wasser- und Naturschutzrecht in keiner Weise gerecht. Wir werden daher diesen Gesetzentwurf, genauso wie Ihre anderen Gesetzentwürfe, ablehnen.

Sie von CDU und FDP gehen an die Grenze der Abweichungskompetenz, Sie zweifeln gar die Rahmenkompetenz des Bundes an. Damit gehen Sie auch an die Grenze des Verfassungsgrundsatz-

zes, der klare Zuständigkeiten verlangt. Sollte es zu Verfassungsklagen kommen, müsste bei den genehmigten Vorhaben jeder Einzelfall überprüft werden.

Aber Ihre Absicht ist klar: Sie wollen Umweltstandards möglichst senken und die Verbandsbeteiligung einschränken. Aber wir lehnen Ihr obrigkeitsstaatliches Denken ab.

(Zustimmung bei der SPD)

Wir lehnen ebenfalls die von Ihnen gewünschte Rechtszersplitterung ab; denn wir wollen nicht jeweils 6 Umweltgesetze in 16 Bundesländern. Wir sind nämlich gegen den Aufwuchs von Bürokratie.

(Dr. Gero Clemens Hocker [FDP]: Sie wollen alles über einen Kamm scheeren!)

- Herr Dr. Hocker, jeder Investor aus dem In- und Ausland wird sich doch fragen, was dieser Rückfall in Kleinstaaterei soll.

Kolleginnen und Kollegen, was bisher allerdings ganz unberücksichtigt blieb, ist die längst überfällige Neuordnung des Bundesberggesetzes.

(Björn Thümler [CDU]: Was ist das für ein Verständnis von Parlamentarismus, Frau Emmerich-Kopatsch? - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Es darf doch nicht sein, dass gerade Großvorhaben unter dem Bergrecht zum Teil ohne jegliche UVP-Pflicht quasi still und heimlich, von der Öffentlichkeit völlig abgeschirmt, genehmigt werden. Diese Verfahren nach Betriebsplänen darf es aus unserer Sicht nicht mehr geben, vor allem nach den Erfahrungen, die wir gemeinsam mit der Asse gemacht haben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, sorgen Sie dafür, dass sich Ihre Kollegen in der Bundesregierung für die Novellierung des Bundesberggesetzes einsetzen. Das wäre sinnvoll - im Gegensatz zu den hier vorgelegten Gesetzen. Die braucht wirklich niemand.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile dem Kollegen Meyer von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Christian Meyer (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das von CDU und FDP vorgelegte neue Naturschutzgesetz ist

(Björn Thümler [CDU]: Hervorragend!)

überflüssig wie ein Kropf.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Es wäre besser, es würde nicht am 1. März in Kraft treten. In Ihrer Phobie, die bewährten Standards so weit wie möglich nach unten abzuschwächen, haben Sie es durch die Beratungen gescheucht. Herr Kollege Bäumer, Sie hätten vielleicht auch sagen sollen, wie viele Verbände eigentlich gegen das Gesetz waren und wie viele auch das Tempo in den Anhörungen beklagt haben.

Dabei hatte Herr Sander einen in weiten Teilen verfassungswidrigen und problematischen Entwurf vorgelegt, der erst durch massive Kritik von Opposition, GBD und Verbänden etwas verändert wurde. Aber es bleibt dabei: Der Schutz der Natur und das ehrenamtliche Engagement der Umweltschützer und Umweltschützerinnen ist Ihnen nichts wert. Im Gegenteil, Sie verschlechtern die Naturschutzstandards in Niedersachsen massiv, bauen Bürger- und Beteiligungsrechte ab, schaffen neue Bürokratie, etwa bei den Kommunen durch den Höflichkeitserlass, verzichten auf jede übergreifende Planung und treten damit in einen fatalen Wettbewerb um das schlechteste Naturschutzgesetz Deutschlands ein,

(Beifall bei den GRÜNEN)

und dies in einer Zeit, in der in Niedersachsen Tag für Tag wertvolle Fläche in einer Größe von 13 Fußballfeldern für immer versiegelt wird und das Ziel, den Verlust an biologischer Vielfalt bis 2010 zu stoppen, in der Bundesrepublik bisher verfehlt worden ist. Nähme man die Festlegungen der nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt ernst, die auch für die Bundesländer verbindlich sind, wären eher ein Ausbau und eine Verbesserung des Naturschutzgesetzes erforderlich, statt es nach unten abzuschleifen.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist in ihren Änderungsanträgen auf wichtige Fragen eingegangen. Es wäre etwa an der Zeit, genmanipulierte Pflanzen in Schutzgebieten generell zu verbieten,

wie es Brandenburg und Bayern getan haben. Es wäre Zeit, ein landesweites Biotopverbundsystem in Niedersachsen zu schaffen, auch vor dem Hintergrund des Klimawandels, und das europäische Verbundsystem Natura 2000 wirksam abzusichern.

Es wäre Zeit, die Ehrenamtlichen im Land stärker an der Umweltplanung zu beteiligen, statt ihre Beteiligungsrechte in Bezug auf Naturschutzgebiete abzuschaffen.

Meine Damen und Herren, wovor haben Sie eigentlich Angst, vor fundierter Kritik, wie stark manche Eingriffe bedrohte Arten und Lebensräume unwiederbringlich zerstören? - Vor allem über die CDU bin ich enttäuscht, Herr Bäumer. Herr Sander legt die Kettensäge an das Naturschutzgesetz, und die CDU reicht ihm noch den Sprit. Zum Glück sind die Vorschläge der FDP in Bezug auf die Abschaffung der Realkompensation in der Fläche und dieser Ablasshandel über das Geld auf Bundesebene und auch unter den Ländern nicht mehrheitsfähig. Deshalb hat Herr Sander wohl mit dem Abbau des Naturschutzrechts in Niedersachsen auch nicht warten wollen.

An vielen Stellen sind Sie dabei über das verfassungsrechtlich Vertretbare hinausgegangen. Der GBD hat das oft kritisiert, etwa bei Ihrer Wegdefinition von Eingriffen in die Bodennutzung in § 5 oder bei der Festlegung, dass Naturzerstörungen nur noch bis zur Höhe von 7 % der Kosten des Eingriffs und nicht mehr vollständig ausgeglichen werden sollen. Die Natur hat bei Ihnen einiges zu befürchten. So erlauben CDU und FDP einfach mal so nebenbei im Gesetz, dass die so wichtigen und prägenden Landschaftselemente wie Wallhecken in Zukunft durch zweimal 12 m breite Schneisen abgeholzt werden können, damit zwei große Mähdrescher nebeneinander passen. Darüber hinaus verursachen Sie mit Ihrem Gesetz neue Kosten und Bürokratie, vor allem bei den Kommunen. Das haben auch die Spitzenverbände massiv kritisiert.

CDU und FDP verzichten auf ein Landschaftsprogramm auf Landesebene und lassen die Kommunen bei der Regionalplanung, die sie machen müssen, im Regen stehen. Sie erklären ehrenamtliche Naturschutzbeauftragte der Landkreise, die oft erfolgreiche Vermittler zwischen den verschiedenen Interessen waren, für eine freiwillige überflüssige Maßnahme und zwingen die Behörden, jede Umweltschutzmaßnahme und -kontrolle in Zukunft vorher anzukündigen. Wahrscheinlich fordern Sie bald auch bei Radarfallen, dies den möglicherweise Betroffenen vorher persönlich,

schriftlich oder - wie wir eben gehört haben - per Handy anzukündigen.

(Heinz Rolfes [CDU]: Das ist Unsinn!)

Meine Damen und Herren, das ist das schlechteste, teuerste und bürokratischste Naturschutzgesetz Deutschlands.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Meine Damen und Herren von der CDU, Herr Ministerpräsident Wulff, ich frage Sie: Wie lange eigentlich wollen Sie Herrn Sander da noch gewähren lassen? - Kein Mitglied Ihres Kabinetts außer Frau Heister-Neumann war in der NDR-Umfrage unbeliebter als Ihr Umweltminister, und das hat Gründe. Wer ehrenamtliche Umweltschützer und Umweltschützerinnen nur als Feind sieht und meint, dass seine Beamten in der Umweltverwaltung sowieso nur - Zitat - „dummes Zeug“ produzieren, ist für den Schutz unserer Lebensgrundlagen nicht geeignet.

Deshalb mein Appell an die CDU: Emanzipieren Sie sich von Ihrem schwächelnden und tobenden Koalitionspartner und stimmen Sie unseren Änderungsanträgen zu. Damit würden wir ein fortschrittliches, innovatives und bürgernahes Naturschutzgesetz schaffen, das seinen Namen auch verdient. Ihr Gesetzentwurf erfüllt das keineswegs.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile jetzt der Kollegin Rakow von der SPD-Fraktion das Wort.

(Unruhe)

- Frau Kollegin, vielleicht warten Sie noch kurz, bis sich die CDU-Fraktion beruhigt hat. - Bitte!

Sigrid Rakow (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich spreche zum neuen Niedersächsischen Wasser-gesetz, der kleineren der drei Katastrophen. Ich möchte dazu drei Aspekte einbringen. Dabei geht es zum einen um das Verfahren selber - Herr Bäumer, das kann man nicht so einfach verschweigen -, zum anderen um unser Verhalten zu diesem Gesetz und zum Schluss um ein Versprechen.

Vorab aber möchte ich ganz besonders dem GBD, der viel Arbeit hatte, den Stenografen und Frau

Warbek, die uns in Marathonsitzungen begleitet haben, die mitgehört, mitgedacht, protokolliert, organisiert und juristische Feinarbeit geleistet haben, ganz herzlich danken.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ohne deren Hilfe wäre die Katastrophe erheblich größer geworden.

Ich beginne mit dem Verfahren. Meine Damen und Herren von CDU und FDP, wir akzeptieren, dass das Wassergesetz heute verabschiedet wird. Wir akzeptieren den Termin, nicht aber den Inhalt. Das gleichzeitige Inkrafttreten von Bundesgesetz und Landesgesetz ist wichtig, um Rechtsunsicherheiten im kommunalen Bereich zu vermeiden.

(David McAllister [CDU]: Hört, hört!)

Der Sichtweise, die die kommunalen Spitzenverbände vorgetragen haben, schließen wir uns in Bezug auf das Wassergesetz an.

Allerdings konnten in der Hektik der Beratung viele Verbesserungsvorschläge, die eingebracht worden sind bzw. von den Verbänden angeregt worden sind, nicht berücksichtigt werden. Das ist schlecht für das Gesetz, das Sie wahrscheinlich gleich verabschiedet werden.

Meine Damen und Herren von CDU und FDP, Sie haben eine absurde Situation geschaffen. Sie verabschieden ein Gesetz und kündigen gleichzeitig - das haben wir in den Ausschussberatungen erlebt - ein besseres an. Das kann im Umkehrschluss nur heißen, dass das, was gleich verabschiedet wird, schlecht ist.

(Rolf Meyer [SPD]: Das nennen die Bürokratieabbau!)

Es ist relativ unsinnig, ein schlechtes Gesetz zu verabschieden; das kann man doch wohl nicht wegdiskutieren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Schlecht war jedenfalls das Zeitmanagement. Dass Abgeordnete über die Feiertage Gesetze lesen, ist in Ordnung. Dass aber die kleinen Verbände die Weihnachtstage damit verbringen müssen, Stellungnahmen auszuarbeiten, ist denen gegenüber eine Zumutung, zumindest vor dem Hintergrund, dass die Finanzierung der Verbände unter Ihrer Regierung ja nun auch nicht gerade rosig ist.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren von CDU und FDP, Sie hätten ja auch schneller arbeiten und den Entwurf früher vorlegen können. Dann wäre die Beratungszeit länger gewesen, und man hätte heute etwas Vernünftiges verabschieden können.

(Zuruf von der LINKEN: Zu wenig Personal!)

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, den Verbänden Dank dafür zu sagen, dass sie sich die Mühe gemacht haben und eine Vielzahl von sehr guten Anregungen vorgetragen haben, die in der Beratung leider nicht mehr eingearbeitet worden sind.

Ich komme dann zu unserem Verhalten. Wir werden dem Wassergesetz aus mehreren Gründen nicht zustimmen. Ich möchte zwei davon vortragen. Der erste betrifft § 60, den Gewässerrandstreifen, den Streifen, in dem - neben anderen Regelungen - Grünland nicht in Ackerland umgebrochen werden darf. Das neue Gesetz verkürzt den Gewässerrandstreifen auf 5 m. Gewässer dritter Ordnung sind generell ausgenommen. Durch Ihre Regelung, meine Damen und Herren von CDU und FDP, schaffen Sie in ökologischer Hinsicht eine Verschlechterung gegenüber dem alten niedersächsischen Wassergesetz und eine Verschlechterung gegenüber dem Bundesgesetz. Solche Verschlechterungen machen wir nicht mit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir teilen an dieser Stelle die Sorgen der kommunalen Wasserversorgungsunternehmen, die Schadstoffeinträge und Probleme bei der Wasseraufbereitung fürchten. Trinkwasserschutz ist eine sehr wichtige Aufgabe, die man nicht einfach so beiseite schieben darf, wie Sie es hier tun.

Meine Damen und Herren von CDU und FDP, Sie bedienen hier ausschließlich die Interessen der Landwirtschaft. Umweltaspekte und Wasserrahmenrichtlinie werden schlicht der Klientelpolitik geopfert.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Den zweiten Ablehnungsgrund finden wir in § 63 zur Gewässerunterhaltung. Hier regeln CDU und FDP den reibungslosen Wasserabfluss ausschließlich. Strukturvielfalt und Artenvielfalt im Gewässer geraten ins Hintertreffen und interessieren überhaupt nicht. CDU und FDP streichen hemmungslos

die Verweisung auf die bundesgesetzliche Regelung, die die Erhaltung und Förderung der ökologischen Funktionsfähigkeit des Gewässers einfordert. Meine Damen und Herren von CDU und FDP, ein Fluss ist nicht nur ein Abfluss, er ist auch Lebensraum.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ich fasse zusammen: Wir akzeptieren das gleichzeitige Inkrafttreten von Bundes- und Landesgesetz, kritisieren das damit verbundene unzureichende Zeitmanagement, kritisieren vor allem die materiellen Verschlechterungen bei den Gewässerrandstreifen und der Gewässerunterhaltung und lehnen wegen dieser Verschlechterungen den Gesetzentwurf ab. Sie ruinieren damit die Umwelt. Wir machen da nicht mit!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich komme damit zu dem Versprechen: Wir werden alles daransetzen, dass die Menschen in Niedersachsen bald ein Gesetz bekommen, das nicht nur die Klientel der Regierungsfractionen bedient, sondern das allen Menschen gerecht wird.

Schönen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile jetzt dem Kollegen Dr. Hocker von der FDP-Fraktion das Wort.

Dr. Gero Clemens Hocker (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir, bevor ich mich zu den vorliegenden Gesetzen einlasse, meinen ganz herzlichen Dank an die Mitarbeiter des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes und an die mit den Gesetzentwürfen befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Ministerien zu richten, die uns während der nicht immer ganz einfachen Beratungen im Ausschuss, wie ich finde, stets kompetent und ergebnisorientiert beraten haben. Herzlichen Dank dafür!

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, diese Beratungen haben nach diversen Anhörungen wohl nahezu sämtlicher mittelbar und unmittelbar betroffenen Verbände in unserem Bundesland schließlich zu den

vorliegenden Gesetzesvorlagen geführt, mit deren Verabschiedung das Land Niedersachsen von seinen Möglichkeiten, das Wasserrecht, das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung und das Naturschutzrecht einerseits an die Bedürfnisse der Menschen in unserem Land anzupassen und andererseits gleichzeitig einen hohen Standard hinsichtlich des Schutzes unserer Natur einzuhalten, Gebrauch gemacht hat.

Schließlich führen diese Gesetze für alle Beteiligten, für die Umwelt- und Naturschutzverbände, für Investoren, für Naturschutzbehörden, für die Wasserverbände und vor allem - das ist am allerwichtigsten - für die Menschen in unserem Lande, zu Rechtssicherheit, wenn ab dem 1. März 2010 die bundesgesetzlichen Regelungen in Kraft treten.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Dass wir in Niedersachsen die Balance zwischen Naturschutz- und Bewirtschaftungsinteressen in der Vergangenheit klug abgewogen haben, zeigt sich in dem Umstand, dass der Bundesgesetzgeber eine ganze Reihe der niedersächsischen Regelungen zum 1. März 2010 in Bundesgesetze überführt. So ist z. B. die Regelung über den Umgang mit wassergefährdenden Stoffen des Niedersächsischen Wassergesetzes ein hannoverscher Exportschlager, den die Bundesregierung u. a. in ihrem Wasserhaushaltsgesetz aufgegriffen hat.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Petra Emmerich-Kopatsch [SPD]: Das haben Sie nicht gemacht!)

Auch bei den Paragraphen zu Gewässerrandstreifen hat der Bundesgesetzgeber Anleihen bei unseren Regelungen genommen. Die bisher im Landesrecht enthaltenen Regelungen zu Gewässerrandstreifen sind in das Wasserhaushaltsgesetz übernommen worden. Weil wir in Niedersachsen dem Rest Deutschlands häufig eine Nasenlänge voraus sind, werden wir mit unserem Gesetz bei Gewässern erster und dritter Ordnung wiederum abweichen und neue Wege gehen. An den Gewässern erster Ordnung ist der Gewässerrandstreifen künftig nur noch 5 statt bislang 10 m breit. Innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile gibt es keinen gesetzlichen Gewässerrandstreifen mehr, meine Damen und Herren.

(Rolf Meyer [SPD]: Darauf können Sie stolz sein! Das werden Sie später mit viel Geld bezahlen!)

Dies gilt ebenso für Gewässer dritter Ordnung. Wollen wir einmal sehen, wann sich der Bundesgesetzgeber wiederum an niedersächsischen Regelungen bedient und diese sinnvollen Regelungen in einheitliches Bundesrecht überführt. Hierzu laden wir ihn herzlich ein.

Eingangs habe ich von einer angemessenen Balance zwischen den Interessen des Naturschutzes und der Bewirtschaftung gesprochen. Meine Damen und Herren, dass es sich hierbei tatsächlich um eine Balance handelt, zeigt sich u. a. an der Neuregelung im Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung. So gilt z. B. die Pflicht zur Überprüfung der Umweltverträglichkeit künftig nicht mehr nur für Straßen, die sich in der Baulast der öffentlichen Hand befinden, sondern eben auch für Privatstraßen. Hiermit reagieren wir auf ein Urteil des Europäischen Gerichtshofes und übertragen es im Verhältnis 1 : 1 auf unsere gesetzlichen Regelungen.

Erlauben Sie mir, dass ich für die Neuordnung des Naturschutzrechts ein Beispiel anführe, das stellvertretend für unser Verständnis von Naturschutz mit den Menschen ist. Hinsichtlich der Ausgestaltung des Betretungsrechtes, des sogenannten Höflichkeitserlasses, hat es auch im Ausschuss einige Diskussionen gegeben, die die verschiedenen Vorstellungen von Naturschutz deutlich werden lassen. Wir Liberale haben bei dieser Diskussion sehr großen Wert darauf gelegt, dass auch in Zukunft das Eigentum unter besonderem Schutz steht

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

und behördliche Begehungen und Besichtigungen auch in Zukunft angekündigt werden müssen, und zwar auch dann - das gestehe ich Ihnen gerne zu -, wenn dies in Einzelfällen ausnahmsweise eines gewissen bürokratischen Aufwands bedarf.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Andererseits hätte es dem Interesse des Naturschutzes in Niedersachsen nicht genutzt, wenn Behördenmitarbeiter ohne vorherige Ankündigung Begehungen oder Besichtigungen hätten durchführen dürfen. Stellen Sie sich nur einmal vor, welche Auseinandersetzungen vorprogrammiert gewesen wären, wenn mir nichts, dir nichts Mitarbeiter der unteren Naturschutzbehörde bei ihrer wichtigen Tätigkeit plötzlich unangemeldet vor dem Wohnzimmerfenster aufgetaucht wären oder sich spielende Kinder zu Recht über den Unbekannten in

dem an den Garten angrenzenden Wald gewundert hätten.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Das ist ein Entbürokratisierungswahn, der Sie da umtreibt, Herr Hocker!)

Dem Naturschutz wäre damit wenig gedient, lieber Herr Wenzel, wohl aber denjenigen, die gegenüber den Interessen des Naturschutzes bislang wenig Akzeptanz empfinden.

Meine Damen und Herren, mit den vorliegenden Gesetzentwürfen in ihrer Gesamtheit verpflichten wir uns zum einen zu den weltweit wohl mit höchsten Standards für den Natur- und Umweltschutz und behalten es uns als Niedersachsen zum anderen gleichzeitig vor, den Handlungsspielraum, den uns der Bundesgesetzgeber lässt, unter Abwägung von Schutzinteressen einerseits und Interessen der Bewirtschaftung andererseits auszunutzen. Wenn Sie uns auf diesem Wege begleiten möchten, lade ich Sie herzlich ein, unserem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile jetzt dem Kollegen Langspecht von der CDU-Fraktion das Wort. Restredezeit für die CDU-Fraktion: 4:49 Minuten.

Karl-Heinrich Langspecht (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Neuregelung des Niedersächsischen Wassergesetzes liegt die gleiche Systematik zugrunde wie der Novellierung des Naturschutzrechtes. Das heißt für uns: Wenn wir uns nicht vor dem 1. März darüber im Klaren sind, welche Vorschriften im geltenden Landesrecht auch nach Inkrafttreten des Wasserhaushaltsgesetzes des Bundes weiterbestehen sollen, riskieren wir in der Tat Rechts- und Planungsunsicherheit und Reibungsverluste beim Verwaltungsvollzug.

(Zuruf von der SPD: Quatsch!)

Liebe Frau Rakow, Sie wissen sehr genau - das haben wir im Ausschuss sehr ausführlich besprochen -: Einige der niedersächsischen Regelungen wären in der Tat nach dem 1. März nicht nur rechtswidrig, sondern nichtig. Deshalb können wir auf jeden Fall nicht so weitermachen wie bisher, sondern müssen handeln.

Deshalb wollen wir jetzt mit der Neuregelung unseres Wasserrechtes einerseits Doppelregelungen vermeiden und andererseits eigenständige Regelungen des Niedersächsischen Wassergesetzes neben der Geltung des Wasserhaushaltsgesetzes erhalten.

Kurzum: Es wird also nichts Spektakuläres verändert. Das Wassergesetz wird inhaltlich so gut wie nicht novelliert. Ich will nur auf einige klarstellende Regelungen eingehen. Erstens. Gewässerrandstreifen sind eben schon angesprochen worden. Nach Bundesrecht bestehen Gewässerrandstreifen jetzt einheitlich an allen Gewässern in einer Breite von 5 m. Von dieser Regelung wird entsprechend dem bisherigen niedersächsischen Recht insofern abgewichen, als an Gewässern dritter Ordnung kein Gewässerrandstreifen eingerichtet wird. Dies war in den Beratungen nicht unumstritten. Wir sind davon überzeugt, dass es einer Ausweisung eines Randstreifens an Gewässern dritter Ordnung nicht bedarf. Hier gilt landwirtschaftliches Fachrecht. Schadstoffeinträge durch Dünge- und Pflanzenschutzmittel werden durch die fachgesetzlichen Vorgaben verhindert. Außerdem enthalten auch die Regelungen zum Gewässerrandstreifen kein Bewirtschaftungsverbot, was oft irrtümlich angenommen wird. Insofern wird die Ausweisung der Randstreifen auch häufig überschätzt.

Meine Damen und Herren, wir müssen auch berücksichtigen, dass insbesondere wir in Niedersachsen mit einer deutliche größeren Wasserhypothek belastet sind als andere Länder. Von daher passt die Bundesregelung nicht ganz für die regionalen Gegebenheiten bei uns in Niedersachsen.

(Björn Thümler [CDU]: Hört, hört!)

Im Übrigen halten wir es für sachgerecht, meine Damen und Herren, auch hier bei Bedarf stärker auf freiwillige Vereinbarungen mit der Landwirtschaft zu setzen, als immer mehr Nutzungseinschränkungen zu verfügen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Zweitens. Bezüglich der Gewässerunterhaltung haben wir in § 63 klargestellt, dass der ordnungsgemäße Wasserabfluss weiterhin Inhalt der Gewässerunterhaltung ist. Dies war bei den Beratungen ebenfalls nicht unstrittig. Ich sage aber auch hier ganz klar: Für uns darf der Gewässerabfluss nicht gegen ökologische Gesichtspunkte ausgespielt werden. Beides - der ordnungsgemäße Abfluss und die naturschutzfachlichen Belange - ist bei der Unterhaltung miteinander in Einklang zu

bringen, und nichts anderes, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der CDU)

Drittens. An den Nutzungsbeschränkungen in Überschwemmungsgebieten ändert sich wenig. Allerdings waren wir uns nicht ganz sicher, ob die im Bundesrecht getroffenen Neuregelungen nicht zu einer Erschwerung von Bewirtschaftungsmaßnahmen in der Landwirtschaft führen könnten. Wir lehnen hier weitere Bewirtschaftungserschwernisse ab. Aus unserer Sicht kann es nicht angehen, dass Landwirten z. B. die Anlage von Kartoffelmieten mit der Begründung verboten wird, der Betrieb liege in einem Überschwemmungsgebiet. Hier werden wir die weitere Entwicklung, vor allem die Genehmigungspraxis, sehr genau beobachten und ggf. noch nachjustieren müssen.

Zusammenfassend darf ich sagen, dass wir im Ausschuss trotz des vorgegebenen Zeitablaufs nach Anhörung der Verbände eine gute und konstruktive Beratung hatten. Die Novellierung des Wassergesetzes ist gut, richtig und auch sachgerecht. Das ist gut für unser Land.

Auch ich möchte mich beim GBD und bei den Mitarbeitern des Umweltministeriums bedanken. Beim GBD möchte ich mich vor allem deshalb bedanken, weil ihm einige die ernüchternde Erkenntnis zu verdanken haben, dass das politisch Gewünschte häufig nicht mit dem rechtlich Machbaren in Einklang zu bringen ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der SPD)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile jetzt dem Kollegen Herzog von der Fraktion DIE LINKE das Wort.

(Beifall bei der LINKEN - Hans-Christian Biallas [CDU]: Der hat doch noch gar nichts gesagt, Mensch! - Weitere Zurufe von der CDU)

Kurt Herzog (LINKE):

Das ist doch nicht so schlimm. Das ist doch ganz nett. Oder nicht?

(Heinz Rolfes [CDU]: Das haben Sie doch gar nicht nötig!)

- Aber verdient, finde ich.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die drei Gesetze, die wir heute zum Naturschutzrecht, zur Umweltverträglichkeitsprüfung und zum Wasserrecht beraten, sind mit heißester Nadel gestrickt, weisen diverse handwerkliche Fehler auf und drehen die Uhren um Jahre zurück.

(Beifall bei der LINKEN)

Ohne Not wickeln Sie von CDU und FDP dieses Verfahren in Niedersachsen - anders als dies in etlichen anderen Bundesländern geschieht - hektisch ab, um bis zum 1. März alle erdenklichen Möglichkeiten zu nutzen, das schon nicht gerade überzeugende Bundesgesetz noch zu unterlaufen. Dieses Hau-Ruck-Vorgehen trägt eindeutig die Handschrift des zuständigen Ressortchefs: absägen und fertig. Flurschäden - egal. - Da müssen später wieder die Gerichte ran, so wie heute das Verwaltungsgericht, das den Minister bezüglich der Umweltzone gestoppt hat.

(Beifall bei der LINKEN - Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Hört, hört!)

Viele Verbände kritisierten dementsprechend völlig zu Recht die viel zu kurze Beratungsfrist scharf. Ja, es fiel sogar der Begriff „Kampfansage“. Warum immer wieder, wie schon bei der Bingo-Stiftung, dieses Übereumpeln, Herr Umweltminister? Warum immer wieder der Versuch, diejenigen auszugrenzen, die die viele ehrenamtliche Arbeit machen?

(Unruhe)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Herzog, ich darf Sie kurz unterbrechen. - Fahren Sie jetzt bitte fort!

Kurt Herzog (LINKE):

Diese Menschen sorgen im Bereich Naturschutz für mindestens 90 % der notwendigen Zahlen und Basisinformationen. Ohne die wären Ihre Behörden schlichtweg arbeitsunfähig.

(Beifall bei der LINKEN)

Diese Menschen muss man pflegen. Man muss ihnen nicht die Mitsprache nehmen; denn das sind die Praktiker mit dem örtlichen Know-how. 2 000 von ihnen geben in Niedersachsen Stellungnahmen ab. Und die wollten Sie düpieren. Oder war das Ganze wohldurchdachtes Kalkül, um dann mit dosiertem Nachgeben in letzter Minute all die anderen Kröten schluckreif zu machen? Oder haben

Sie vielleicht noch nicht begriffen, welch ein Wust von Klagen auf Sie zukommen könnte?

Meine Damen und Herren, die Bundesgesetzgebung ist schon nicht ausreichend. Der Abfall der Biodiversität, was ja deutlich mehr bedeutet als Artenschutz, ist so nicht aufzuhalten. Dies könnten niedersächsische Gesetze heilen. Das tun Ihre Entwürfe aber gerade nicht. Sie wollen genau das Gegenteil. Sie verhalten sich so, als ob es den Scheiterhaufen von Kopenhagen nicht gegeben hätte.

(Beifall bei der LINKEN)

Kein verbindliches Landschaftsprogramm für Niedersachsen bedeutet regieren ohne Regierungsprogramm. Das bedeutet, länderübergreifende Funktionszusammenhänge zu ignorieren. Das bedeutet, Biotopverbünde dem Zufall zu überlassen und eine dauerhafte umweltgerechte Landschaftsentwicklung als wichtigen Standortfaktor völlig zu unterschätzen mit fatalen Folgen. Eine verbindliche Landschaftsplanung auf Gemeindeebene würde im Gegensatz zu Ihren Planungen eine ganzheitliche Sicht und Herangehensweise schärfen. Klimaschutz braucht einen fachgerechten, engagierten und verlässlichen Rahmen sowie eine flächendeckende Verbindlichkeit statt Konjunktiv-, Ausnahme- und Kannbestimmungen.

(Beifall bei der LINKEN)

Bei den geschützten Landschaftsbestandteilen fallen in Zukunft erhebliche Flächenteile und wichtige Biotoptypen völlig weg, diametral zur Biodiversitätsstrategie in Ihren Sonntagsreden, Herr Minister. Wer schließlich die bewährte Arbeit der Naturschutzbeauftragten zu unverbindlichen Kannbestimmungen degradiert, der hat den Schuss einfach nicht gehört.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie sind es doch, die den heißen Draht zu den Jägern haben, die nicht selten fachlich kompetente Schiedsleute sind, damit der Naturschutz eben weniger ordnungspolitisch daherkommen muss. Ich sehe schon, wie die Naturschutzbeauftragten von Minister Schönemanns Kommunalaufsicht meinem defizitären Landkreis im nächsten Zielvereinbarungsdekret als freiwillige Aufgabe herausanniert werden.

Meine Damen und Herren, kaum ein anderes Bundesland hat so viele Probleme mit den Belastungen von Grund- und Oberflächenwasser durch Nährstoffeinträge wie Niedersachsen. Gerade des-

halb muss doch die Trinkwasserversorgung mit Priorität ins Gesetz geschrieben werden. Stattdessen aber will diese Landesregierung, dass nur noch eine Hand voll von Gewässern mit Vorschriften zum Gewässerrandstreifen erfasst werden. Gerade Randstreifen aber sind ökologisch so besonders wertvoll, sowohl für die Trinkwasserversorgung als auch durch ein viel Hundertfaches an Artenvielfalt und durch höhere Biotopvernetzungs-funktionen. 80 % der Gewässergesamtstrecke sind Gewässer dritter Ordnung. Sie bilden später den größeren Fluss. Wasserchemie und Lebenswelt sind von ihnen entscheidend vorgeprägt. Deshalb sind Schutzstreifen dort noch wichtiger als bei Gewässern höherer Ordnung.

(Beifall bei der LINKEN)

Bei der Unterhaltung der Gewässer geht es um viel mehr als um Ihre oberste Priorität eines schnellen Wasserabflusses und der Schiffbarkeit. Darunter leiden dann nämlich Selbstreinigungskräfte, Struktur und Artenvielfalt. Bei CDU und FDP aber bestimmen immer die Ausnahmen die Regeln eines fachgerechten Natur- und Wasserschutzes.

Weiterhin fehlt im neuen Gesetz komplett eine ökologische Anreizstrategie durch gestaffelte Verbandsbeiträge. In anderen Bundesländern wie z. B. in Hessen werden Beiträge abgesenkt, ist die Wasserdienstleistung im Gesetz verankert. Wer nur 40 % der Wasserentnahmegebühr sachgerecht verwendet, während mit den verbleibenden 60 % der Haushalt entlastet wird, wer wärmeableitende Großindustrie indirekt subventioniert, der betreibt eben keine Schutzpolitik, wie es in den Überschriften der Gesetze steht, sondern eine ungerechte Gebührenpolitik, eine unzeitgemäße Klientelpolitik und eben keinen Klimaschutz.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Kaputt-machpolitik!)

Meine Damen und Herren, was diesen Gesetzen völlig fehlt, ist eine eindeutige Einbeziehung und Benennung des Klimaschutzes. Ebenso bleibt eine Gesetzesfolgenabschätzung unterbelichtet, geschuldet einer Hektik, mit der Sie nicht nur handwerkliche Fehler einbauen, sondern auch den vielbeschworenen Dialog mit den Tausenden von ehrenamtlichen Fachleuten zur Farce werden lassen.

Meine Damen und Herren von Regierungsbank und Regierungsfractionen: Ziehen Sie deshalb Ihre untauglichen Entwürfe zurück!

(Beifall bei der LINKEN)

Eröffnen Sie einem geordneten dialogbetonten Verfahren auf Augenhöhe die Möglichkeit, mit echtem Natur- und Wasserschutz Niedersachsens Beitrag zum so dringend benötigten Klimaschutz zu leisten. Würden Sie heute - Fastnacht - nicht das beschließen, was Sie hier vorlegen, hätten Sie morgen auch den Kater vermieden.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile dem Kollegen Wenzel, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, das Wort. Restredezeit: 4:18 Minuten.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Beratungsgalopp, den wir hier erlebt haben, ist ein Trauerspiel für dieses Haus.

(David McAllister [CDU]: Quatsch!)

Diese Turboberatung, Herr McAllister, ist letztlich auch ein Schlag gegen die Selbstachtung des Parlaments beim Erlassen von Gesetzen.

Meine Damen und Herren, man hat den Eindruck, dass sich die Mehrheit in diesem Hause ihrer Gesetzentwürfe am Ende schämt.

(Björn Thümler [CDU]: Was?)

Warum sonst hätte man jetzt auch noch die Redezeit so stark verkürzen müssen und das Ganze unter einem gemeinsamen Tagesordnungspunkt abhandeln müssen?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Björn Thümler [CDU]: So ein Unfug!)

Meine Damen und Herren, das Wassergesetz ist ein Rückfall in die 60er-Jahre. Der Vorrang gilt künftig, bezogen auf die Unterhaltung, allein dem Wasserabfluss.

(Karl-Heinrich Langspecht [CDU]:
Aber nicht allein!)

- Die Schiffbarkeit hatten Sie auch noch erwähnt, Herr Langspecht; das ist richtig. - Das ist aber durch nichts zu begründen. Auch wenn Sie jetzt beteuern, dass Sie keinen Rückfall in Betonröhren und Kanäle wollen, ist das doch ein Anachronismus, den Sie selber gar nicht begründen können.

Ähnliches gilt in Bezug auf die Randstreifen. Die Abweichung bei den Randstreifen verschlechtert

den Schutz von Bächen und Flüssen in Niedersachsen und führt in der Tendenz zu höheren Trinkwasseraufbereitungskosten. Das haben Ihnen die Kommunen ganz deutlich gesagt.

Auch Ihre Beteuerung, das Düngemittelgesetz und untergesetzliche Regelungen würden schon verhindern, dass der Dünger oder die Pflanzenschutzmittel bis an den Bach gestreut werden, wird durch den Herrn Wirtschaftsminister konterkariert, der in Stade in diesen Tagen erklärte, das neue Wassergesetz würde den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln an den Gräben weiter erlauben und nicht die entsprechenden Abstandsregelungen aus dem Bundesgesetz übernehmen. - Peinlich hoch drei, was dieser Wirtschaftsminister hier von sich gibt!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Damit konterkariert er das Gerede seiner Kollegen im Ausschuss und macht deutlich, dass er offensichtlich keine Kenntnis über die entsprechenden untergesetzlichen Vorschriften hat.

Meine Damen und Herren, außerdem verbürokratisieren die zusätzlichen Entschädigungsregelungen, die Sie eingebaut haben, den Umgang mit diesen Gesetzen.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Bäumer?

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Nein, ich will zu Ende ausführen. Dann kann Herr Bäumer gerne fragen.

(Björn Försterling [FDP]: Das ist dann aber keine Zwischenfrage mehr!)

Zum UVP-Gesetz: Ich würde mich freuen, wenn wir endlich klarstellten, dass z. B. die Aussolung von Kavernen UVP-pflichtig wird - eine Maßnahme mit tiefem Eingriff in die Gewässer, in die die entsprechenden Laugen eingeleitet werden, oder in den Untergrund, was zu Senkungen führen kann, die dann die Eigentümerinnen und Eigentümer in der Region spüren werden. Auch für die Speicherung von Erdöl oder Erdgas ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung eigentlich selbstverständlich. Ich würde mir wünschen, dass das Haus dem zustimmt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Im Übrigen erklärt Herr Sander doch immer, er will mit den Menschen etwas machen, er will Politik mit den Menschen machen. - Meine Damen und Herren, ich sage Ihnen ganz klar: Diese drei Gesetzesentwürfe sind ein krasses Dementi. Herr Sander hatte hier ein Naturschutzgesetz im Entwurf vorgelegt - denn in seinem Hause wurde es ja wohl gefertigt -, das die Beteiligungsrechte fast vollständig ausradiert hat. Jetzt haben die Regierungsfractionen nach starkem Druck der Verbände und der Opposition immerhin Bundesstandards akzeptiert.

(Björn Thümmler [CDU]: Unfug!)

Peinlich, meine Damen und Herren!

Beim UVP-Gesetz wäre mehr öffentliche Beteiligung möglich gewesen. Herr Sander, von wegen, mit den Menschen! Nicht zum ersten Mal zeigen Sie, dass Ihnen die Menschen, die sich hier für Heimat, Natur und Landschaft einsetzen, ziemlich egal sind.

(Beifall bei den GRÜNEN - Hans-Werner Schwarz [FDP]: Das Gegenteil ist der Fall!)

Die Maske fiel auch bei dem in FDP-Kreisen so beliebten Bürokratieabbau. Ihre Gesetzesentwürfe bürokratisieren die Arbeitsabläufe in den Behörden, die bislang unkompliziert waren.

Meine Damen und Herren, wir lehnen alle drei Gesetzesentwürfe ab und bedauern zutiefst, dass die Mehrheit von den positiven Abweichungsrechten, die wir nach dem Grundgesetz haben, hier keinen Gebrauch gemacht hat.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Zu einer Kurzintervention erteile ich dem Kollegen Bäumer das Wort. Das Verfahren ist bekannt.

Martin Bäumer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Wenzel, man könnte zu vielen Punkten, die Sie genannt haben, Entsprechendes erwidern. Vieles von dem, was Sie erzählt haben, war unrichtig, war falsch, war in der Sache überhaupt nicht gerechtfertigt. Ich will das aber gar nicht tun.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Dann war wohl doch alles richtig!)

Ich möchte Ihnen an dieser Stelle nur eine Frage stellen. Wissen Sie, was peinlich ist, Herr Wenzel? Ist Ihnen bekannt, dass es Ihre Kollegin Helmhold war, die im Ältestenrat angeregt hat, dass diese drei Gesetze in einem Punkt zusammen beraten werden?

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Das stimmt nicht!)

War Ihnen das vorher bekannt? - Wenn Ihnen das bekannt gewesen wäre, hätten Sie Ihre Äußerungen in dieser Form hier wohl nicht getan.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Zu einer weiteren Kurzintervention hat Herr Kollege Meyer das Wort.

Rolf Meyer (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will nur kurz auf einen Punkt hinweisen, den Herr Wenzel eben auch schon angesprochen hat. Immer dann, wenn in dieser konservativ-neoliberalen Koalition von Politik mit den Bürgern die Rede ist, muss man wissen: Es sind nicht alle Bürger gemeint, sondern nur einige - meistens wenige.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Seine Kum-pels sind immer gemeint!)

Das ist das, was man Klientelpolitik nennt. Dort sind einige ganz besonders weit voraus.

(Beifall bei der SPD)

Das wird auch an der ganzen Gesetzgebungsgeschichte deutlich. Ohne den GBD hätten Sie es überhaupt nicht geschafft, diese Gesetze hier einzubringen.

Was passiert, wenn Sie etwas alleine machen, kann man ja an dem heutigen Urteil zur Umweltzone sehen. Dort hat Herr Sander wieder mal eine Klatsche gekriegt, weil er nämlich die Verfahrens-beteiligten nicht beteiligt hat.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: „Mit den Menschen“!)

- Mit den Menschen. Das macht er immer nur dann, wenn er es braucht. Hier hat er es wieder falsch gemacht und versemelt.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN - David McAllister [CDU]: Zum Thema!)

- Ja, das gehört zum Thema. Sie hören das nicht gerne. Aber trotzdem passt es dazu.

Sie haben immer den Eindruck erweckt, als sei das alles so brennend eilig und als sei es unverzichtbar, dies zu machen. Sie wissen aber ganz genau - das wird man an dieser Stelle sicherlich sagen können -, dass es eine ganze Reihe von Bundesländern gibt, die eine ganz andere Regelung umsetzen und sich überhaupt nicht darauf eingelassen haben, eine solche kurze, schnelle Aktion durchzuziehen. Auch Sie hätten das nicht gebraucht. Das sollten Sie den Menschen ehrlicher-weise sagen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Hermann Dinkla:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen antwortet der Kollege Wenzel. Bitte!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Bäumer, ich empfehle Ihnen einmal, sich den Entwurf der Tagesordnung für den Ältestenrat anzugucken und sich dann bitte bei meiner Kollegin Helmhold zu entschuldigen. Daraus ist nämlich ganz klar ersichtlich, woher der Vorschlag kam, diese Beratungen in einem Zusammenhang durchzuführen.

(Christian Grascha [FDP]: Sie haben es doch mitgetragen! - Gegenruf von Ursula Helmhold [GRÜNE]: Das ist etwas anderes!)

Nun zu Ihrem zweiten Hinweis: Sie haben Ihre Kurzintervention genutzt, um hier mitzuteilen, dass viele meiner Argumente nicht stichhaltig wären. Leider haben Sie aber nicht ausgeführt, welches Argument Sie eigentlich meinten. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie vielleicht noch etwas dazu sagen würden.

Meine Damen und Herren, ansonsten ist der vom Kollegen Meyer angesprochene Vorgang, der heute in Hannover vor Gericht verhandelt wurde, tatsächlich ein Synonym für den Umgang dieser Seite des Hauses mit der Öffentlichkeit und den Bürgerinnen und Bürgern in Niedersachsen. Die Klatsche, die Herr Sander heute vor Gericht für seine Nichtbeteiligung der Öffentlichkeit bekommen hat, war gerechtfertigt; denn er hat hier erst lange genippt und geschlafen

(David McAllister [CDU]: Hey! - Heinz Rolfes [CDU]: Was sind das denn für Ausdrücke? Unmöglich!)

und überhaupt nicht zur Kenntnis genommen, was dort in Niedersachsen auf den Weg gebracht wurde, nachdem er selber die Zuständigkeit durchgereicht hatte, und dann in letzter Minute im Windhundverfahren ohne Beteiligung der Öffentlichkeit etwas durchgezogen. Peinlich, Herr Sander!

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile jetzt Herrn Minister Sander das Wort.

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dem Landtag ist es gelungen - dafür darf ich mich recht herzlich bedanken -, diese drei Gesetze rechtzeitig zum 1. März 2010 in Kraft treten zu lassen.

(Zuruf von der SPD: Das ist doch noch gar nicht beschlossen! - Kreszentia Flauger [LINKE]: Was ist das für ein Parlamentsverständnis? - Weitere Zurufe)

- Meine Damen und Herren, ich meinte, es ist gelungen, die Beratungen rechtzeitig abzuschließen, sodass die Gesetze zum 1. März in Kraft treten können. - Damit wird den Betroffenen Sicherheit gegeben, weil auf rechtlicher Seite - sowohl beim Wasserrecht als auch beim UVP-Recht als auch beim Naturschutzrecht - klare Regelungen vorhanden sind.

Meine Damen und Herren, es ist wesentlich und wichtig, dass die Beratungen in den Ausschüssen so umfänglich erfolgt sind, und zwar unter der Beteiligung aller Betroffenen, u. a. der Umweltverbände und der kommunalen Spitzenverbände, die uns allen wichtige Hinweise gegeben haben.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Die ihr alle ignoriert habt!)

Meine Damen und Herren, als Ergebnis der Beratungen des Naturschutzgesetzentwurfs durch den Landtag werden die bewährten Grundsätze auch im neuen Naturschutzgesetz bestehen bleiben, und die Veränderungen, die aufgrund der Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes notwendig waren, werden in Kraft gesetzt. Besonders beto-

nen möchte ich die Eingriffsregelung. Darin ist eine Genehmigungspflicht für Eingriffe geregelt, die bisher nicht einmal anzeigepflichtig waren. Diese lehnen wir auch weiterhin ab. Wir lassen die geltende Rechtslage bestehen.

Meine Damen und Herren von der SPD, das ist ganz interessant: Sie stellen jetzt sogar Regelungen infrage, die seit 1981 im Naturschutzgesetz vorhanden sind und die immer richtig waren. Ich glaube, gerade im Bereich des Naturschutzgesetzes haben wir mit der Ausweitung des Niedersächsischen Wattenmeeres - jetzt können wir das Großschutzgebiet vergrößern - einen ganz wichtigen Schritt nach vorne getan.

Meine Damen und Herren, auch das wollen wir klar und deutlich sagen: Wir hätten uns bei der Realkompensation schon jetzt weitergehende Regelungen gewünscht. Aber wir gehen davon aus, dass der Bundesgesetzgeber den Koalitionsvertrag so schnell wie möglich umsetzt.

(David McAllister [CDU]: So ist es!)

Dann werden wir das entsprechend in niedersächsisches Recht umsetzen.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Lassen Sie mich zum Naturschutzgesetz noch eines sagen: Frau Kollegin Schröder-Ehlers, dass Sie sich über den Höflichkeitserlass beschwerten, ist für mich unverständlich. Wenn ich allerdings an so einige Äußerungen in der Vergangenheit von der Kollegin, die vor Ihnen sitzt, denke, dann muss ich sagen: Manchmal ist in der Frage der Höflichkeit hier nicht so stringent verfahren worden.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU - Frauke Heiligenstadt [SPD]: Was soll das denn jetzt?)

Frau Kollegin, ich hoffe, dass Sie das verstanden haben.

Meine Damen und Herren, Herr Wenzel, dass Sie das neue Wassergesetz kritisieren, verstehen ich weiß Gott nicht. Vielleicht haben Sie es sich gar nicht angesehen. Das alte Wassergesetz hatte einen Umfang von über 200 Vorschriften. Es ist jetzt auf weniger als 140 Vorschriften reduziert worden. Das ist wirklich Bürokratieabbau! Sie beschwerten sich immer wieder, dass nichts geschieht, dann machen wir dementsprechend etwas, und das ist dann auch wieder nicht richtig.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Dass wir im Wassergesetz einiges verändern mussten, Frau Kollegin Schröder-Ehlers, wissen auch Sie. Sie waren ja früher bei der Bezirksregierung; die Bezirksregierung hat früher Wasserschutzgebiete festgesetzt. Da es diese Mittelinstanz aber nicht mehr gibt, weil wir weniger Bürokratie wollen und weil wir mehr in Sachdinge als in unnötige Vorschriften investieren wollen, ist diese Aufgabe auf die Kommunen übertragen worden. Und das ist richtig so.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU - Kreszentia Flauger [LINKE]: Schaffen Sie doch alle ab! - Björn Thümler [CDU]: Die bösen Kommunen!)

Da der Bundesgesetzgeber nicht die Kreisebene in der Verantwortung sieht, sondern die Verantwortung auf die Länder überträgt, müssen wir gesetzliche Regelungen treffen, damit das dementsprechend möglich gemacht wird.

Meine Damen und Herren, Frau Emmerich-Kopatsch, Sie bedauern das Scheitern des Umweltgesetzbuches.

(Petra Emmerich-Kopatsch [SPD]: Jawohl!)

Das hat auch der eine oder andere von uns bedauert. Aber es war Ihr Ziehvater Sigmar Gabriel,

(Widerspruch bei der SPD - Rolf Meyer [SPD]: Nein, das waren Sie!)

der das versemzelt hat. Sie müssen sich bei ihm dafür bedanken. Aber das können Sie nicht dieser Regierung anlasten.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN - Ralf Briese [GRÜNE]: Das war euer Freund!)

Zu dieser Verantwortung müssen Sie stehen.

Ich bin davon überzeugt, dass der Landtag die drei Gesetzentwürfe sehr intensiv beraten hat. Sie geben den Menschen im Lande Niedersachsen Rechtssicherheit und - das ist ganz wichtig - Investitionssicherheit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Nach § 71 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung erteile ich der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zusätzliche Redezeit. Herr Wenzel, Sie haben anderthalb Minuten.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrten Damen und Herren! Herr Minister Sander, zu Ihren Ausführungen will ich mich nicht mehr äußern; sie sprechen für sich.

Aber ich möchte dem Kollegen McAllister noch etwas zu dem Gesetz sagen: Wenn Sie an der Stelle klatschen, an der Herr Sander behauptet, das diene dem Bürokratieabbau, dann möchte ich Sie doch bitten, noch einmal in sich zu gehen und zu prüfen, was Sie vorhaben, hier zu beschließen. Die Praktiker aus den Naturschutzbehörden sagen: Dieses Gesetz ist in der Lage, den Betrieb in den kommunalen Behörden lahmzulegen.

(Ursula Körtner [CDU]: Das stimmt nicht!)

Entweder der Betrieb wird lahmgelegt, oder Sie brauchen, um das zu verhindern, erhebliches zusätzliches Personal, oder Sie schließen jegliche Kontrollmöglichkeit der unteren Naturschutzbehörde bei Verletzungen von Naturschutzrecht aus.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das Letzte will er doch!)

Meine Damen und Herren, der Herr da drüben weiß das ganz genau, und die CDU macht das wider besseres Wissen mit, baut bürokratische Monstren in dieses Gesetz ein, belastet die Kommunen zusätzlich. Meine Damen und Herren, Sie müssen wissen, was Sie tun und was Sie entscheiden. Aber sich in dieser Art und Weise treiben zu lassen, an solchen Stellen zusätzliche Entschädigungsparagrafen einzubauen, die das Bundesrecht nicht vorsieht, Gerichte und Behörden zu beschäftigen,

(Karl-Heinrich Langspecht [CDU]: Das stimmt doch gar nicht! Das alles haben wir doch im Ausschuss erklärt!)

weil dazu Urteile gefällt werden müssen, das ist ein Irrweg. Herr Thiele, auch wenn Sie jetzt sehr kritisch schauen, sollten Sie noch einmal darüber nachdenken, ob das der richtige Weg ist.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit schließen wir die Einzelberatung ab.

Wir haben jetzt eine Reihe von Abstimmungen vorzunehmen; ich bitte daher um ein hohes Maß an Aufmerksamkeit.

Ich beginne mit der Abstimmung zu Nr. 1 der Beschlussempfehlung.

Ich rufe auf:

Artikel 1. - Es geht hier um einen Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drs. 16/2224. Wer diesem Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit hat der Änderungsantrag keine Mehrheit gefunden.

Wir kommen dann zur Änderungsempfehlung des Ausschusses. Über diese Änderungsempfehlung des Ausschusses lasse ich hiermit abstimmen. Ich bitte diejenigen um ein Handzeichen, die ihr folgen können. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist der Änderungsempfehlung des Ausschusses gefolgt.

Artikel 2. - Ich komme zunächst zum Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drs. 16/2224. Diesen Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stelle ich zur Abstimmung. Wer ihm folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsantrag hat keine Mehrheit gefunden.

Wir kommen zur Änderungsempfehlung des Ausschusses. Diese Änderungsempfehlung des Ausschusses stelle ich zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen um ein Handzeichen, die ihr ihre Zustimmung geben können. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsempfehlung des Ausschusses gefolgt.

Artikel 3. - Auch hier geht es zunächst um einen Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drs. 16/2224. Diesen Änderungsantrag stelle ich zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen um ein Handzeichen, die ihm folgen möchten. - Stimmenthaltungen?

(Heiterkeit)

- Das war der Test.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Wir haben ihn bestanden, Herr Präsident!)

Gegenstimmen? - Damit ist dem Änderungsantrag nicht gefolgt.

Artikel 3. - Wir kommen zur Änderungsempfehlung des Ausschusses. Diese Änderungsempfehlung des Ausschusses stelle ich zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen um ein Handzeichen, die ihr folgen möchten. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsempfehlung des Ausschusses gefolgt.

Artikel 4. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Ich stelle diese Änderungsempfehlung zur Abstimmung und bitte um Handzeichen, wer ihr folgen möchte. - Gegenstimmen? - Damit ist der Änderungsempfehlung des Ausschusses gefolgt.

Artikel 5. - Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Ich stelle sie zur Abstimmung. Ich bitte um Handzeichen, wer ihr folgen möchten. - Gegenstimmen? - Damit ist der Änderungsempfehlung des Ausschusses gefolgt.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen damit zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf insgesamt seine Zustimmung geben kann, den bitte ich, sich zu erheben. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit hat der Gesetzentwurf die erforderliche Mehrheit erreicht.

Wir kommen in diesem Zusammenhang zur Abstimmung über die Nr. 2 der Beschlussempfehlung. Wer der Nr. 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit die in die Beratungen einbezogene Eingabe 1413 für erledigt erklären möchte, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Eingabe für erledigt erklärt.

Wir treten jetzt in die Abstimmung über den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung ein.

Artikel 1. - Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drs. 16/2222 abstimmen. Ich bitte um Handzeichen, wer ihm seine Zustimmung geben kann. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dem Änderungsantrag nicht zugestimmt worden.

Ich komme dann zum Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP in der Drs. 16/2225. Diesen stelle ich hiermit zur Abstimmung. Wer ihm seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit hat dieser Änderungsantrag eine Mehrheit gefunden.

Wir kommen nun zur Änderungsempfehlung des Ausschusses im Übrigen. Diese stelle ich zur Abstimmung und bitte um Handzeichen, wer der Änderungsempfehlung des Ausschusses im Übrigen seine Zustimmung geben kann. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit hat die Änderungsempfehlung im Übrigen Zustimmung gefunden.

Artikel 2. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Die Änderungsempfehlung des Ausschusses stelle ich hiermit zur Abstimmung und bitte um Handzeichen, wer ihr seine Zustimmung geben kann. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsempfehlung des Ausschusses gefolgt.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf insgesamt seine Zustimmung geben kann, den bitte ich, sich zu erheben. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit hat der Gesetzentwurf insgesamt die erforderliche Mehrheit erhalten.

Wir treten jetzt in die Abstimmung über den Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Niedersächsischen Wasserrechts ein.

Artikel 1. - Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drs. 16/2223 vor. Wer diesem Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit hat der Änderungsantrag keine Mehrheit gefunden.

Wir kommen zur Änderungsempfehlung des Ausschusses. Darüber lasse ich jetzt abstimmen. Wer ihr seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsempfehlung des Ausschusses gefolgt.

Artikel 2. - Unverändert.

Artikel 3. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen nun zur Schlussabstimmung über den Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Niedersächsischen Wasserrechts.

Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben kann, bitte ich, sich zu erheben. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit hat auch dieser Gesetzentwurf die erforderliche Mehrheit erhalten.

Das war das Paket an Abstimmungen, die wir zu diesen Tagesordnungspunkten durchzuführen hatten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich leite jetzt zu **Tagesordnungspunkt 5** über:

Einzig (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kammergesetzes für die Heilberufe - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 16/1944 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit - Drs. 16/2124 - Schriftlicher Bericht - Drs. 16/2158

Die Beschlussempfehlung lautet auf Annahme mit Änderungen.

Eine mündliche Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir treten nun in die allgemeine Aussprache ein, wenn diese gewünscht ist.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Nein!)

Dies scheint nicht der Fall zu sein. Von daher können wir die Aussprache beenden.

Wir kommen nun zur Abstimmung.

Artikel 1. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Diese stelle ich hiermit zur Abstimmung und bitte um Handzeichen, wer ihr seine Zustimmung geben kann. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsempfehlung nach meinem Eindruck einstimmig gefolgt.

Artikel 2. - Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Diese stelle ich ebenfalls zur Abstimmung und bitte um Handzeichen, wer ihr seine Zustimmung geben kann. - Gegenstimmen? - Das ist nicht der Fall.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer diesem Gesetzentwurf insgesamt seine Zustimmung geben kann, den bitte ich, sich zu erheben. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Gesetzentwurf einstimmig angenommen worden.

Ich habe einen Punkt übersehen - ich bitte um Pardon -, und zwar hat mich der Kollege Riese vorhin bei der Aussprache über die Gesetzentwürfe angesprochen und die Bitte geäußert, nach § 76 unserer Geschäftsordnung eine **persönliche Bemerkung** abzugeben. Ich gehe davon aus, dass ich Sie nicht darauf hinweisen muss, was mit § 76 abgedeckt ist. Bitte!

Roland Riese (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe den § 76 der Geschäftsordnung nachgelesen. Ich hoffe, dass ich mich innerhalb der Geschäftsordnung bewegen werde.

Ausweislich des Stenografischen Berichts über die Sitzung des Niedersächsischen Landtags am 21. Januar 2010 habe ich damals in der Beratung zu einem Antrag der SPD-Fraktion zum Thema Alterssuizid Folgendes gesagt - ich zitiere mich selbst aus dem Stenografischen Bericht -:

„Meine Damen und Herren, zum Abschluss meiner Ausführungen muss ich indessen infrage stellen, ob der Antragsteller das Thema tatsächlich so ernst nimmt; denn die Anhörung hat im Februar 2009 stattgefunden. Neun Monate hat es Sie gekostet, den Antrag zu formulieren, und zwei weitere Monate, ihn zu stellen. Das sind Zeitverläufe, die die Dringlichkeit doch etwas infrage stellen.“

Diese Ausführungen haben zu empfindsamen Reaktionen peinlicher Berührtheit bei einigen Angehörigen der SPD-Fraktion geführt. Nun ist mir über die Maßen daran gelegen, keine empfindsamen Reaktionen peinlicher Berührtheit bei Mitgliedern des Landtages oder der Öffentlichkeit zu bewirken.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das wird nicht besser!)

Daher möchte ich meine Ausführungen heute im Sinne des § 76 unserer Geschäftsordnung wie folgt berichtigen, Herr Jüttner:

Am 24. Februar 2009 kündigte die SPD-Fraktion des Niedersächsischen Landtages im Anschluss an eine Anhörung zum Thema Phänomen Alterssuizid öffentlich an - ich zitiere aus einer Presseinformation der SPD-Fraktion -:

„Wir werden nun rasch darangehen, die wichtigen und konstruktiven Hinweise des Hearings auszuwerten, um mit konkreten Vorschlägen ins Parlament zu gehen.“

Unter der Drs. 16/1843 erschien der Antrag der SPD-Fraktion „Suizid im Alter - Früherkennung und Prävention stärken - Landesprogramm auflegen“ am 3. November 2009. Der Antrag trägt bei der Drucksachenstelle des Landtages - ich habe mich dort erkundigt - den Eingangsstempel vom 9. November 2009. Zwischen der Ankündigung und der Stellung des Antrages sind somit 252 Tage vergangen. Ich entsage angesichts dieser Bearbeitungsdauer von 252 Tagen fortan der Fragestellung, wie ernst die Antragstellerin das Thema nimmt. Dass die Antragstellerin aus gegebenem, aktuellen Anlass im November davon abgesehen hat, das Thema in den Landtag einzubringen, verdient Respekt.

Sollte ich den Empfindsamkeiten von Landtagskolleginnen und Landtagskollegen zu nahe getreten sein, so bitte ich um gnädige und nachsichtige Vergebung.

(Beifall bei der FDP - Frauke Heiligenstadt [SPD]: Peinlich!)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege, ich war der Auffassung, dass Ihre persönliche Bemerkung im Zusammenhang mit den Gesetzentwürfen stehen sollte. Das war von Ihnen vielleicht nicht klar genug geäußert.

Ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Zweite Beratung:

Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes zum Schutz und zur Förderung von Kindeswohl und Kindergesundheit (NKindSchuFöG) - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - Drs. 16/1752 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit - Drs. 16/2145 - Schriftlicher Bericht - Drs. 16/2157

Die Beschlussempfehlung lautet auf Ablehnung.

Eine mündliche Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir treten in die allgemeine Aussprache ein. Ich erteile Frau Kollegin Tiemann von der SPD-Fraktion das Wort.

(Vizepräsident Dieter Möhrmann übernimmt den Vorsitz)

Petra Tiemann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der zu erwartende Ausgang der Abstimmung über unseren Gesetzentwurf zum Schutz und zur Förderung von Kindeswohl und Kindergesundheit bedeutet - wie so oft - eine Niederlage für die Kinder Niedersachsens. Das finden wir höchst bedauerlich.

(Beifall bei der SPD)

Als genauso bedauerlich habe ich die Beratung dieses umfangreichen Entwurfes im Ausschuss empfunden, wenn man überhaupt von Beratung sprechen kann. Bei mir verfestigt sich ganz im Gegenteil der Eindruck, dass die Kolleginnen und Kollegen von FDP und CDU an einer inhaltlichen Beratung nicht interessiert waren.

Was macht man, wenn man etwas nicht versteht? Man greift auf die Einschätzung und die Beratung von Fachleuten zurück. Nicht einmal das ist in diesem Fall getan worden. Das halte ich für ignorant und überheblich.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Lassen Sie mich Ihnen an dieser Stelle den Entwurf noch einmal erläutern. Unser Gesetzentwurf zielt deutlich auf eine Weiterentwicklung des verbindlichen Einladewesens und stellt beim Schutz und der Förderung von Kindeswohl und Kindergesundheit im Unterschied zum verbindlichen Einladewesen auf drei Punkte ab.

Wir fordern in unserem Entwurf erstens niederschwellige Angebote durch frühe aufsuchende Hilfen wie z. B. von Familienhebammen oder Kinderkrankenschwestern. Es ist ein zentrales Anliegen dieses Gesetzentwurfes, die Strukturen früher Hilfen so weiterzuentwickeln, dass ihre soziale Reichweite verstärkt wird. Das heißt, alle Familien sollen frühzeitig erreicht werden, damit Überforderungen rechtzeitig erkannt werden und man den Familien mit Rat und Tat zur Seite stehen kann.

Zweitens fordern wir eine Anlaufstelle für hilfesuchende Kinder und Erziehungsberechtigte. Das bedeutet für Niedersachsen im ersten Schritt die Einrichtung von 50 weiteren Familienzentren.

Der dritte Punkt betrifft die Vorsorgeuntersuchungen. Anders als nach der Vorstellung des Landes sollen die Eltern vom medizinischen Personal des örtlichen Gesundheitsamtes, also von den örtlichen Kinder- und Jugendärzten aufgesucht und zur Teilnahme an Vorsorgeuntersuchungen motiviert werden. Sollte diese Motivation ins Leere laufen und somit keine Früherkennung durchgeführt werden, wird das zuständige Jugendamt benachrichtigt. Das Jugendamt kann dann aufgrund der übermittelten Daten prüfen, ob ein Hilfebedarf vorliegt, und geeignete Maßnahmen ergreifen. Einer der wichtigsten und zentralsten Punkte für die Jugendämter ist nach dem vorliegenden Entwurf die Planung und die Steuerung der lokalen Netzwerke. Ich will hier noch einmal deutlich machen, wer die Beteiligten sind: freie Jugendhilfen, Gesundheitsämter, Sozialämter, Schulen, Polizeibehörden, Ordnungsbehörden, Krankenhäuser, Familienzentren, um nur einige zu nennen.

Diese Netzwerke führen u. a. lokale Konferenzen durch. Ziel dieser Konferenzen ist es, grundsätzliche Fragen der Förderung des Kindeswohls und des Kinderschutzes zu erörtern und daraus Konsequenzen zu ziehen. Das Ganze erfährt natürlich die Unterstützung und Förderung durch das Land. Auf Landesebene wird eine Servicestelle eingerichtet, die insbesondere die Bildung der lokalen Netzwerke und deren Arbeit beratend unterstützt und auf einen gleichmäßigen Ausbau der Einrichtungen und Angebote achtet. Das sind, sehr grob und sehr vereinfacht dargestellt, die großen Handlungsfelder dieses Gesetzentwurfes.

Es bleibt nur noch eine Frage offen, nämlich die Frage nach den Finanzen. Im Haushalt sind 20 Millionen Euro für das Programm „Familien mit Zukunft“ eingestellt. Dieses Programm ist so fehlerkonstruiert, dass pro Jahr 10 Millionen Euro übrigbleiben. Wenn wir dieses Geld in den Kinderschutz stecken würden, stünde auch der Finanzierung der in unserem Gesetzentwurf vorgesehenen Maßnahmen nichts mehr im Wege.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Riese?

Petra Tiemann (SPD):

Nein, ich möchte erst meine Ausführungen zu Ende bringen.

Der Schutz von Kindern vor Gefährdungen ihres Wohls und die Förderung ihrer gesundheitlichen Entwicklung sind eine hochrangige Aufgabe. Unsere Sorge gilt nicht den Kindern, deren Eltern dieser Aufgabe mit viel Liebe und Engagement nachkommen - dies gilt übrigens für die meisten Eltern -, sondern den Kindern, deren Eltern sich mit dieser Aufgabe überfordert sehen und damit nicht zurecht kommen. Unsere Sorge muss aber auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Kommunen vor Ort und in den Städten gelten, die sich großen Problemen gegenübersehen, nämlich dem stetigen Anwachsen ihrer Aufgaben und dem Wegbrechen der kommunalen Finanzen.

Meine Damen und Herren von den Regierungsfractionen, die Finanzen der Kommunen werden von Ihnen sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene kräftig gegen die Wand gefahren.

(Beifall bei der SPD)

Bevor von der CDU und der FDP jetzt wieder aufgezählt wird, was für Kinder schon alles getan wird, bitte ich Sie um eines. Lassen Sie bei dieser Aufzählung doch einmal alle freiwilligen Aufgaben und alle Modellversuche weg.

(Christian Dürr [FDP]: Was haben Sie denn gegen freiwillige Aufgaben?)

Ich verspreche Ihnen, das Ergebnis ist erschütternd. Es darf nicht sein, dass der Kinderschutz so stark vom Geldbeutel der Kommunen abhängt.

(Beifall bei der SPD)

Andere Bundesländer - unter ihnen auch solche, die von der CDU regiert werden - haben ein solches Gesetz, wie es heute im Entwurf vor Ihnen liegt, schon verabschiedet.

Zum Schluss möchte ich noch an ein Versprechen meines Kollegen Uwe Schwarz erinnern. Wenn der heute vorliegende Gesetzentwurf abgelehnt wird, werden wir einen entsprechenden Entwurf so lange einbringen, bis auch diese Landesregierung endlich die Handlungsnotwendigkeit erkennt.

Danke schön.

(Starker Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt Frau Staudte. Bitte!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Das Thema Kinderschutz bewegt uns alle. In dem Gesetzentwurf der SPD-Fraktion finden sich tatsächlich etliche gute Elemente wie z. B. die Idee eines Landeskinderschutzberichtes oder auch die Forderung nach einem Ausbau der frühen Hilfen mithilfe von Kinderkrankenschwestern oder Familienhebammen. Ebenso nenne ich in diesem Zusammenhang das Plädoyer für den Ausbau der Kindergärten zu Familienzentren.

Zu unserem Bedauern hat die Mehrheit von CDU und FDP im Ausschuss aber einer Anhörung zu dem Gesetzentwurf nicht zugestimmt. Fragen wie die, was denn die Kinderschutzexperten zu dem Einsatz von Kinderkrankenschwestern sagen, können also nicht beantwortet werden. Eine Weiterentwicklung des Gesetzentwurfes ist nicht möglich. Wir sind der Überzeugung, dass dies kein verantwortungsvoller Umgang mit dem Thema Kinderschutz ist.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Der Entwurf beinhaltet allerdings auch Aspekte, denen wir nicht unsere Zustimmung geben können. Ein wesentlicher Punkt ist die Forderung bezüglich des umstrittenen verbindlichen Einladewesens, über das wir in dieser Wahlperiode schon sehr intensiv diskutiert haben. Wir Grünen haben immer deutlich gemacht, dass wir uns der Mehrheit der Experten anschließen, die in dem verbindlichen Einladewesen eigentlich nur ein Erinnerungs- und Mahnschreibenwesen sehen. Das verbindliche Einladewesen würde durch die kleinen Änderungen, die die SPD vorgesehen hat, nicht wesentlich besser. Es wird z. B. vorgeschlagen, statt der Jugendämter die Gesundheitsämter einzubeziehen. Wir sind der Überzeugung, dass dies nicht ausreicht, um die grundsätzlichen Bedenken in Bezug auf dieses bürokratische Instrument aus dem Weg zu räumen. Insofern bleiben wir, was diesen Teil des Gesetzentwurfes angeht, bei der Klassifizierung Alibibürokratie. Eine Zustimmung ist aus diesem Grund für uns nicht vertretbar. Wir werden uns bei der Abstimmung über den Gesetzentwurf der SPD der Stimme enthalten.

Nichtsdestotrotz sind viele Aspekte des Gesetzentwurfs begrüßenswert. Im Sinne der Kinder wäre es wirklich notwendig gewesen, sich mit den Vorschlägen ganz ernsthaft zu befassen. Ich möchte nur daran erinnern, dass sich der Sozialausschuss ja nicht einmal die Zeit genommen hat, die Voten der mitberatenden Ausschüsse abzuwarten, sondern er hat vorher abgestimmt. Unserer Auffassung nach zelebrieren Sie da eine reine Pro-forma-Demokratie.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN und Zustimmung von Frauke Heiligenstadt [SPD] - Wittich Schobert [CDU]: Da baut sich jemand eine Welt, wie sie ihm gefällt!)

Letztendlich passiert jetzt genau das, wovor wir in der Debatte um das verbindliche Einladewesen immer gewarnt haben: CDU und FDP ruhen sich auf diesem Gesetzentwurf der Landesregierung aus, und der effektive Kinderschutz bleibt in Niedersachsen auf der Strecke.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Als nächster Redner hat sich Herr Riese von der FDP-Fraktion zu Wort gemeldet. Bitte!

(Die SPD-Fraktion verlässt mit Ausnahme von Heinrich Aller [SPD] den Plenarsaal - Björn Thümler [CDU]: Jetzt sind sie noch peinlicher berührt! - Wittich Schobert [CDU]: Jetzt fangen die auch noch an rumzuzicken! Mein lieber Mann!)

Roland Riese (FDP):

- Immerhin bleiben ja der Herr Vizepräsident und Herr Aller noch im Hause. Das freut mich sehr.

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist ja nicht so, dass wir hier vor einigen Monaten einen Gesetzentwurf diskutiert hätten, vielmehr hat der Niedersächsische Landtag im Oktober 2009 ein Gesetz erlassen. Über die Frage, ob es effizient sein und seinen Zweck erfüllen würde und ob die Bürokratie, die notwendigerweise mit solch einem Gesetz einhergeht, der Aufgabe angemessen ist, wurde intensiv diskutiert; Frau Tiemann hat es ausgeführt. Wir haben uns über dieses Thema sehr lange unterhalten.

Im Oktober 2009 hat die SPD-Fraktion einen weit-aus strengeren Gesetzentwurf vorgelegt mit dem Anspruch auf vollständige Erfassung zahlreicher Daten. Als ich diesen Gesetzentwurf jetzt noch einmal gelesen habe, fiel mir das Literaturzitat ein „Der große Bruder sieht dich an“; denn der Gesetzentwurf lässt keinen Spielraum für eigenverantwortliche Entscheidungen, aus welchen Gründen auch immer an einer Untersuchung nicht teilzunehmen. Das könnte sich etwa bei einem Umzug ergeben oder dann, wenn eines der Elternteile medizinisch genügend erfahren ist, um zu wissen, was dort geschieht.

Der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion verursacht Kosten in Höhe von über 14 Millionen Euro im Jahr. Frau Tiemann hat uns erklärt, wie sie das aus dem Haushalt 2010 finanziert hätte. Hätte sie meine Zwischenfrage zugelassen, dann hätte sie hier beantworten können, wie das in den darauf folgenden Haushaltsjahren, in denen ein solches Gesetz ja immer noch gilt, finanziert werden sollte; denn die Kosten, die ein solches Gesetz verursacht, reichen natürlich weit in die Zukunft hinein.

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion ist verwaltungsaufwändig. Datenschutzrechtlich ist er zwar möglicherweise fein poliert, aber gerade dadurch sehr kostenintensiv und auch streitanfällig. Das Gesetz steht in der Form beispielhaft für das, was die SPD selber nicht will. Ich zitiere aus dem Bundestagswahlprogramm der SPD, Seite 22:

„Weniger Bürokratie. Wir setzen uns für weitere Erleichterungen in Verwaltungsverfahren ein, indem wir u. a. die Informations- und Statistikpflichten weiter reduzieren und die Erfüllung von Dokumentationspflichten auch auf elektronischem Wege ermöglichen werden.“

Meine Damen und Herren, der hier vorgelegte Gesetzentwurf ist das genaue Gegenteil.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Heinrich Aller [SPD]: Ich habe ja nicht zugehört, aber das war nicht doll! - Gegenruf von David McAllister [CDU]: Einzelabgeordneter Aller!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, ich erteile jetzt Herrn Humke-Focks von der Fraktion DIE LINKE das Wort.

(Beifall bei der LINKEN - Die SPD-Fraktion betritt wieder den Plenarsaal.)

Patrick-Marc Humke-Focks (LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Gesetzentwurf der SPD-Fraktion ist aus Sicht der Fraktion der Linken der angemessene Versuch, den von den Regierungsfractionen wider besseres Expertenwissen durch das Parlament gepeitschten Gesetzentwurf erneut auf den Prüfstand zu stellen. Das halten wir Linke für richtig.

(Beifall bei der LINKEN)

Das verbindliche Einladewesen wurde von CDU und FDP auch in eine Struktur gesetzt, die dem Konnexitätsprinzip widerspricht. Das Land ordnet an - die Low-Budget-Jugendbehörden müssen es umsetzen. Außerdem - das ist wahrlich entlarvend - fehlt im Regierungsentwurf der Ausbau von niedrigschwelligen Hilfsangeboten für Eltern.

Wer jetzt allerdings aus meiner Vorbemerkung ableiten möchte, dass wir Linke dem vorliegenden Gesetzentwurf der SPD-Fraktion damit einfach zustimmen könnten, den muss ich leider enttäuschen; denn auch die SPD-Fraktion fordert die Einführung des verbindlichen Einladewesens, das unser Hauptkritikpunkt in der bisherigen Debatte war. Aber in dem SPD-Gesetzentwurf gibt es viele Ansätze, die es wert sind, weiter diskutiert zu werden und als Grundlage für eine Weiterentwicklung in diesem Bereich zu dienen. Sie von der CDU/FDP-Koalition lehnen das leider ab. Sie lassen das alles außer Acht.

Eigentlich sollte es eine Selbstverständlichkeit sein, sogenannten Problemfamilien eine Hand zu reichen, und zwar bevor es zu psychischer und physischer Misshandlung von Kindern durch ihre völlig überforderten Eltern kommt. Tatsächlich ist es aber zumeist extrem schwierig, die überforderten, manchmal auch psychisch kranken oder drogenabhängigen Eltern überhaupt zu erreichen. Doch genau an dieser Stelle muss angesetzt werden. Dazu macht die SPD-Fraktion entsprechende Angebote. Deshalb unterstützen wir diesen Teil des Gesetzentwurfs.

(Zustimmung von Kreszentia Flauger [LINKE])

Doch ein verbesserter Kinderschutz lässt sich, wie bereits mehrfach angesprochen, nicht durch eine Maßnahme herstellen, die alle Eltern, die aus un-

terschiedlichen Gründen eine Vorsorgeuntersuchung ihres Kindes versäumen, unter den Generalverdacht der Kindesmisshandlung stellt. Übereinstimmend haben alle Praxisexpertinnen und -experten in der Anhörung glaubhaft gemacht, dass das Instrument des verbindlichen Einladewesens dazu nicht tauglich ist. Fälle von Kindesmisshandlungen werden bei den Vorsorgeuntersuchungen nicht zwangsläufig festgestellt. Misshandelte Kinder sollen nicht häufiger eine Vorsorgeuntersuchung versäumen. Umgekehrt nehmen häuslich liebevoll erzogene Kinder aus unterschiedlichen Gründen an einzelnen Vorsorgeuntersuchungen nicht teil.

Fragwürdig ist aber auch die im Gesetzentwurf der SPD-Fraktion geplante administrative Struktur. Mit der Errichtung einer sogenannten zentralen Stelle im Niedersächsischen Landesamt für Soziales, Jugend und Familie will die SPD-Fraktion offenkundig den Konnexitätsbruch umgehen, der durch Vorlage und Beschluss der Kinderschutzvariante der Regierungsfractionen implementiert wird.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Errichtung dieser zentralen Stelle auf Landesebene würde indes das Kernproblem der Jugendämter in Bezug auf die Anforderungen des verbindlichen Einladewesens überdecken und ein bürokratisches Erscheinen darstellen.

Meine Fraktion will aber den SPD-Gesetzentwurf, der mit den niedrigschwelligen Hilfsangeboten tatsächlich auch seine Stärken hat, wie ich bereits betont habe, verantwortungsvoll als Grundlage nehmen, um erneut in das Gespräch mit den Menschen zu kommen, die in der Praxis für den Schutz der Kinder arbeiten. Die Regierungsfractionen entziehen sich dieser Verantwortung und verweigern nach wie vor eine erneute öffentliche Anhörung.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Glocke des Präsidenten)

- Ich komme zum Schluss. Das ist ein weiterer Skandal, der einen Schatten auf das Politikverständnis der Regierenden wirft.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Ganz finster sieht es da aus!)

Wir werden uns heute der Stimme enthalten.

Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, jetzt hat sich Herr Focke von der CDU-Fraktion zu Wort gemeldet.

Ansgar-Bernhard Focke (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute einen Gesetzentwurf aus den Reihen der Opposition, der sich zwar inhaltlich mit dem Thema Kindesgesundheit und Kindeswohl befasst, der aber in der Realität nicht zum gewünschten Ziel führt.

Die Gesundheit eines jeden Kindes muss jedem in unserer Gesellschaft am Herzen liegen. Allein, die Fürsorge in eine staatliche Aufsicht zu geben, wird keinem Kind helfen. Vielleicht wird das sogar dazu führen, dass die Verantwortung noch mehr auf den Staat abgeschoben wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir glauben an die Eltern, an die Gesellschaft.

(Norbert Böhlke [CDU]: So ist es!)

Denn die meisten Eltern in Niedersachsen kümmern sich liebevoll um die Kinder. Die meisten Eltern versuchen alles, damit es ihrem Kind genauso gut geht wie jedem anderen in diesem Land.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Hingegen werden Paragraphen denjenigen, die Hilfe und Unterstützung bei ihrer Erziehungsaufgabe brauchen, nicht helfen, sondern sie werden sie eher noch verunsichern. Deshalb ist nur die Vielzahl der Projekte, die unsere Landesregierung auf den Weg gebracht hat, in ihrer Gesamtheit für die Kinder und die Familien gut und unterstützt sie.

Meine Damen und Herren, gerade in den letzten Tagen haben wir sie wieder lesen können, nämlich die Erfolgsgeschichte über die ehrenamtlichen Erziehungslotsen. Über 400 Menschen, zumeist mit großer Lebens- und Familienerfahrung, haben sich bereit erklärt, sich zu Erziehungslotsen ausbilden zu lassen. Das ist ein toller Erfolg dieses Projektes.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, in einer Gesellschaft, in der sich Menschen für andere Menschen engagieren, sich ausbilden und das Miteinander vor eine Aufsicht durch eine staatliche Stelle stellen, in einer solchen Gesellschaft lebe ich gerne.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Zum Gesetzentwurf der SPD ist vor allem anzumerken, dass Sie Doppelstrukturen schaffen wollen. Sie schreiben zwar, dass sich die bestehenden Angebote in Ihr neues Vorsorgenetz einfügen sollen; aber im ersten Schritt wollen Sie 50 zusätzliche Familienzentren schaffen. Das bringt nicht mehr Sicherheit für die Kinder und deren Familien, sondern erdrückt die bestehenden Systeme und schafft Parallelnetzwerke.

(Norbert Böhlke [CDU]: So ist es!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich noch einmal darauf eingehen, was Sie zum Verfahren des Einladewesens schreiben. Sie wollen, dass eine zentrale Stelle die Eltern auffordert, zur Untersuchung zu gehen. Dann wird von dort aus erinnert und anschließend das örtliche Gesundheitsamt eingeschaltet. Das prüft und nimmt Kontakt mit der Familie auf, während die zentrale Stelle weiter prüft, ob das Kind nicht in der Zwischenzeit schon zur Untersuchung gegangen ist. Das Gesundheitsamt teilt der zentralen Stelle dann beispielsweise mit, dass kein Kontakt hergestellt werden konnte. Es schaltet dann das Jugendamt ein, das prüfen soll, ob eine Kindeswohlgefährdung vorliegt. Während das Ganze hin und her geht, wird bereits die Einladung zur nächsten Vorsorgeuntersuchung verschickt.

Sie verkennen völlig, dass die Vorsorgeuntersuchungen gerade am Anfang, in den ersten Lebensjahren, in ganz kurzen Abständen stattfinden. Sie bauen hier Parallelstrukturen auf, und gleichzeitig verschwenden Sie Zeit und Ressourcen. Das ist ein politisches Monster und hat nichts, aber auch gar nichts mit schneller Hilfe für Kinder und Familien zu tun.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Schwarz?

Ansgar-Bernhard Focke (CDU):

Nein, danke.

Im Übrigen, Frau Tiemann: Haben Sie sich einmal die ersten Erfahrungsberichte aus den Kommunen in den Ländern durchgelesen, die das Gesundheitsamt damit beauftragt haben, als aufsuchende Stelle zu fungieren? Viele Kommunen und die Gesundheitsämter sind mit der neuen Aufgabe personell, finanziell und fachlich überfordert. Viele Kommunen schicken inzwischen das Gesundheitsamt und das Jugendamt zeitgleich zu den Familien, weil nämlich das Gesundheitsamt zwar

eine Kindeswohlgefährdung feststellen kann, aber oft nicht über das Wissen verfügt, welche Hilfsangebote es gibt, welche pädagogische Betreuung die Familien und die Kinder brauchen.

(Uwe Schwarz [SPD]: Wer hat Ihnen solch einen Blödsinn aufgeschrieben?)

Außerdem haben die Kommunen Angst davor, dass durch zu lange Bearbeitungszeiten eventuell ein Kind durchrutscht und eine Kindeswohlgefährdung nicht frühzeitig erkannt wird. Das sind die ersten Erfahrungen mit dem, was Sie vorschlagen und was in anderen Bundesländern bereits praktiziert wird.

(Beifall bei der CDU)

Sie schaffen Doppelstrukturen. Aber in Ihrem Gesetzentwurf schreiben Sie ja, wie Sie das finanzieren wollen. Sie wollen jeder kreisfreien Stadt und jedem Landkreis 200 000 Euro jährlich überweisen, dazu noch 50 000 Euro für die Familienzentren. Und woher nehmen Sie das Geld? - Sie nehmen es aus dem unheimlich erfolgreichen Programm „Familie mit Zukunft“,

(Zustimmung bei der CDU - Widerspruch bei der SPD)

das inzwischen 280 Familien- und Kinderservicebüros ins Leben gerufen hat. Das ist eine Schande, und es offenbart, dass Sie sich alleine mit der Ideologie und vielleicht dem Parteilichen beschäftigen, aber nicht mit dem, was bereits heute geschieht. 12,5 Millionen Euro wollen Sie jedes Jahr dem Programm „Familie mit Zukunft“ wegnehmen.

(Uwe Schwarz [SPD]: Ja, für Kinderschutz, nicht für Öffentlichkeitsarbeit!)

Das schadet den bisherigen Strukturen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Wege, die die Länder gehen, sind höchst unterschiedlich. Ein Drittel der Länder geht den Weg über die Gesundheitsämter. Ein Drittel hat noch kein Gesetz zum Einladewesen, arbeitet gerade an einem oder will eine Mischform. Ein Drittel der Länder geht so vor, wie Niedersachsen es bereits beschlossen hat.

Wir haben im Oktober ein transparentes und effizientes Gesetz auf den Weg gebracht, das sich in das Bündel der Maßnahmen eingliedert. Nach dem Evaluierungszeitraum werden wir ein Fazit ziehen und das Gesetz gegebenenfalls weiterentwickeln.

Für Ihre Vorschläge ist der Zug abgefahren. Nutzen Sie die letzte Chance, mit aufzuspringen! Sonst treten Sie weiterhin da, wo Sie jetzt sind, nämlich auf der Stelle.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Das Aufder-Stelle-Treten liegt an Ihnen!)

Ich möchte mit einem Zitat des Bundesvorsitzenden der Deutschen Kinderhilfe, Georg Ehrmann, das er auf der Fachtagung zum Thema Kindesmisshandlung der Polizeiinspektion Braunschweig am 11. Februar 2010 gesagt hat, schließen. Ich zitiere: Das Einladewesen zu den Vorsorgeuntersuchungen ist in Niedersachsen vorbildlich geregelt worden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, es liegen zwei Wünsche auf Kurzinterventionen vor, zunächst von Herrn Humke-Focks und dann von Frau Staudte. Bitte!

Patrick-Marc Humke-Focks (LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Focke, ich kann Ihnen bestimmte Bemerkungen nicht durchgehen lassen. Das wäre in der Tat falsch, weil ein Teil dessen, was Sie hier ausgeführt haben, ein erschreckendes Bild auf Ihre Position hinsichtlich des verbindlichen Einladewesens wirft.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn Sie in diesem Kontext das Programm Erziehungslotsen heranziehen, das als Erfolgsgeschichte verkaufen wollen und es mit der zielgerichteten, zielgruppenorientierten Arbeit vergleichen, die dieser Gesetzentwurf vorschlägt, dann ist das sehr fahrlässig. Denn wir sprechen hier über Eltern mit besonderem Hilfebedarf und über deren Kinder. Da, denke ich, darf es nicht sein, dass Sie mit diesem Programm Erziehungslotsen ein Beispiel für die Entprofessionalisierung der sozialen Arbeit setzen. Hier ist professionelle Arbeit gefordert und nicht die Arbeit von Ehrenamtlichen, die ein paar Kurse gemacht haben; sie machen wichtige Arbeit, aber nicht in diesem Kontext. Das ist sehr fahrlässig und unverantwortlich.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Wir Linke wenden uns gegen eine Entprofessionalisierung der Arbeit. Sie begeben sich auf einen ganz gefährlichen Pfad. Auf diesen Zug wollen wir, will die Opposition nicht aufspringen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Staudte, bitte!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Focke, ich möchte mich den Ausführungen meines Vorredners anschließen und ein paar Sätze zu den Erziehungslotsen hinzufügen. Ich möchte Sie fragen: Ist Ihnen eigentlich bekannt, dass es sogar schon Situationen gab, in denen Problemfamilien an das Jugendamt herangetreten sind und gesagt haben: „Wir waren jetzt bei der Familienbildungsstätte; wir brauchen jetzt keine sozialpädagogische Familienhilfe, keinen professionellen Helfer mehr in unserer Familie; wir haben uns nämlich einen Erziehungslotsen besorgt“? Das kann nicht im Sinne des Kinderschutzes sein. Wir brauchen, wie gerade ausgeführt worden ist, die professionellen Helfer mit ihrer Ausbildung. 40-Stunden-Kurse reichen da nicht aus. Wir sind sehr dafür, Erziehungslotsen zusätzlich einzusetzen, aber immer nur in einem von Profis verantworteten Gesamtkonzept. Sie als Regierungsfractionen und die Landesregierung überfordern das Ehrenamt hier ganz enorm.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN sowie Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Focke möchte erwidern. Bitte!

Ansgar-Bernhard Focke (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Humke-Focks, liebe Kollegin Staudte, weil Sie beide Ihre Kurzinterventionen auf den gleichen Punkt beschränkt haben, kann ich Ihnen beiden antworten. Das Projekt der Erziehungslotsen ist nur ein weiterer Baustein auf dem Weg zu niedrigschwelligem Angeboten. Es gibt Familien, die einfach jemanden brauchen, der sie einmal an der Hand nimmt, die einfach Lob brauchen, denen einfach einmal gezeigt werden muss, wie bestimmte Dinge in der Familie ablaufen können. Sie aber machen immer aus jedem Einzelfall einen Extrem-

fall, in dem professionelle Hilfe gebraucht wird. Das ist falsch.

(Widerspruch bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Ich will Ihnen einmal sagen, wie die Öffentlichkeit das wahrnimmt. Ich zitiere aus dem *Rundblick* vom 12. Februar 2010:

(Uwe Schwarz [SPD]: Seit wann ist denn der *Rundblick* die Öffentlichkeit?)

„Wenn die Landtagsgrünen der Sozialministerin jetzt vorwerfen, sie setze mit den Erziehungslotsen eine ‚systematische Entprofessionalisierung im Bereich der Pädagogik‘ fort, die sich bereits im Ausbau der Kindertagespflege, also der Förderung von Tagesmüttern, durch Neugeborenen-Besuche, Mehrgenerationenhäuser etc. zeige, haben sie - mit Verlaub - den Schuss nicht gehört bzw. meinen offenbar, damit ihre Wählerklientel zu umgarnen.“

Meine Damen und Herren, dem ist nichts hinzuzufügen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, nächste Rednerin ist Frau Ministerin Ross-Luttmann. Bitte!

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach unserem Grundgesetz haben zuvorderst die Eltern den Erziehungsauftrag.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ihre Aufgabe ist es, ihre Kinder zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten zu erziehen und dafür Sorge zu tragen, dass sie unbeschwert aufwachsen können. Deshalb wollen wir starke Eltern; denn sie sind der beste Kinderschutz. Dem Staat kommt nach unserem Grundgesetz eine Wächterrolle zu, d. h. er schaut nach, ob Eltern ihre Erziehungspflicht erfüllen.

Dieses Wächteramt, meine sehr geehrten Damen und Herren, nehmen die Kommunen als Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe in eigener

Verantwortung wahr. Diese Aufgabe nehmen sie auch verantwortungsbewusst und kompetent wahr. Trotzdem gibt es immer wieder Missbrauch, Miss-handlungen, Vernachlässigung von Kindern - bis hin zu Kindstötungen.

Wenn Kinder nicht entsprechenden Schutz erfahren, bedarf es Lösungen, wie man diesen Krisensituationen begegnen kann. Das Land unterstützt die Kommunen bei dieser wichtigen Aufgabe und möchte gleichzeitig auch die Familien stärken, damit Kinder sicher und unbeschwert aufwachsen können. Gemeinsam wollen wir alles dafür tun, dass Kinder gleich gute Entwicklungschancen bekommen und dass sie vor allem umfassend vor Gefahren geschützt werden.

(Beifall bei der CDU)

Hierfür hat die Landesregierung viel getan. Zur Unterstützung der Kommunen tragen die vier Koordinierungszentren Kinderschutz - Kommunale Netzwerke früher Hilfen bei. Meine Damen und Herren, damit ist es uns gelungen, klare und verbindliche Regelungen zwischen der Kinder- und Jugendhilfe einerseits und insbesondere dem Gesundheitswesen andererseits, aber auch Polizei und Schulen im Umgang mit Kindesvernachlässigung zu erarbeiten und in der Praxis zu verankern. Da sind alle Verantwortlichen in die Handlungsabläufe einbezogen, und die Zusammenarbeit ist forciert worden.

Wegen des großen Interesses weiterer Kommunen bieten wir jedem interessierten Jugendamt unsere Unterstützung beim Auf- und Ausbau eigener Netzwerke früher Hilfen an. Außerdem bietet das Land den Kommunen und den freien Trägern Fortbildungsveranstaltungen zur Kinderschutzfachkraft an.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, damit Kinder in Niedersachsen gesund und wohlbehalten aufwachsen können, stärken wir auch die Familien. Es wird immer wieder beklagt, dass der familiäre Rückhalt in der Gesellschaft schwindet, dass die Nachbarschaftshilfe seltener wird. Deshalb setze ich ganz bewusst auf die Stärkung des Gemeinschaftssinns. Ich möchte eine Gesellschaft, die füreinander einsteht und Verantwortung übernimmt.

(Beifall bei der CDU)

Ich will, dass Familien, die beispielsweise durch eine schwere Erkrankung eines Familienmitglieds, durch Scheidung, durch Arbeitslosigkeit in eine Krisensituation geraten, die überfordert sind, zu

einem ganz frühen Zeitpunkt aufgefangen werden. Ich möchte, dass ihnen schnelle und unbürokratische Hilfe angeboten wird. Hier setzt das ehrenamtliche Wirken von Erziehungslotsinnen und Erziehungslotsen an. Mittlerweile sind 400 von ihnen im Einsatz. Für dieses bürgerschaftliche Engagement bin ich den Lotsinnen und Lotsen außerordentlich dankbar;

(Beifall bei der CDU)

denn damit kehrt auch ein Stück Nachbarschaftshilfe in die heutige Zeit zurück.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, natürlich haben Sie recht, Frau Staudte: Wenn hauptamtliche Hilfe gebraucht wird, wenn es um mehr als das Bewältigen einer Krise geht, dann sind selbstverständlich die Professionellen gefragt. Aber wir sollten doch einmal in die Realität schauen und überlegen, ob es nicht auch Krisensituationen gibt, in denen es wichtig ist, dass jemand einen Ansprechpartner hat, dass jemand da ist, der ein Familienmitglied entlastet, damit sich die Mutter um ein schwer erkranktes Kind kümmern kann, während gleichzeitig die Geschwisterkinder versorgt werden. Hier ist diese lebenspraktische Hilfe unserer Erziehungslotsen von unschätzbarem Wert. Ich möchte Sie bitten: Gehen Sie in eine Familienbildungsstätte, sprechen Sie mit denen, die ausbilden, gehen Sie in eine Familie, in der Erziehungslotsen tätig sind, und fragen Sie dort nach dem Wert der Arbeit dieser Erziehungslotsen! Sprechen Sie mit Erziehungslotsen! Ich glaube, dann bekommen Sie ein ganz anderes Bild.

(Beifall bei der CDU - Kreszentia Flauger [LINKE]: Können Sie alle nicht zuhören?)

Ich bin auch der Stiftung „Eine Chance für Kinder“ von Professor Windorfer außerordentlich dankbar, dass sie sich der wichtigen Aufgabe der Fortbildung von Familienhebammen verschrieben hat. Die Landesregierung fördert die Stiftung bereits seit Jahren und wird mit der staatlichen Anerkennung von Familienhebammen einen weiteren erfolgversprechenden Schritt zur Stärkung dieser Berufsgruppe unternehmen. Schon jetzt steht Niedersachsen mit aktuell 220 fortgebildeten Familienhebammen an der Spitze im Bundesländervergleich.

(Beifall bei der CDU)

Nicht zu vergessen sind die Modellprojekte PRO KIND und wellcome - alles wirksame Hilfen, die

teilweise auch schon vor der Geburt des Kindes ansetzen.

Sie sehen, die Maßnahmen der Landesregierung zur Stärkung präventiver Hilfen sind vielfältig. Wir lassen die Mütter und Väter nicht allein, wenn sie sich überfordert fühlen. Dabei muss ich gar nicht an die Förderung von 280 Familien- und Kinderservicebüros erinnern. Sie sind ein Erfolgsmodell, ein Modell, das gewährleistet, dass aufeinander abgestimmte Angebote für Familien ausgebaut und gefestigt werden und Familien Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Zu den präventiven Maßnahmen zählt selbstverständlich auch ein Einladewesen zu den Früherkennungsuntersuchungen für Kinder. Wir wollen durch Einladungen und Erinnerungen erreichen, dass noch mehr Kinder als bislang kontinuierlich untersucht werden. Je mehr Kinder untersucht werden, desto eher erfahren wir, ob es einem Kind nicht mehr gut geht. Deshalb machen wir die Früherkennungsuntersuchungen verbindlicher.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Landtag hat dieses Gesetz bereits beschlossen. Es wird am 1. April in Kraft treten. Wir werden erste Erfahrungen mit der Umsetzung sammeln und dann das Gesetz evaluieren. Eine Notwendigkeit, wie von Ihnen vorgeschlagen das Gesetz bereits vor Inkrafttreten zu verändern oder zu ersetzen, ohne dass uns erste Erfahrungen vorliegen, kann ich nicht erkennen. Deshalb lehne ich diesen Vorschlag ab.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, bevor wir zur Abstimmung kommen, möchte ich die Kollegen bitten, sich wieder zu setzen oder den Saal zu verlassen.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Ich komme damit zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Gesetzentwurf in der Drs. 16/1752 ablehnen möchte, bitte ich um ein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer Enthält sich? - Die Beschlussempfehlung ist mit einigen Enthaltungen angenommen worden.

Meine Damen und Herren, ich rufe den **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Einzig (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag über die Aufhebung des Staatsvertrages zwischen dem Land Berlin und dem Land Niedersachsen über die LBS Norddeutsche Landesbausparkasse Berlin-Hannover und über die LBS Norddeutsche Landesbausparkasse Berlin-Hannover - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 16/1940 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 16/2149 - Änderungsantrag der Fraktion Die LINKE - Drs. 16/2162 - Schriftlicher Bericht - Drs. 16/2164

Da es sich um die einzige und abschließende Beratung handelt, hat zunächst Herr Minister Möllring das Wort.

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben heute gemeinsam über die Aufhebung des Staatsvertrages über die LBS Nord und über die Verabschiedung eines neuen Niedersächsischen Gesetzes zur LBS Nord zu entscheiden.

Die Landesregierung hat gemeinsam mit der Berliner Senatsverwaltung vorgeschlagen, die Verantwortung für die LBS Nord auf Niedersachsen zurück zu übertragen. Außer der Beleihung der Landesbank Berlin AG mit der Trägerschaft an der LBS Nord bleibt aber ansonsten alles beim Alten. Es handelt sich also lediglich um einen Gesetzentwurf, der eher aus rechtssystematischen und weniger aus politischen oder inhaltlichen Erwägungen zur Beschlussfassung ansteht.

Die Ursache dafür, dass wir uns hiermit auseinandersetzen haben, ist, dass die ehemalige Bankgesellschaft Berlin praktisch insolvent war und nur durch Beihilfen des Landes Berlin zu retten war. Eine Auflage der EU-Kommission zur Genehmigung dieser Beihilfe war damals, dass die Bankgesellschaft Berlin, die jetzt als Landesbank Berlin AG firmiert, vom Land Berlin zu veräußern war. Zu diesem Zweck wurde die Landesbank Berlin in eine Aktiengesellschaft umgewandelt. Jetzt kommen wir dem Anliegen des Berliner Senats nach und übertragen der umgewandelten Landesbank

Berlin AG die vollen Trägerrechte an der LBS Nord.

Der Berliner Senator für Wirtschaft, Herr Harald Wolf, hatte mir Vorschläge unterbreitet, wie die Position der Landesbank Berlin AG im Rahmen des LBS-Staatsvertrages abgesichert werden kann. Ansonsten sollte alles so bleiben, wie es war. So haben wir es dann auch beschlossen. Wir sind also praktisch der Bitte des Herrn Senators für Wirtschaft, Herrn Harald Wolf, nachgekommen.

Insbesondere der teilweise kritisierte § 6 Abs. 2 des LBS-Gesetzentwurfs, der eine Option enthält, die LBS Nord in eine Aktiengesellschaft umzuwandeln, ist seit Inkrafttreten des ersten Staatsvertrags mit dem Land Berlin zum 1. Januar 2010 bereits fester Bestandteil. Diesen Staatsvertrag hat logischerweise damals mein Vorgänger im Amt, Herr Kollege Minister Heinrich Aller, unterzeichnet.

(Gerd Ludwig Will [SPD]: Guter Mann!)

- Das ist doch gar keine Frage. Es geht nur darum, dass man sich inhaltlich nicht darüber streitet; denn diesem Staatsvertrag über die LBS Nord hat seinerzeit auch die CDU-Landtagsfraktion zugestimmt, der ich damals schon angehört habe. Das heißt, alles, was wir jetzt in das Gesetz schreiben, stand damals im Staatsvertrag. Ich meine, was damals mit breiter Mehrheit beschlossen worden ist, kann auch heute mit breiter Mehrheit beschlossen werden.

(Zustimmung bei der CDU - Wolfgang Jüttner [SPD]: Wenn Sie das so sagen, dann stimmen wir einfach zu!)

- Das ist anständig.

Zunächst merke ich an, dass sich die Regelung des § 6 Abs. 2 aus dem Umwandlungsgesetz des Bundes ableitet. Diese Umwandlung können nur die wirtschaftlichen Eigentümer der LBS Nord, nämlich die Träger, beschließen, also die niedersächsischen Sparkassen, die Norddeutsche Landesbank und die Landesbank Berlin AG, die ja nun wiederum auch teilweise den niedersächsischen Sparkassen gehört. Der Zustimmungsvorbehalt durch das Finanzministerium bezieht sich auf eine rechtsaufsichtliche, also fachliche Prüfung. Ein Umwandlungsbeschluss unterliegt hohen formellen Anforderungen, die von der Aufsichtsbehörde geprüft werden müssen. Eine politische Entscheidung hat das Finanzministerium jedoch ausdrücklich nicht zu treffen.

Bei der LBS Nord geht es um ein Unternehmen in Niedersachsen und Berlin mit insgesamt 615 Beschäftigten, einem wichtigen Verbundpartner unserer Sparkassen. Dieses Unternehmen sollte deshalb nicht Gegenstand politischer Auseinandersetzungen sein. Ich bitte Sie deshalb - dieser Appell geht auch an Sie, Herr Jüttner, und die Mitglieder Ihrer Fraktion -, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Nächster Redner ist Herr Dr. Sohn von der Fraktion DIE LINKE.

(Beifall bei der LINKEN - Wolfgang Jüttner [SPD]: Was würde Karl Marx jetzt dazu sagen?)

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Herr Jüttner, auch dazu könnte ich etwas sagen. Aber ich sage etwas zu Herrn Wolf.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Jeder und jede innerhalb und außerhalb dieses Hauses, der oder die nicht entweder böseartig oder dämlich ist, weiß natürlich: Die Partei DIE LINKE gehört zu den entschiedensten Verteidigerinnen der parlamentarischen Demokratie.

(Beifall bei der LINKEN - David McAllister [CDU]: Was? - Karl-Heinz Klare [CDU]: Jetzt müssen alle mitschreiben, was Sie sagen!)

Das wird auch im Verlaufe dieses Plenums, Herr Klare, noch in einer Reihe von Fragen deutlich werden. Das betrifft natürlich auch Detailfragen. Um eine solche Detailfrage geht es scheinbar bei der Auseinandersetzung um dieses Gesetz zur LBS.

Die Landesregierung hat das per Direktüberweisung im Ausschuss behandeln lassen. Am 27. Januar gab es im Ausschuss eine ausführliche Debatte, die Herr Dr. Siemer dann etwas erbärmlich zusammengefasst hat;

(Björn Thümler [CDU]: Das würde ich dringend zurücknehmen! Das ist unerhört!)

ich weiß nicht, ob aus intellektuellem Unvermögen oder aus politischen Gründen.

(Zurufe - Unruhe)

Jeder kann sich von der Richtigkeit der hier Empörung verursachenden Wertung dadurch überzeugen, dass er den schriftlichen Bericht einfach einmal neben das Protokoll des Ausschusses vom 27. Januar legt. Dann wird er feststellen, dass die wesentliche Debatte, bei der es um die Frage geht, die ich jetzt ansprechen werde, in diesem schriftlichen Bericht überhaupt nicht erfasst ist.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Das ist ja ein Ding!)

In dieser Debatte geht es um Folgendes: § 1 legt fest: Wir definieren die LBS als Anstalt des öffentlichen Rechts. In § 6 Abs. 2 ist festgelegt - Sie haben das alle in Ihren Unterlagen -, dass die Trägerversammlung das in eine Aktiengesellschaft umwandeln kann. Der Beschluss bedarf der Zustimmung des Finanzministeriums. - Der Landtag gibt, das Finanzministerium nimmt.

In der Schlussbestimmung in § 11 heißt es: Dieses Gesetz tritt mit dem Wirksamwerden einer Umwandlung der LBS Nord in eine Aktiengesellschaft - § 6 Abs. 2 - außer Kraft. Das ist der Dreh- und Angelpunkt. Wir sind, weil wir die Verteidigerinnen der parlamentarischen Demokratie sind, schlicht und ergreifend der Überzeugung: Das, was der Landtag nimmt, nimmt nicht die Exekutive, sondern nur der Landtag. Das ist der Kern der Auseinandersetzung in dieser Frage.

Das ist natürlich mit dem Senat von Berlin abgestimmt. Wir lernen ja, wie Sie wissen: Nach und nach - auch wenn Sie das nicht wollen - werden immer mehr Landesregierungen unter Beteiligung der Linken gebildet. Das stimmen wir ordentlich ab. Natürlich weiß der Senat von Berlin, dass das dann neu verhandelt werden müsste. Der Senat würde sich freuen, das zu tun. Das könnte man dann auch neu verhandeln.

Im Kern geht es schlicht und ergreifend um Folgendes - auch das ist mit ver.di und dem Gesamtpersonalrat der LBS abgestimmt -: Wenn es eine Umwandlung aus dem öffentlich-rechtlichen Status in eine Aktiengesellschaft gibt, dann soll sie nicht klammheimlich, sondern öffentlich und unter Beteiligung des Parlaments geschehen. Um nichts anderes geht es bei dieser Auseinandersetzung.

Schönen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, es hat sich noch einmal Herr Minister Möllring zu Wort gemeldet. Bitte schön!

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Der wird jetzt auch zum Demokraten! - Björn Thümmler [CDU]: Das ist ja wohl ungeheuerlich!)

Hartmut Möllring, Finanzminister:

- Ich war schon Demokrat, als Sie noch mit der Blechtrommel sonst wo hinterhergelaufen sind. Ich finde das unverschämt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich finde es ziemlich empörend, dass jemand als dämlich oder bössartig hingestellt wird, der hier nur rechtsstaatliche Argumente vorbringt. Es ist einfach so, dass die Parlamente Gesetze beschließen und die Exekutive, also die Verwaltung unter der Führung der Ministerien, sie ausführt. Die Legislative beschließt die Gesetze, und die Exekutive hat sie rechtsstaatlich auszuführen. Das heißt, wenn eine Unternehmensgruppe einen Umwandlungsbeschluss herbeiführt, dann hat die Exekutive zu prüfen, ob das im rechtsstaatlichen Verfahren geschehen ist, und hat dann zu genehmigen oder nicht zu genehmigen. Dabei hat sie keinen Ermessensspielraum, sondern sie muss nach Recht und Gesetz vorgehen. Das kann nicht dem Parlament unterliegen.

Zu dem Kollegen Wolf möchte ich sagen: Das ist mit ihm voll abgesprochen. Auch das Abgeordnetenhaus Berlin hat diesem Gesetzentwurf am 3. Dezember zugestimmt. Das heißt, es gibt überhaupt keinen Anlass mehr, mit Berlin neue Verhandlungen zu führen. Ich unterstelle auch dem Kollegen Wolf, dass er zu dem steht, was er mit uns verhandelt hat; ansonsten hätte ich diesen Gesetzentwurf dem Parlament nicht vorgelegt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, Minister haben den Vorteil, dass sie immer gleich reden können. Sie müssen noch ein bisschen warten, Herr Dr. Sohn. Zunächst spricht Herr Dr. Siemer von der CDU-Fraktion. Bitte!

Dr. Stephan August Siemer (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei diesem Tagesordnungspunkt geht es - wie Herr Minister Möllring schon ausgeführt hat - schlicht und ergreifend darum, die Tätigkeit der LBS Nord auf eine neue gesetzliche Grundlage zu stellen. Dazu liegt Ihnen auch der schriftliche Bericht in der Drucksache 2164 vor. Bevor ich darauf kurz eingehe - Herr Möllring hat es bereits umfassend dargestellt -, möchte ich kurz etwas zur LBS sagen, damit wir alle wissen, worüber wir reden.

Die LBS Nord beschäftigt über 600 Mitarbeiter. Das Unternehmen hat eine Bilanzsumme von 8 Milliarden Euro und verwaltet knapp 200 000 Bausparverträge. Die Bausparsumme beträgt 30 Milliarden Euro. Der Marktanteil in Niedersachsen beträgt etwa 45 % und in Berlin knapp 30 %. Die LBS Nord ist die viertgrößte Landesbausparkasse in Deutschland und, wie Sie aus den Zahlen ersehen können, sehr gut aufgestellt. Daher an dieser Stelle an die Mitarbeiter, den Vorstand und das gesamte Unternehmen ein herzlicher Dank für die hervorragenden Leistungen!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Diese Leistungen kommen nicht von ungefähr. Das Unternehmen hat eine sehr lange Geschichte. Es wurde bereits 1929 gegründet. - Ich mache es jetzt relativ kurz. - Seit 1994 ist die Bausparkasse selbstständig, wurde also von der NORD/LB als LBS Norddeutsche Landesbausparkasse ausgegliedert. Im Jahre 2001 kam es zur Fusion zwischen der LBS Niedersachsen und der LBS Berlin zur heutigen LBS Norddeutsche Landesbausparkasse Berlin-Hannover. Das hat in 2002 den durch Finanzminister Aller ausgehandelten Staatsvertrag notwendig gemacht. Träger sind zu 44 % die NORD/LB, zu 44 % der Sparkassenverband Niedersachsen und zu 12 % die Landesbank Berlin Aktiengesellschaft. Daraus, dass es eine Aktiengesellschaft ist, ergibt sich jetzt die Regelungsnotwendigkeit.

Das Land Niedersachsen ist weder Träger noch Eigentümer der LBS Nord. Wir haben lediglich die Rechtsaufsicht. Die Fachaufsicht obliegt der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, so dass die LBS Nord bereits in sehr guten Händen liegt.

Zu den Änderungsnotwendigkeiten hat der Minister das Notwendige schon ausgeführt. Das Berliner

Abgeordnetenhaus hat diesen Staatsvertrag am 3. Dezember 2009 verabschiedet.

Durch die Ausführungen des Vorredners, Herrn Dr. Sohn, komme ich jetzt zu dem recht besonderen Vergnügen, Ostlinke gegen Westlinke verteidigen zu dürfen. Denn bekanntermaßen regiert in Berlin ein rot-roter Senat, also unter Beteiligung der Linken.

(Zustimmung von Kreszentia Flauger [LINKE] - Wolfgang Jüttner [SPD]: Ihr findet doch alle Linken blöd!)

Die Linken haben ausdrücklich gewünscht, dass die Landesbank Berlin AG als privatrechtliches Unternehmen mit dieser Aufgabe beliehen wird und dass die Möglichkeit der Umwandlung der LBS Nord in eine Aktiengesellschaft unangetastet bleibt. Im Übrigen - das wurde erläutert - ist das rechtlich völlig unspektakulär. Ein kurzer Blick in die Landschaften der Landesbausparkassen verdeutlicht, dass bereits in 7 von 16 Bundesländern Landesbausparkassen als Aktiengesellschaften geführt werden, so z. B. die LBS Ost AG mit Sitz in Potsdam. Es ist wahrlich nicht bekannt, dass dort in schärfstem Maße neoliberale Zielsetzungen und Privatisierungsbemühungen verfolgt werden. Offensichtlich sehen Ostlinke die Aktiengesellschaft wesentlich entspannter als Westlinke. Dort ist die mentale Klarheit wohl etwas stärker ausgeprägt.

(Heiterkeit bei der CDU)

Im Ausschuss wurde auch ausgeführt, dass die sozialen Errungenschaften dadurch gefährdet seien, dass in eine Privatgesellschaft umgewandelt werde. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass große Aktiengesellschaften dem Mitbestimmungsgesetz unterliegen. Darin sind Kapitalgesellschaften und Aktiengesellschaften im Besonderen genannt. Ob es zwischen öffentlich-rechtlichen Anstalten und privaten Unternehmen Unterschiede bezüglich der Stellung der Mitarbeiter gibt, offenbart der Blick in das Betriebsverfassungsgesetz, das für private Unternehmen gilt, und das Personalvertretungsgesetz. Auch nach Studium durch Rechtskundige war nicht eindeutig zu ermitteln, ob die sozialen Errungenschaften dort qualitativ grundsätzlich anders geregelt sind. Wir haben in Deutschland bekanntermaßen ein sehr ausgefeiltes Arbeitsrecht. Unterschiede sind aber nicht zu erkennen. Im Übrigen ist auch die demokratische Kontrolle - auch das war ein Stichwort, das im Ausschuss gefallen ist - dadurch gewährleistet, dass das Land Niedersachsen nach wie vor Eigentümer der NORD/LB ist und die NORD/LB Mitei-

gentümerin der LBS Nord ist. Insofern ergibt sich eine direkte Durchgriffsmöglichkeit auf die LBS.

Insgesamt können wir empfehlen, diesen Gesetzesentwurf mit den vorgeschlagenen Änderungen anzunehmen und somit die rechtliche Grundlage für die LBS neu zu regeln.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Nächster Redner ist Herr Klein von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der GBD hatte schon angedeutet, dass bei dieser Formalie, um die es sich hier eigentlich nur handelt, durchaus einige recht interessante Rechtsfragen angerissen sind, die einer vertieften Betrachtung durchaus näherkommen würden, wenn es sich hierbei - das ist die Einschränkung - z. B. um eine Sparkasse oder um eine Landesbank handelte. Es handelt sich aber in der Tat um eine Landesbausparkasse, die mit ihrem stark eingegrenzten und gesetzlich stark reglementierten Geschäftsmodell wenig Spektakuläres und wenig Spekulatives zu bieten hat.

Interessant ist aber natürlich zu fragen, warum es in diesem Fall die Rechtsform einer öffentlich-rechtlichen Anstalt sein muss. Für mich ist das stark mit dem öffentlichen Auftrag verbunden. Diesen Auftrag kann ich bei einer Sparkasse sehen, die für einen großen Bereich der finanziellen Daseinsvorsorge für alle zuständig ist. Diesen Auftrag kann ich, wenn auch nur zum Teil, auch noch bei einer Landesbank sehen, zumindest dort, wo sie als Spitzeninstitut für die Sparkassen tätig wird. Wo sich bei einer Landesbausparkasse ein öffentlicher Auftrag ergibt, das stellt sich in der Tat als Frage, zumal man deutlich sieht, dass dort über eine Beleihung der Landesbank Berlin auch Private beteiligt sind.

Das Finanzministerium ist bekanntlich mehrfach involviert: Es beleih den privaten Träger, es stimmt Trägerveränderungen zu, es stimmt Satzungen zu, es hat die Rechtsaufsicht. Da fragt man sich natürlich in der Tat, warum, wenn das Parlament den öffentlich-rechtlichen Status gewährt, das Finanzministerium für die Aufhebung zuständig sein muss und warum das nicht das Parlament entscheiden soll. Der Herr Minister hat bereits

gesagt, dass der bisherige Staatsvertrag inhaltlich mit dem vorliegenden Gesetz fast gleich ist. Der Staatsvertrag muss auch durch das Parlament aufgehoben werden. Warum gilt das dann nicht auch für ein entsprechendes Gesetz, wenn die Träger zu der Auffassung kommen, dass sie ihre Rechtsform ändern wollen?

Wir sind jedenfalls der Meinung, dass man das in diesem Gesetz entsprechend ändern sollte. Wir werden deshalb den Antrag der Linken unterstützen und von der Annahme dieses Antrages unsere Zustimmung abhängig machen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Für die FDP-Fraktion hat nun Herr Grascha das Wort.

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Herr Grascha, für den Parlamentarismus! - Heiterkeit bei der LINKEN und bei der SPD)

Christian Grascha (FDP):

Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Präsident! Ich möchte zunächst nur zum Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE sprechen, weil er den wesentlichen Punkt in der Debatte betrifft. Alles andere würde das, was Herr Minister Möllring schon gesagt hat, nur wiederholen.

Ich meine, dass es in dem Änderungsantrag im Wesentlichen um die Frage geht, ob eine rechtliche Prüfung einer Umwandlung einer Aktiengesellschaft nötig ist oder ob sogar eine politische Bewertung erforderlich ist. Das ist im Grunde genommen die Kernfrage. Wenn wir eine Rechtsaufsicht durch das Finanzministerium haben, dann sind wir natürlich in einer anderen Situation, als wenn wir politisch im Landtag beschließen: Ja, wir wollen das so. - Insofern steht in § 6 Abs. 2: Die Trägerversammlung kann die Umwandlung in eine Aktiengesellschaft beschließen. - Der Landtag ist also an dieser Entscheidung mittelbar beteiligt, weil er beispielsweise über die NORD/LB entsprechende Anteile hält.

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Unmittelbar ist immer besser als mittelbar!)

Das Finanzministerium allerdings gibt die Zustimmung zu einer solchen Umwandlung im Rahmen

der Rechtsaufsicht. Bei der Rechtsaufsicht - darauf hat Minister Möllring schon hingewiesen - spielen politische und wirtschaftliche Gründe keine Rolle.

Ihr Änderungsantrag hat eine andere Qualität. Er beinhaltet eine grundsätzliche Frage, die man sich bei allen diesen Konstellationen stellen muss. Diese Qualität geht, meine ich, in die falsche Richtung. Ein anderer Träger nämlich wäre vom politischen Votum eines einzelnen Trägers abhängig. Das halte ich für juristisch zweifelhaft. Ich bin für meine Fraktion der Auffassung, dass wir in solchen Situationen eine Stringenz bewahren und uns im Rahmen der rechtstaatlichen Ordnung bewegen sollten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Ich erteile jetzt Frau Geuter von der SPD-Fraktion das Wort.

Renate Geuter (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Vorredner haben schon darauf hingewiesen, dass der Gesetzentwurf, über den wir heute beraten, alles andere als spektakulär ist. Es ist schon darauf hingewiesen worden, dass der Anpassungsbedarf allein dadurch entstanden ist, dass sich bei der Berliner Landesbank etwas verändert hat.

Abgesehen von der Änderung der Trägerstruktur enthält dieser Staatsvertrag überwiegend nur die Erneuerung der bisherigen rechtlichen Vorgaben. Die LBS wird ja nicht in einem typisch hoheitlichen Bereich tätig. Vor diesem Hintergrund hat der GBD während der Beratungen zu Recht die Frage gestellt, ob es dann noch Sinn macht, die LBS weiterhin in der Form einer öffentlich-rechtlichen Anstalt zu führen. Der GBD hat dies für zulässig erachtet vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die überwiegende Mehrheit der Träger öffentlich-rechtlich strukturiert ist.

Vor diesem Hintergrund enthält § 4 Abs. 2 die Einschränkung, dass die Übertragung von Stammkapital - das ist durchaus wichtig - nur an eine Gesellschaft erfolgen kann, an der die jetzigen Träger und deren Mitglieder beteiligt sind. Diese Gratwanderung zwischen der Entscheidung für eine öffentlich-rechtliche Trägerschaft der LBS und dem nicht unbedingt typischerweise öffentlich-rechtlichen Aufgabengebiet hat auch zu dem einzigen kontro-

versen Diskussionspunkt über diesen Staatsvertrag geführt.

§ 6 Abs. 2 lässt die Möglichkeit zu, die LBS durch einstimmigen Beschluss der Trägerversammlung lediglich mit Zustimmung des Finanzministers in eine Aktiengesellschaft umzuwandeln. Damit würde dann die Bestimmung über die öffentlich-rechtliche Trägerschaft ins Leere laufen. Es wäre also, wenn man es überspitzt formuliert, eine Privatisierung ohne Beteiligung des Landtags möglich.

Der Vorschlag der Linken, im Staatsvertrag die Entscheidungskompetenz des Finanzministers durch eine Entscheidung des Landtags zu ersetzen, hat durchaus seinen Reiz. Der Finanzminister ist gegenüber dem Landtag verantwortlich. Vor diesem Hintergrund wäre es nachvollziehbar, diese Kompetenz auf den Landtag zu übertragen. Nach Abwägung aller Umstände - von daher können Sie sich beruhigen, Herr Rolfes - haben wir uns entschlossen, unsere Zustimmung zu dem gesamten Staatsvertrag nicht von dieser Detailfrage abhängig zu machen, und zwar vor folgendem Hintergrund:

Erstens wäre die Umwandlung der LBS in eine Aktiengesellschaft auch jetzt schon, also nach geltendem Recht, möglich. Mit dieser Formulierung im Staatsvertrag hat es auch in der Vergangenheit schon keine Probleme gegeben. Das heißt: Die Träger sind mit dieser Regelung immer sehr verantwortlich umgegangen.

Zweitens - auch darauf ist schon hingewiesen worden - hat das Berliner Abgeordnetenhaus diesem Staatsvertrag schon im Dezember 2009 zugestimmt.

Wichtig ist ferner - auch daran sollte noch erinnert werden -, dass die gleiche Regelung, die wir jetzt für die LBS treffen, auch schon im Staatsvertrag für die NORD/LB enthalten ist. Von daher macht es Sinn, hier eine Regelungsidentität herzustellen.

Last, but not least: Ich glaube, die Interessen des Parlaments bleiben auch dadurch gewahrt, dass wir als Landtag dann, wenn das Vermögensinteresse des Landes betroffen ist - das könnte etwa aufgrund der Anteile an der NORD/LB geschehen -, beteiligt werden. Von daher sind wir der Meinung, dass wir diesem Staatsvertrag insgesamt zustimmen können.

Danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren! Herr Klein, Entschuldigung, wir haben hier übersehen, dass Sie sich auf den Redebeitrag von Herrn Grascha hin zu einer Kurzintervention gemeldet hatten. Ich gebe Ihnen jetzt die Gelegenheit dazu.

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Grascha, nur weil Sie es anders dargestellt haben: Der GBD hat auf Nachfrage hin ausdrücklich erklärt, dass die Frage, wer die Zustimmung zur Aufhebung dieser öffentlich-rechtlichen Körperschaft erteilen soll, nicht rechtlicher Natur ist, wie Sie gesagt haben. Vielmehr ist es eine rein politische Entscheidung, ob der Finanzminister oder das Parlament die Zustimmung erteilen soll.

Im Augenblick würden wir als Grüne auch überhaupt keine Bedenken haben, wenn die Träger zu der Entscheidung kommen sollten, dass sie eine Aktiengesellschaft befürworten. Wir würden dem zustimmen. Wer von uns kann nun aber in die Zukunft schauen? - Meines Erachtens ist es zum einen in Bezug auf das bisher geltende Recht, das auch dem Parlament eine Auflösungsmöglichkeit eingeräumt hat, zum anderen aber auch im Hinblick auf die Tatsache, dass dieses Parlament den Status als Anstalt des öffentlichen Rechts verleihen kann, logisch, dass dieses Parlament dann auch zuständig ist, wenn es um die Aufhebung des Status geht. Das ist aus meiner Sicht nichts Schlimmes.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Ich kann mir bei bestem Willen auch nicht vorstellen, dass in Berlin irgendjemand etwas dagegen hat, wenn wir als Parlament sagen: Nicht der Finanzminister soll einer Aufhebung zustimmen, sondern das Parlament. - Ich glaube, das würde sogar noch entsprechend gewürdigt werden.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Grascha möchte antworten. Bitte!

Christian Grascha (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe für meine Fraktion gerade ausgeführt, dass wir das für juristisch zwei-

felhaft halten. Insofern ist hier ein Fragezeichen zu setzen. Es ist keine Aussage.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Sie trauen sich nur nicht, eine politische Entscheidung zu treffen!)

Im Übrigen möchte ich es noch einmal darstellen: Wir sind der Auffassung, dass die Rechtsaufsicht von der Exekutive durchzuführen ist, nicht aber von der Legislative. Insofern bleibt es dabei: Wir halten an dieser Stelle eine Zuständigkeit des Finanzministeriums für richtig.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, noch einmal zu Wort gemeldet hat sich Herr Dr. Sohn. Sie haben noch eine Minute.

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Dr. Siemer, Sie haben völlig recht. Es ist rechtlich völlig unproblematisch. Im Wesentlichen geht es um eine ganz simple Geschichte, nämlich darum, dass der Landtag dem zustimmt, wenn etwas geändert werden soll, was er per Gesetz veranlasst hat. Dazu sagt der Gesamtpersonalrat der LBS: So sollte das sein. Das gibt uns ein Stückchen mehr Sicherheit. - Auch die Gewerkschaft ver.di sagt dies. Dass sich Herr Möllring nun hinter meinem Genossen Harald Wolf versteckt, ist eine Pirouette besonderer Raffinesse. Diese taktische Figur halten Sie gar nicht durch, weil er uns gegenüber völlig klar gesagt hat, wir würden das mit Vergnügen noch einmal aufmachen und dementsprechend nachkorrigieren, wie es von uns vorgeschlagen worden ist. Sie sind herzlich eingeladen, den Berliner Senat in Richtung Demokratie noch ein Stückchen links zu überholen.

Schönen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Ich hatte einleitend vergessen, dem Haus mitzuteilen, dass die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen auf Annahme mit Änderungen lautet. Der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE hat eine Änderung in Artikel 2 zum Ziel.

Wir kommen jetzt zur Einzelberatung:

Artikel 1. - Unverändert.

Artikel 2. - Hierzu liegt der bereits genannte Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 16/2162 vor. Wer möchte ihm zustimmen? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Er ist mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Wir kommen damit zur Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das ist so beschlossen.

Artikel 3. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetz seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Das Gesetz ist damit mit großer Mehrheit beschlossen worden.

Ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Einzig (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Finanzverteilungsgesetzes - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 16/1770 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres, Sport und Integration - Drs. 16/2191 - Schriftlicher Bericht - Drs. 16/2227

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres, Sport und Integration lautet auf Annahme mit Änderungen.

Eine mündliche Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Meine Damen und Herren, wir kommen somit zur Aussprache. In diesem Fall möchte die Landesregierung nicht zuerst sprechen. Deshalb rufe ich zunächst den Kollegen Bachmann von der SPD-Fraktion auf.

Klaus-Peter Bachmann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Änderung des Finanzverteilungsgesetzes wird die SPD-Fraktion zustimmen, weil den Gebietskörperschaften durch die Gesetzesänderung Finanzmittel zugewiesen werden, die sie auf-

grund der Kommunalisierung von Aufgaben dringend benötigen. Die Gesetzesänderung ist mit den kommunalen Spitzenverbänden weitestgehend einvernehmlich abgestimmt worden.

An dieser Stelle könnte der Diskussionsbeitrag der SPD-Fraktion zu diesem Gesetzentwurf enden, wäre da nicht der Artikel 1/1 ins Verfahren gekommen, der die Auswirkungen der EU-Führerscheinrichtlinie auf Feuerwehren und Hilfsorganisationen sowie technische Hilfsdienste im Lande Niedersachsen hier im Landtag zwangsläufig zum Thema macht. Das Ganze, Herr Minister, hat eine peinliche Vorgeschichte. Da haben Sie sich wahrlich nicht mit Ruhm bekleckert.

Ich darf in Erinnerung rufen, dass wir vor einiger Zeit hier im Landtag diskutiert haben, wie wir schnell mit einer Verordnung den Kommunen helfen können, um das, was als kleine Geburt auf Bundesebene herausgekommen ist, nämlich die Selbstschulung innerhalb der Feuerwehren für Fahrzeuge mit einer zulässigen Gesamtmasse von bis 4,75 t, auch im Land Niedersachsen zu ermöglichen. Damals hat der Minister gesagt, Niedersachsen sei - wohlgemerkt mit Bayern - vorn. Endlich kam dann auch die Verordnung auf den Markt. Auf den letzten Drücker merkte man aber, dass man Bundesrecht nicht so einfach ohne Rechtsgrundlage im Landesrecht in eine Verordnung kleiden kann. Peinlich! Bis heute ist unsere Frage nicht beantwortet, ob die Landesregierung selber zu der Erkenntnis gekommen ist, dass wir eine gesetzliche Grundlage brauchen, oder ob das wieder Ergebnis eines segensreichen Hinweises und der Arbeit des GBD war.

Es gab dann einen ersten geänderten Entwurf der Koalitionsfraktionen, der im Innenausschuss beraten wurde. Ausweislich des schriftlichen Berichts zum Gesetzentwurf haben die kommunalen Spitzenverbände verfassungsrechtliche Bedenken geltend gemacht. Diese Bedenken teilte auch der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst. Daraufhin wurde dieser erste Entwurf von Ihnen - ich nehme an, dass das Ministerium zugearbeitet hatte - wieder eingestampft.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Die Aufregung lohnt sich doch nicht!)

Kurz darauf kam ein zweiter Entwurf, der jetzt wohl auch rechtlich einwandfrei und abgesichert ist. Herr Minister Schönemann, trotzdem stellt sich die Frage, ob das bei der Notwendigkeit, hier zu handeln, und zwar schnell zu handeln, nicht ein weite-

res Glied in der Kette des von Ihnen manchmal zu verantwortenden Dilettantismus ist.

(Zuruf von Hans-Christian Biallas [CDU])

Ich will auch sehr deutlich sagen: Was klappt eigentlich in letzter Zeit in Ihrem Ressort? - Im Regelfall doch die Türen!

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, nun liegt endlich eine Formulierung vor - an der der GBD mitgearbeitet hat -, die heute über den Artikel 1/1 in das Gesetz Eingang findet und den Kommunen als Trägern im Bereich der Feuerwehren und des Rettungsdienstes die Eigenausbildung für Fahrzeuge mit einer zulässigen Gesamtmasse von bis 4,75 t ermöglicht.

Das hilft aber nur einem Bruchteil der Betroffenen. Herr Biallas, Sie haben vor Kurzem in einer Presseerklärung behauptet, das sei das der große Durchbruch, um den Feuerwehren zu helfen. Das ist mitnichten so;

(Hans-Christian Biallas [CDU]: In den Ortswehren ist das so, bei der Berufsfeuerwehr Braunschweig nicht!)

denn selbst bei den kleinen Ortsfeuerwehren gibt es mittlerweile Fahrzeuge, die nicht mehr in dieser Gewichtsklasse darstellbar sind. Das Gros der Fahrzeuge hat über 4,75 t. Dort werden die Kommunen nach wie vor im Regen stehen gelassen. Auf Bundesebene hat sich nämlich leider die Fahrschullobby durchgesetzt.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Die Fahrlehrer müssen auch etwas zu tun haben!)

- Bleiben Sie doch ganz ruhig. - Unsere Vorschläge, die wir hier im Verfahren unterbreitet haben, wurden durch die Landesregierung an keiner Stelle aufgegriffen. Wir haben gesagt:

Macht Angebote der Landesfeuerweherschulen. - Geht nicht, hieß es dazu. Doch, es wäre schon möglich, dort entsprechende Fahrpraxislehrgänge anzubieten.

Legt den Kommunen nahe, dass sie vorhandene Behördenfahrschulen für Feuerwehren des Umlands öffnen. Solche Fahrschulen sind bei jeder Berufsfeuerwehr vorhanden. - Auch an dieser Stelle gab es keine Initiative.

Regt zusätzliche Behördenfahrschulen bei großen Freiwilligen Feuerwehren an. Die Stadt Wolfenbüttel hat das vorbildlich hinbekommen, Herr Minister. - Keine Initiative von Ihnen.

(Zuruf von Minister Uwe Schünemann)

- Dann machen Sie doch einmal eine richtige Aktion. Unterstützen Sie das doch einmal.

(Beifall bei der SPD)

Wahrscheinlich sind aber die Vertreter des Fahrlehrerverbandes in Ihrer Fraktion dagegen, der ja einen ähnlichen Namen trägt wie die Fahrschullobby. Auch die FDP hat sicherlich auf Bundesebene einen negativen Einfluss gehabt.

Meine Damen und Herren, Sie haben an keiner Stelle unsere Vorschläge aufgegriffen, das Ganze für die Kommunen günstig zu machen.

Der letzte Versuch war, die Behördenfahrschulen bei der Polizei für diese Ausbildungsgänge wieder zu reaktivieren. Es gab sogar pensionierte Polizeibeamte, die über die Prüfungen und Fähigkeiten als Kfz-Sachverständige verfügen und bereit gewesen wären, sich kostenlos in den Dienst der guten Sache zu stellen und den Kommunen zu helfen. Nichts ist passiert. Herr Dr. Grahl, Ihr Präsident der ZPD, hat auf unsere Anfrage erklärt: Daran denken wir nicht; das kommt überhaupt nicht in die Tüte.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Das hat er gesagt? Mit der Tüte?)

- Ja, das haben wir schriftlich.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Mit der Tüte?)

Herr Minister, Sie haben hier großartig angekündigt: Eigentlich müsste das Katastrophenschutzrecht, das auf europäischer Ebene für Feuerwehren und Hilfsorganisationen die erleichterte Erteilung einer Fahrerlaubnis ermöglicht, auch in Deutschland gelten. - Dafür wollten Sie sich einsetzen. Wo ist denn Ihr Einsatz geblieben?

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Der lässt sich leicht dokumentieren!)

Wir haben Sie damals hier verbal unterstützt. Bisher gibt es keine entsprechende Regelung. Wenn Sie dort am Ball sind, musste man Sie zum Jagen tragen, damit es hoffentlich noch zu einer positiven Regelung kommt, die wir dann auch unterstützen.

Heute haben wir hier also nur den kleinsten gemeinsamen Nenner festzustellen, der den Kommunen noch nicht wesentlich hilft.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Der Landesfeuerwehrverband sagt aber genau das Gegenteil!)

Es bleibt viel zu tun. Vielleicht greifen Sie den einen oder anderen unserer Vorschläge doch noch auf. Hier geht es um die Interessen der Kommunen.

Wir wollen die Finanzerstattung für kommunalisierte Aufgaben. Wir wollen einen Einstieg in erleichterte Führerscheinregelungen. Da das im Moment der kleinste gemeinsame Nenner ist, stimmen wir dem vorliegenden Gesetzentwurf zu. Es besteht aber weiter Handlungsbedarf.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Vieles hat Herr Tiefensee immer verhindert!)

- Schreien Sie nicht nur, Herr Biallas; handeln Sie einfach!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, die Auffassung der CDU-Fraktion wird nun von Herrn Coenen vorgebracht. Bitte.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Jetzt werden wir einmal eine unaufgeregte Rede hören!)

Reinhold Coenen (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Heute ist ein guter Tag für die Kommunen im Lande Niedersachsen. Das Niedersächsische Finanzausgleichsgesetz wird positiv geändert.

(Beifall bei der CDU)

Es geht um die Anpassung der Pro-Kopf-Beiträge als Ausgleichsbeträge für den übertragenen Wirkungskreis. Der Kostenausgleich aus dem Jahre 2005 ist 2007 einer Revision unterzogen worden. Hinzu kommen die Verteilungsmechanismen. Im Jahre 2008 ist die Revision im Innenministerium ausgewertet worden, und die Kommunen im Lande bekommen höhere Pro-Kopf-Beiträge zum Ausgleich ihrer Aufgaben aus dem übertragenen Wirkungskreis, die sie für das Land Niedersachsen erledigen. Von 46,96 Euro pro Einwohner steigt dieser auf 49,27 Euro pro Einwohner.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, heute ist aber auch ein guter Tag für die Freiwilligen Feuerwehren, die anerkannten Rettungsdienste und die technischen Hilfsdienste im Lande Niedersachsen. Angedockt an das Finanzverteilungsgesetz ist ein Gesetz, welches es den Feuerwehren und Rettungsdiensten per Verordnung ermöglicht, den sogenannten Feuerwehrgesetz für Fahrzeuge bis 4,75 t und bis 7,5 t im vereinfachten Verfahren zu erlangen:

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

bis 4,5 t nach Einweisung und Abschlussfahrt - - -

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: 4,75 t!
Das ist falsch aufgeschrieben worden!
- Gegenruf von Hans-Christian Biallas [CDU]: Aber richtig vorgetragen!)

- Herr Bachmann, wir wollen uns um ein paar Tonnen nicht streiten. Wenn ich Sie so anschau - okay.

(Heiterkeit)

Herr Bachmann, einigen wir uns auf 4,75 t - bis 4,75 t nach Einweisung und Abschlussfahrt, bis 7,5 t nach vereinfachter Prüfung.

Ganz wichtig ist, dass der erworbene Führerschein auch auf den privaten Bereich übertragen werden kann.

Außerdem sind wir kommunalfreundlich und übertragen die Erteilung der Fahrberechtigung auf die Kommunen vor Ort.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Das ist eigentlich der entscheidende Punkt!)

Ich muss Innenminister Schünemann sehr loben und ihm Anerkennung zollen, dass er bereits im Oktober 2009 - ich betone: im Oktober 2009 - dem neuen Bundesverkehrsminister Peter Ramsauer die Problematik angetragen hat.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Und der hat sofort reagiert!)

Nach meiner Meinung verdient unser Innenminister hier Lob und Anerkennung - ebenso Bundesverkehrsminister Ramsauer.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sein Vorgänger, Minister Tiefensee, war jahrelang für dieses Thema auf beiden Ohren taub.

(Johanne Modder [SPD]: Na, na, na!)

Wir haben einen ersten Erfolg erzielt, und wir werden natürlich um weitere Verbesserungen ringen. Ich war nicht überrascht, dass die Opposition das Erreichte kritisch sieht, etwas nörgelig und nötig ist.

(Zurufe von der SPD: Nö! - Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Sie müssen nur mal in die Strümpfe kommen!)

Ich rufe Ihnen daher zur Ermunterung zu: Seid froh, wenn es schwierig wird! Die leichten Sachen machen alle; da ist die Konkurrenz riesengroß. Aber wo es schwierig wird,

(Rolf Meyer [SPD]: Da geht es in die Hose!)

da ist die CDU-Landtagsfraktion und löst mit der Landesregierung die Probleme.

Danke.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, den Standpunkt der Fraktion DIE LINKE trägt jetzt Frau Zimmermann vor. Bitte!

(Beifall bei der LINKEN)

Pia-Beate Zimmermann (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das ist jetzt zwar nicht leicht, aber ich versuche es trotzdem.

Als eine weitere Konsequenz der Föderalismusreform behandeln wir heute den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Niedersächsischen Finanzverteilungsgesetzes. Meine Damen und Herren von der Landesregierung, mit dieser Gesetzesänderung haben Sie nicht viel gekonnt. Die Kommunen bluten finanziell aus, und Sie haben keine wirkliche Idee, wie Sie diesen Zustand beenden wollen.

(Beifall bei der LINKEN)

Tatsächlich muss überall - in der Fläche und in Ballungsgebieten - die notwendige Infrastruktur vorgehalten werden: Schulen, Krankenhäuser, Ämter, Bürgerbüros und vieles mehr. Aber weil Sie auf die Frage nach der Finanzierung dieser flächendeckend notwendigen Infrastruktur keine Antwort haben, ergeben sich geradezu zwangsläufig Konflikte zwischen Städtetag und Landkreistag.

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Zur Sache, Frau Kollegin!)

Meine Damen und Herren, Stadtbüchereien, Kindergärten, Feuerwehren, Rettungsdienste, Schulen und Krankenhäuser sind kommunale Dienstleister, die wesentlich darüber entscheiden, ob sich die Menschen vor Ort wohlfühlen.

(Zustimmung von Patrick-Marc Humke-Focks [LINKE])

Damit vor Ort auch über das entschieden werden kann, was vor Ort wichtig ist, ist eine Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung im föderalen System von Bund, Ländern und Kommunen unumgänglich. In Artikel 28 Abs. 2 des Grundgesetzes wird garantiert, dass die Städte, Gemeinden und Landkreise alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung regeln. Tatsächlich aber ist es so, dass die kommunale Selbstverwaltung ad absurdum geführt wird, weil erstens örtliche Begebenheiten keine Rolle spielen und zweitens eine Vielzahl kommunaler Aufgabenfelder durch Gesetze und Verordnungen fremdbestimmt werden. Ergebnis: Ein Mangel wird verwaltet. Eine lange versprochene Gemeindefinanzierungsreform lässt auf sich warten. Sie ist aber absolut notwendig, um dem finanziellen Desaster in den Kommunen entgegenzutreten zu können.

(Beifall bei der LINKEN)

Zwar können den Kommunen nicht mehr direkt und unmittelbar Aufgaben durch den Bund übertragen werden, aber alle bereits übertragenen Pflichten bleiben, und Städte, Gemeinden und Landkreise bleiben auf den Kosten sitzen. Notwendig ist ein grundgesetzlich verankertes Konnexitätsprinzip: Wer bestellt, der bezahlt auch. - Außerdem sollten Kommunen immer dann vom Bundesgesetzgeber angehört werden, wenn es um kommunalrelevante Vorhaben geht. Das fordert heute im Übrigen auch Herr Stephan Articus vom Städtetag in *Die Welt*.

(Beifall bei der LINKEN - Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Können Sie nicht zur Sache reden?)

Meine Damen und Herren, auch unter den jetzigen wirtschaftlichen Bedingungen muss die finanzielle Handlungsfähigkeit der Kommunen gesichert sein. Es kann nicht sein, dass die kleinen Leute die Zechen für das Versagen der Mächtigen in der Wirtschaft bezahlen sollen, während die Abzocker ihre Schäfchen bereits wieder im Trockenen haben.

Doch lassen wir uns die Augen nicht trüben: Die Verantwortlichen für den Niedergang der kommunalen Finanzen finden wir auch in der Politik. Schon 2001 wurden durch die rot-grüne Bundesregierung mit einer katastrophalen Steuerreform die kommunalen Finanzen massiv ins Schleudern gebracht. Die heute schwarz-gelbe Bundesregierung hält Kurs und manifestiert durch eine gnadenlos verfehlte Steuergesetzgebung den Abbau der kommunalen Selbstverwaltung bis hin zur Privatisierung der kommunalen Daseinsvorsorge. Sie sehen also: So einfach ist dieses Problem nicht zu lösen, schon gar nicht mit einem solchen Finanzverteilungsgesetz, welches mangels Masse nichts zu verteilen hat. Deshalb lehnen wir diesen Gesetzentwurf ab.

(Glocke des Präsidenten)

- Mein letzter Satz: Herr Schünemann, ich finde, das ist ein schönes Thema, mit dem Sie sich profilieren könnten, indem Sie als Durchsetzer einer Gemeindefinanzreform der finanziellen Handlungsfähigkeit der Kommunen entgegenwirken.

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt Herr Briese zu uns. Bitte!

Ralf Briese (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte zwei Eingangsbemerkungen machen und versuchen, ein bisschen mehr zum Thema zu sprechen. Eine Bemerkung sei mir erlaubt: Frau Zimmermann, wir sind uns ja sicherlich darin einig, dass die Kommunen unterfinanziert sind und dass es vielleicht nicht ganz richtig ist, dass Herr Schünemann ausgerechnet Herrn Homburg in seine Kommission geholt hat. Aber mit der Föderalismusreform hat das Finanzverteilungsgesetz erst einmal nicht so wahnsinnig viel zu tun, sondern darin geht es um den Finanzausgleich für die Abschaffung der Bezirksregierungen - darauf komme ich gleich noch zu sprechen.

Zur Lösung des Problems der Feuerwehrführerscheine in diesem Gesetz möchte ich gar nicht allzu viel sagen. Dazu gibt es andere Experten in diesem Landtag, das haben wir jetzt ausreichend gehört. Nur so viel: Die Verordnungsermächtigung, so wie sie jetzt noch Eingang in dieses Gesetz gefunden hat, halten wir für richtig. Am Anfang war

sie verfassungsrechtlich nicht ganz unproblematisch - das kennen wir aus dem Hause Schünemann. Mit dem Verfassungsrecht hat man da immer so seine Probleme, das werden wir im nächsten Plenum auch noch erleben. Aber was man jetzt geregelt hat, finden wir richtig. Ich gebe Herrn Bachmann absolut recht: Das ist wahrscheinlich noch nicht der Weisheit letzter Schluss. Am besten wäre es, wenn wir noch einmal darüber reden, ob es nicht einen gewissen Automatismus geben sollte, ob nicht jemand, der sich langfristig bei der Feuerwehr engagiert, automatisch den „großen“ Feuerwehrführerschein kostenfrei erwerben kann. Darüber sollten wir auf jeden Fall noch einmal reden.

Jetzt zum Finanzverteilungsgesetz, meine sehr verehrten Damen und Herren: Ich glaube, in den Ausschussberatungen ist klar geworden, dass die Kommunen mit dem Finanzverteilungsprinzip zunächst einmal grundsätzlich zufrieden sind, dass die Finanzausgaben korrekt spitz abgerechnet worden sind. Für uns hat das Ganze aber trotzdem einen gravierenden Schönheitsfehler, und zwar mit Blick auf die Stellungnahme des Landesrechnungshofes in dieser Debatte. Der Landesrechnungshof hat in seinem Bericht für 2009 festgestellt, dass die Verwaltungsreform im Bereich Naturschutz weiß Gott nicht der Weisheit letzter Schluss bzw. von politischer Klugheit geprägt war. Der Landesrechnungshof hat in diesem Zusammenhang die Frage gestellt, ob die ganze Angelegenheit durch die Verlagerung auf die Kommunen nicht deutlich teurer geworden ist.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Richtig!)

Das wissen wir bis heute nicht ganz genau, aber es gibt gravierende Indizien dafür.

Neben der Frage, ob das deutlich teurer geworden ist, ist auch die Frage zu stellen, ob die Verlagerung sachgerecht ist. Die Kommunen haben für diesen Bereich vom Land im Zusammenhang mit dem Finanzverteilungsgesetz zwar erhebliche Mittel erhalten - 3,5 Millionen Euro -, aber es ist überhaupt nicht klar, ob diese Mittel zweckentsprechend eingesetzt werden. Wir haben aus mehreren Landkreisen die Kritik gehört, dass die Mittel zwar an die Kommunen und Kreise fließen, aber vielleicht sektoral in den einen oder anderen Fachbereich geschoben werden. Aus umweltpolitischer Sicht kann es nicht angehen, dass man Mittel für eine Aufgabe erhält, sie aber dann für andere Zwecke verwendet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, es ist deutlich geworden, dass wir Probleme mit diesem Gesetz haben, insbesondere im Bereich der Erstattung im Naturschutz. Wir halten das nicht für besonders vernünftig. Wir wissen nicht, ob die Mittel zweckentsprechend eingesetzt werden, und wir wissen auch noch nicht einmal, ob das die effizientere Lösung ist. Deswegen können wir diesem Gesetz heute nicht in Gänze zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Hans-Christian Biallas [CDU]: Wir werden es verkraften!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, für die FDP-Fraktion spricht jetzt Herr Oetjen.

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst eine Eingangsbemerkung zu dem Beitrag von Frau Zimmermann machen. Frau Zimmermann, wir haben im Ausschuss sehr intensiv über das Finanzverteilungsgesetz gesprochen. Herr Kollege Briese hat gerade richtig gesagt, dass es dabei um die Ausgleichszahlungen an die Kommunen geht. In Niedersachsen wurde ja dank CDU und FDP das Konnexitätsprinzip eingeführt.

(Ralf Briese [GRÜNE]: Das haben alle gemacht!)

- Ja, das haben alle gemacht, aber wir haben den Antrag gestellt, Herr Kollege.

Wir haben über das Finanzverteilungsgesetz gesprochen und damit über die Mittel, die wir an die Kommunen überweisen. Wir haben auch über den Feuerwehrführerschein gesprochen. Frau Kollegin, Sie waren in dieser Sitzung körperlich anwesend, aber ich habe den Eindruck, dass Sie von diesem Gesetz nicht mehr gelesen haben als die Überschrift. Sonst könnte ich mir Ihre Rede jedenfalls nicht erklären, verehrte Frau Kollegin.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Das kommt ja öfter vor, dass Sie sich etwas nicht erklären können!)

Beim Thema Neuberechnung der Mittel im Finanzverteilungsgesetz handelt es sich im Prinzip um Technik; das ist mit den kommunalen Spitzenverbänden ausgearbeitet und abgesprochen worden. Das zeigt, dass die Niedersächsische Landesre-

gierung sehr gut mit den kommunalen Spitzenverbänden zusammenarbeitet. Das wurde einvernehmlich auf den Weg gebracht.

Was wir noch gemacht haben - das ist im Grunde genommen der wichtigere Teil; deswegen hat der Kollege Bachmann mehr Zeit darauf verwendet als auf den eigentlichen Kern, nämlich das Finanzverteilungsgesetz -, ist eine Regelung hinsichtlich des Feuerwehrführerscheins. Ich möchte mich zunächst bei den Oppositionsfraktionen dafür bedanken, dass wir das so unbürokratisch hinbekommen haben und den Änderungsvorschlag der Fraktionen der CDU und der FDP als Artikel an das Finanzverteilungsgesetz andocken konnten. Denn diese Regelung ist wichtig dafür, dass wir das, was auf Bundesebene auf den Weg gebracht worden ist, in Niedersachsen tatsächlich in die Tat umsetzen können. Deswegen ist auch das im Prinzip Technik. Die Verordnung ist vorbereitet.

Unabhängig davon, Herr Kollege Bachmann, dass Sie natürlich versuchen, hier noch einmal einen großen Auftritt hinzulegen und ein bisschen über dieses Thema zu schwadronieren, ist für uns eines wichtig: Wir müssen möglichst zeitnah eine Entscheidung treffen und das auf den Weg bringen, damit wir die Feuerwehrführerscheine auf kommunaler Ebene in die Praxis umsetzen können; denn sie helfen den Feuerwehren vor Ort, die eine gute Arbeit machen und unsere Unterstützung benötigen, ganz praktisch. Insofern bitte ich um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

Ganz herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, ich erteile jetzt Herr Innenminister Schünemann das Wort. Bitte!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Bachmann, ich höre Ihnen immer sehr gerne zu. Sie sind immer frisch, fromm, fröhlich und angriffslustig, wie es die Opposition sein muss, allerdings bar jedes Sachverstands.

(Widerspruch bei der SPD - Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Also! - Zuruf von Kreszentia Flauger [LINKE])

- Ich werde Ihnen gleich darstellen, warum das so ist. - Da Sie hier immer so frisch vortragen, gerade

zu Karneval, wundere ich mich schon darüber - lassen Sie mich Ihnen das sagen -, dass Ihr Bezirksverband immer nur Herrn Tanke für Führungspositionen vorschlägt. Ich kann nur sagen: Auch Herr Bachmann wäre als Nachfolger von Herrn Jüttner durchaus interessant. Das ist schon eine interessante Geschichte.

(Präsident Hermann Dinkla übernimmt den Vorsitz)

Meine Damen und Herren, ich freue mich sehr darüber, dass wir Einigkeit hergestellt haben - zumindest mit der großen Oppositionsfraktion - und dass man dem Gesetzentwurf zur Änderung des Niedersächsischen Finanzverteilungsgesetzes auf kommunaler Ebene zustimmt. Hier geht es darum, dass wir 72 Aufgaben kommunalisiert haben. Wir haben den Kommunen sehr großzügig Geld zur Verfügung gestellt und dann gesehen, dass es zu viel gewesen ist. Deshalb haben wir uns mit den kommunalen Spitzenverbänden darauf geeinigt, dass wir in Zukunft den richtigen Betrag verteilen wollen. Auch über den Verteilungsmodus haben wir uns geeinigt. Insofern haben wir, wenn wir bei der Verwaltungsmodernisierung in die nächste Phase der Kommunalisierung kommen, nämlich in die Stufe 3, eine wirklich gute Grundlage.

Meine Damen und Herren, noch zu Ihrer Regierungszeit haben alle Kommunen gesagt: Wir wollen keine Kommunalisierung, weil ihr uns zwar die Aufgaben, aber nicht das Geld gebt. - Bei uns ist das anders. Die Kommunen sind wirklich froh darüber, dass wir ein gutes Verhältnis zu ihnen haben und dass wir sie gerade bei der Kommunalisierung vernünftig behandeln. Das ist Grundvoraussetzung dafür, um erfolgreiche Politik zu machen.

(Johanne Modder [SPD]: Mal nicht übertreiben!)

Meine Damen und Herren, ein wichtiger Punkt ist tatsächlich der Führerschein für die Feuerwehren und für die Hilfsorganisationen insgesamt. Herr Bachmann, ich muss sagen: Das, was Sie hier dargestellt haben, ist hochinteressant. Als wenn Niedersachsen jemals für Bürokratie gesorgt hätte!

(Petra Emmerich-Kopatsch [SPD]: Ja! Das war so!)

Es war genau umgekehrt:

(Petra Emmerich-Kopatsch [SPD]: Nein!)

Sie waren noch mit an der Regierung, und Ihr Verkehrsminister war Herr Tiefensee.

(Björn Thümler [CDU]: Eben!)

Ich sage Ihnen einmal, wie das war: Das Land Niedersachsen hat im Bundesrat - - -

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Jetzt lenken Sie vom Thema ab!)

- Sie müssen die Fakten schon einmal hören, bevor Sie dazwischenrufen.

Das Land Niedersachsen hat im Bundesrat eine Initiative ergriffen und gesagt: Wir möchten gerade für Fahrzeuge bis 7,5 t eine vernünftige Regelung haben.

(Zustimmung von Thomas Adasch [CDU])

Dafür haben wir eine Mehrheit im Bundesrat gehabt. Wir haben den Verkehrsminister dazu aufgefordert, entsprechend zu handeln. Sogar auf der Innenministerkonferenz haben wir von Innenminister Schäuble, der sich damals mit seinem Kollegen Tiefensee auseinandergesetzt hat, Unterstützung bekommen.

Dann haben wir eine Arbeitsgruppe gebildet. Wir alle waren uns einig. Dann kam Herr Tiefensee und hat sofort wieder gesagt, das sei mit ihm nicht zu machen.

Daraufhin haben wir sogar aus Brüssel Unterstützung bekommen. In einem Brief der Europäischen Kommission ist zum Ausdruck gebracht worden, man könne sich durchaus vorstellen, dass im Bereich der Feuerwehren zugestanden werde, dass dies ein integraler Teil des Katastrophenschutzes sein könne. Ich zitiere aus dem Brief: Nach dem gegenwärtigen Diskussionsstand kann eine solche Eingliederung in den Katastrophenschutz nicht ausgeschlossen werden.

Das heißt: Ein klarer Hinweis, regelt dies auf nationaler Ebene. Wir alle sind damit einverstanden. - Und was macht Herr Tiefensee? - Herr Tiefensee sagt: „Ich will von euch noch genau wissen, wie es ist“, mit dem Ergebnis, dass wir bis heute noch keine vernünftige Regelung haben.

Das ist die Verantwortung von Herrn Tiefensee (SPD) gewesen, der für die Führerscheine bis 7,5 t bei der Feuerwehr keine vernünftige Regelung zugelassen hat. Das ist Fakt. Dies dürfen Sie nicht außer Acht lassen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Ramsauer ist noch nicht einmal zwei Tage im Amt gewesen, da habe ich ihm einen Brief geschrieben. Ich habe die Antwort bekommen, dass er unser Anliegen unterstützt und dass wir über die Innenministerkonferenz erreichen wollen, dass wir das, was Tiefensee blockiert hat, jetzt auf den Weg bringen. Das ist Fakt. Wenn Sie hier etwas anderes darstellen, dann müssen Sie das erst einmal beweisen. Das ist der Hintergrund.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich habe gesagt, wir wollen in Niedersachsen schnell eine unbürokratische Lösung für Feuerwehrfahrzeuge bis zu 4,75 t haben. Die Bayern haben hier vorgelegt und ohne gesetzliche Grundlage eine Verordnung auf den Weg gebracht. Deshalb war für mich klar: Das, was die Bayern gemacht haben, gucken wir uns an. - Dazu ist eindeutig gesagt worden, dass das auf jeden Fall auf rechtlich wackligen Füßen steht. Deshalb haben wir gesagt, wir gehen den rechtlich sicheren Weg, sonst hätten wir den Feuerwehren in Niedersachsen wieder keine Unterstützung gegeben. Deshalb möchten wir den rechtssicheren Weg gehen und schnell eine gesetzliche Grundlage auf den Weg bringen, die heute beschlossen werden soll. Ich freue mich darüber, dass es eine breite Unterstützung dazu gibt.

Die Verordnung wird nächste Woche im Kabinett beschlossen. Die kommunalen Spitzenverbände und der Feuerwehrverband sind froh darüber, dass wir so schnell und rechtlich sicher reagieren. Obwohl wir eine rechtliche Grundlage haben, ist Niedersachsen nach Bayern das zweite Land, das für die Feuerwehren eine vernünftige Lösung hat. Schnell und rechtssicher - so handeln wir. Was Sie hier sagen, kann ich überhaupt nicht nachvollziehen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Weil Sie es noch immer nicht verstanden haben!)

Sehr geehrter Herr Bachmann, Sie haben dargestellt, dass der Präsident der ZPD, Herr Dr. Grahl, Ihnen gesagt hat: Mit uns ist es nicht zu machen, dass wir die Fahrlehrer der Polizei, auch wenn sie pensioniert sind, den Kommunen zur Verfügung stellen.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Das kommt nicht in die Tüte, soll er gesagt haben!)

Sie sagen, wir müssen uns an Recht und Gesetz halten. Genau das machen wir. Das hat Ihnen auch - der Brief liegt mir vor - Herr Dr. Grahl gesagt. Es gibt nämlich ein Fahrlehrergesetz. In diesem Fahrlehrergesetz wird ganz deutlich ausgeführt, dass eine Fahrlehrertätigkeit außerhalb einer Fahrschule unzulässig ist.

Lieber Herr Bachmann, Sie haben nicht mitbekommen, dass wir auch in der Polizei eine Verwaltungsreform gemacht haben. In der ZPD gibt es gar keine Fahrlehrer mehr, sondern wir haben privatisiert. Wir nutzen jetzt private Fahrschulen, um hier weiter voranzukommen.

Sie wollen die Fahrlehrer, die eben nicht selbstständig sind, unzulässigerweise und rechtswidrig einsetzen und sagen noch: Wir wollen auch noch die Fahrlehrer einsetzen, die wir gar nicht mehr haben. - Da kann ich nur sagen: Hier war Sachverstand nicht besonders am Werk. Das ist meiner Ansicht nach ein wichtiger Punkt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, als ich diesen Tagesordnungspunkt gesehen habe, dachte ich, dass wir hier sachlich und im Sinne der Feuerwehren vernünftig diskutieren können.

(Sigrid Leuschner [SPD]: Sie machen das doch nicht!)

Ich habe hier eine Rede, die sachlich auf diese Thematik eingeht. Aber nachdem ich diese Anwürfe gehört habe, die wirklich bar jeden Wahrheitsgehalts sind, muss ich einmal darstellen, wie die Tatsachen in Niedersachsen sind: Wir sind diejenigen, die die Kommunen vernünftig behandeln und den Feuerwehren sehr schnell eine unbürokratische Lösung zur Verfügung gestellt haben.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister, es ist Ihnen ja bekannt, dass der Präsident den Mitgliedern der Landesregierung keinen Ordnungsruf erteilen kann. Aber ich weise ausdrücklich darauf hin, dass ich die Formulierung „bar jeder Vernunft“ für unangemessen halte. Dies wollte ich hier betonen.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Ich erteile jetzt dem Kollegen Bachmann von der SPD-Fraktion das Wort. Sie haben eine Redezeit von anderthalb Minuten. Bitte!

Klaus-Peter Bachmann (SPD):

Herr Minister, ich bitte Sie um eines: Bei Ihrer Aussage, mir in dieser Frage Sachkenntnis abzusprechen - die Aussage bezüglich der Vernunft haben Sie ja zurückgenommen -, haben Sie sich, wie ich glaube, ein bisschen vergaloppiert.

(Beifall bei der SPD)

Wenn wir diese Frage nicht nur in einem Vieraugengespräch, sondern auch einmal vor Feuerwehrleuten im Dialog erörtern, sehen Sie sehr alt aus, um es einmal klar zu sagen. Ich kenne dieses Thema als Insider. Sie gehen auf die Argumente, die man hier vorträgt, überhaupt nicht ein.

Es geht hier nicht um die Frage, ob man irgendetwas gegen die Fahrlehrerorganisation aufbaut. Es war ein Fehler, die eigene Behördenfahrschule aufzulösen. Mit dieser Fahrschule könnten wir heute helfen.

Mit der Auflösung ist es für das Land auch nicht billiger geworden, was die Ausbildung von Führerscheininhabern bei den Polizeien angeht. Warum haben denn die Berufsfeuerwehren noch eigene Behördenfahrschulen? Warum unternehmen Sie nichts, um diese zu öffnen und dafür zu werben? - Unser Vorschlag war, die Fahrlehrer, die jetzt pensioniert sind, zu reaktivieren und sie in Behördenfahrschulen einzusetzen.

Gehen Sie doch im Interesse der Kommunen und der Lösung des Problems auf das ein, was man Ihnen hier sachlich sagt, und fangen Sie nicht an, hier herumzupolemisieren!

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Zu einer Kurzintervention erteile ich Herrn Kollegen Biallas das Wort. Das Verfahren ist bekannt.

Hans-Christian Biallas (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Angesichts dessen, was Herr Kollege Bachmann hier vorgetragen hat, muss ich hinsichtlich des Sachverständes leider doch etwas Zweifel anmelden. Sie behaupten, es gebe bei jeder Berufsfeuerwehr eine eigene Fahrschule. Das gibt es nicht. Ich muss Ihnen ausdrücklich sagen, dass es nicht so ist. Dies als Erstes.

Zweitens kann man dort sehr wohl private Fahrlehrer einsetzen.

Drittens. Der Landesfeuerwehrverband hat diese Regelung ausdrücklich begrüßt. Wir orientieren uns eher an dem Sachverstand des Landesfeuerwehrverbandes als an Ihrem.

Der letzte Punkt: Sie haben eine Pressemitteilung an alle Feuerwehren verschickt, in der Sie versucht haben, sie alle sozusagen auf die Bäume zu bringen. In dieser Pressemitteilung steht, CDU und FDP seien vor der Fahrschulobby eingeknickt. Erklären Sie das bitte einmal dem Verband der Fahrlehrer! Der Präsident sitzt dort hinten.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Soll hierauf geantwortet werden?

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Das lohnt sich nicht!)

- Das ist nicht der Fall.

Ich kann Ihnen mitteilen, dass weitere Wortmeldungen nicht vorliegen.

Wir kommen zur Abstimmung,

(Unruhe)

wenn es im Plenarsaal ruhiger geworden ist.

Ich rufe auf:

Artikel 1. - Ich stelle die hierzu vorliegende Änderungsempfehlung des Ausschusses zur Abstimmung. Ich bitte um ein Handzeichen, wer dem seine Zustimmung geben kann. - Gegenstimmen? - Es gibt eine breite Mehrheit für die Änderungsempfehlung des Ausschusses.

Artikel 1/1. - Hierzu liegt ebenfalls eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Auch diese stelle ich zur Abstimmung. Ich bitte um ein Handzeichen, wer dem seine Zustimmung geben kann. - Gegenstimmen? - Es gibt ebenfalls eine breite Zustimmung für die Änderungsempfehlung.

Artikel 2. - Es liegt wiederum eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Ich stelle diese zur Abstimmung. Wer dem seine Zustimmung geben kann, gebe bitte ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Es gibt wiederum eine breite Zustimmung zu der Änderungsempfehlung.

Gesetzesüberschrift. - Auch hierzu gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Ich stelle

sie zur Abstimmung. Ich bitte um ein Handzeichen, wer dem seine Zustimmung geben kann. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist auch dieser Änderungsempfehlung des Ausschusses mit klarer Mehrheit gefolgt worden.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf insgesamt seine Zustimmung geben kann, den bitte ich, das zu bekunden, indem er sich erhebt. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Dann hat der Gesetzentwurf insgesamt eine klare Mehrheit gefunden.

Ich rufe jetzt den **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Einzig (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag über die Errichtung einer gemeinsamen Einrichtung für Hochschulzulassung und zur Änderung des Niedersächsischen Hochschulzulassungsgesetzes - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 16/1945 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur - Drs. 16/2192 - Schriftlicher Bericht - Drs. 16/2217

Die Beschlussempfehlung lautet auf Annahme mit Änderungen.

Eine mündliche Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir treten in die allgemeine Aussprache ein. Dazu erteile ich dem Kollegen Nacke von der CDU-Fraktion das Wort.

Jens Nacke (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetz werden wir als 16. Bundesland einem Staatsvertrag zustimmen, der eine Stiftung auf den Weg bringt, die die Funktion der früheren ZVS übernehmen und sich damit der Verteilung von Studienplätzen annehmen wird. Die Zulassung zu Studienplätzen ist ja in sehr hohem Maße in die Autonomie der Hochschulen zurückgeführt worden. Nur noch in den Bereichen Medizin, Veterinärmedizin, Zahnmedizin und Pharmazie gibt es die Zulassung über den Numerus clausus. Auch diese Zulassung wird die neue Stiftung übernehmen. Sie wird aber vor allen Dingen eine Servicestelle werden, die die freiwillige Beteiligung der Universitäten zur Folge hat, um an der Verteilung von Studienplätzen mitzuwirken.

SPD und Linke haben sich in dieser Hinsicht eine bundeseinheitliche Regelung gewünscht und damit einmal mehr dem Föderalismus die rote Karte gezeigt. Das hat uns gewundert.

Es ist gar keine Frage, dass es bei der Zulassung zu Studienplätzen Probleme gibt. Es gibt Mehrfachbewerbungen. Man muss es den Studierenden natürlich nachsehen, dass sie sich an mehreren Hochschulen um Studienplätze bewerben und freie Studienplätze suchen. Das hat zur Folge, dass viele Studienplätze doppelt, dreifach oder gar noch häufiger an einen Studierenden vergeben werden und die Hochschulen das erst merken, wenn der Studierende seinen Studienplatz nicht annimmt. Die Folge sind langwierige Nachbesetzungsverfahren. Der Studienplatz bleibt zunächst unbesetzt. Vielleicht ist er nicht mehr besetzbar. Selbst wenn er noch besetzt werden kann, wird dem Studierenden, der von dem ihm nunmehr zugewiesenen Platz erfährt, natürlich das Problem aufgeladen, sich zunächst einmal am neuen Studienort zurechtzufinden und sein Studium möglicherweise erst verspätet aufnehmen zu können. Das können wir uns nicht leisten, und das wollen wir uns nicht leisten. Nein, wir wollen die Studienkapazitäten natürlich optimal nutzen. Wir wollen dies insbesondere im Blick auf den doppelten Abiturjahrgang tun, der in Deutschland jetzt nach und nach ansteht. Daraus resultiert die Notwendigkeit, möglichst viele Studienplätze zur Verfügung zu stellen und die Kapazitäten optimal zu nutzen. So weit, so gut.

Der KMK-Vereinbarung über einen Staatsvertrag betreffend die erwähnte Stiftung haben alle Bundesländer zugestimmt. Insofern hat uns im Ausschuss für Wissenschaft und Kultur das von der SPD angedeutete Abstimmungsverhalten heute hier im Hause überrascht.

Ich möchte hier kurz auf die anderen Bundesländer eingehen.

Im Abgeordnetenhaus von Berlin wurde der Gesetzentwurf zum Staatsvertrag am 16. Oktober 2008 - so lange ist das schon her - ohne Aussprache bei Enthaltung der Grünen und der Linken einstimmig angenommen.

Im Nordrhein-Westfälischen Landtag war es am 12. November 2008 etwas komplizierter, weil dort zwei Gesetzesvorhaben miteinander verbunden wurden. Ich zitiere hier Herrn Kollegen Schultheis von der SPD aus Nordrhein-Westfalen:

„Nun komme ich zu den beiden Punkten im Einzelnen, und zwar zuerst zur ZVS, deren Reform jetzt von allen Fraktionen im Landtag getragen wird.“

Die SPD war klar dafür.

Für die Grünen sagte Frau Dr. Seidl in derselben Debatte, man müsse dankbar sein, dass das nun auf den Weg gebracht werde.

Was den Landtag von Brandenburg angeht, so hat es mich zunächst überrascht, dass die Linke dagegen gestimmt hat. Ich habe dann aber festgestellt, dass die Debatte am 19. November 2008 stattgefunden hat, also vor dem Regierungswechsel. Frau Dr. Münch von der SPD sagte damals Herrn Jürgens von den Linken, sie finde es außerordentlich bedauerlich, dass dieses Gesetz abgelehnt werde, der Staatsvertrag sei eine positive Errungenschaft.

Im Bayerischen Landtag erfolgte am 22. April ohne Aussprache eine einstimmige Annahme der Vorlage.

Auch im Landtag von Rheinland-Pfalz gab es am 17. Oktober 2009 ohne Aussprache eine einstimmige Annahme.

Der Landtag von Baden-Württemberg fasste seinen Beschluss zu dem Gesetzesvorhaben am 5. November 2009. Ich zitiere Herrn Kollegen Stober von der SPD:

„Die neue gemeinsame Einrichtung für Hochschulzulassungen ist ein wichtiger Meilenstein, um das derzeitige Zulassungschaos an unseren Hochschulen zu beenden.“

In derselben Debatte sagte Frau Kollegin Bauer von den Grünen aus Baden-Württemberg:

„Wie in der ersten Lesung schon angekündigt, begrüßt auch die Fraktion GRÜNE die neue ZVS als Serviceeinrichtung, um den Hochschulzugang bundesweit zu erleichtern, zu verbessern und transparenter zu gestalten. Das ist ein Schritt in die richtige Richtung. Deswegen werden wir heute dem Staatsvertrag zustimmen.“

Sie sind mit Ihrer Position hier in Niedersachsen allein auf weiter Flur!

(Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Ich erkläre Ihnen das gleich!)

Würden wir Ihnen folgen und diesen Staatsvertrag ablehnen, würde genau das, was wir dringend brauchen und dem in allen Bundesländern von allen Parteien zugestimmt wurde, abgelehnt werden. Es ist unverantwortlich, wie Sie hier Politik gestalten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich komme zu den zwei Argumenten, die Sie in der ersten Beratung angeführt haben, die im Ausschuss durchgeführt worden ist, und die zu der Ablehnung dieses Gesetzes führen sollen.

Zum einen die Frage der Gebühr: Die Anschubfinanzierung für die neue Stiftung trägt der Bund. Das ist so vereinbart. Belastungen für Studierende sind nicht geplant. Das ist ein KMK-Beschluss. Im Übrigen stelle ich fest, dass durch dieses neue Verfahren, durch die Verhinderung von langwierigen und schwierigen Nachbesetzungsverfahren die Kosten für die Hochschulen nach meinem Dafürhalten ohnehin sinken werden, wenn die Stiftung erst einmal läuft. Wie gesagt: Die Anschubfinanzierung trägt der Bund.

Sie möchten die Hochschulen verpflichten. Das ist ein weiterer Misstrauensbeweis gegen die Autonomie der Hochschulen. Sie sagen: Wir als Land sollen unverzüglich alle Hochschulen verpflichten, das zu tun. - Ich sage Ihnen, was wir tun werden: Wir werden wieder einmal auf Augenhöhe über Zielvereinbarungen, über Verträge mit den Hochschulen verhandeln. Dort, wo es für die Hochschule aufgrund der angebotenen Studienfächer richtig und sinnvoll ist, werden wir - wenn ich „wir“ sage, meine ich in diesem Falle natürlich die Landesregierung, die das verhandeln wird - darauf hinwirken müssen, dass sich diese Hochschule beteiligt. Aber dort, wo eine Hochschule andere Bewertungskriterien ansetzt, z. B. bei den Kunsthochschulen, macht es keinen Sinn, dass diese Hochschulen dazu verpflichtet werden, sich daran zu beteiligen. Da sind Sie auf dem Holzweg. Sie würden verhindern, dass das, was alle in ganz Deutschland wollen, zum nächsten Wintersemester tatsächlich auf den Weg gebracht wird. Das ist ein unverantwortliches Verhalten. Insofern werden CDU und FDP heute diesen Staatsvertrag auf den Weg bringen und damit den Weg für eine neue Stiftung frei machen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile der Kollegin Frau Dr. Heinen-Kljajić das Wort. Bitte!

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Staatsvertrag, der der vorliegenden Gesetzesnovelle zum Hochschulzulassungsgesetz, über die wir heute mit abstimmen, zugrunde liegt, entschärft eine jahrelange Misswirtschaft von Studienplatzkapazitäten. In vielen Studiengängen ist ja die Nachfrage größer als das Angebot. Allein in Niedersachsen sind drei Viertel aller Studiengänge zulassungsbeschränkt. Trotzdem geschieht jedes Jahr das gleiche Prozedere - das hat Herr Nacke bereits beschrieben -: Weil sich Studierende an mehreren Hochschulen bewerben müssen, jedes Land eigene Verfahren und eigene Fristen hat und manche Studierende mehrere Zusagen bekommen, sich aber letztlich natürlich nur an einer Hochschule einschreiben, hat niemand mehr den Überblick darüber, welche Plätze tatsächlich belegt und welche noch frei sind. Im Ergebnis bleiben ausgerechnet Studienplätze in den Studiengängen frei, in denen wir zu wenig Plätze haben, in denen die Nachfrage also zu groß ist; denn sonst gäbe es da keinen NC.

An diesem seit Jahren andauernden Zulassungsdesaster, lieber Herr Nacke - auch das gehört zur Wahrheit dazu -, sind die Kollegen von CDU und FDP auch nicht ganz unschuldig; denn in Sachen bundesweiter Koordination der Vergabeverfahren ist Niedersachsen wohl eher ein Bremser als ein Beschleuniger.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Denn diese Landesregierung stimmte mit lauter Stimme in den Abgesang der ZVS ein. Als einziges Bundesland hat Niedersachsen in dem Staatsvertrag, um den es heute geht, zu Protokoll gegeben, man halte die Stiftung für Hochschulzulassung für eine Übergangslösung, die über kurz oder lang entbehrlich sei.

(Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Nichts gelernt!)

Was Sie also als Provisorium deklarieren, halten wir für eine dringend notwendige Einrichtung. Deshalb, lieber Herr Nacke, begrüßen wir den Staatsvertrag über die Errichtung einer gemeinsamen Einrichtung für Hochschulzulassung als Schritt in die richtige Richtung.

Dass wir dem heutigen Beschlussvorschlag dennoch nicht zustimmen, lieber Herr Nacke - an der Stelle haben Sie, um parlamentarisch zu bleiben, schon klügere Reden gehalten -, liegt doch daran, dass wir der Umsetzung im Niedersächsischen Hochschulzulassungsgesetz nicht zustimmen. Darüber haben weder die Kollegen in Berlin noch in Baden-Württemberg noch sonst wo abgestimmt.

Entscheidendes Manko im Gesetz ist die Tatsache, dass die Teilnahme am Serviceverfahren nicht für alle Hochschulen verpflichtend ist. Es wäre ein Leichtes gewesen, hier auch für die künstlerischen Hochschulen Ausnahmen zu schaffen. Das machen wir in den Gesetzen alle Tage.

(Glocke des Präsidenten)

Jetzt soll diese Verpflichtung in die Zielvereinbarungen eingestellt werden, von denen wir aber wissen, dass sie im Gegensatz zu Gesetzen ganz leicht geändert werden können. Das heißt, spätestens nach Ablauf der drei Jahre, in denen der Bund das Verfahren noch bezahlt, und sobald die Hochschulen selber zahlen müssen, werden sie vermutlich versuchen, sich aus diesem Verfahren wieder hinauszustehlen. Dieses Verfahren funktioniert aber nur dann, wenn sich bundesweit alle Hochschulen daran beteiligen. Deshalb wird die Kannbestimmung im Gesetz - die Hochschule *kann* an diesem Serviceverfahren teilnehmen - der Herausforderung in keiner Weise gerecht.

Der zweite Kritikpunkt bezieht sich auf § 5 Abs. 10, der zwar unverändert aus dem alten Hochschulzulassungsgesetz übernommen wurde, den wir aber schon damals, als er eingebracht wurde, abgelehnt haben und der jetzt im Kontext dieses neuen Serviceverfahrens noch einmal zusätzliche Brisanz erhält. Hier wird den Hochschulen nämlich ermöglicht, für die Teilnahme an Bewerbungsverfahren Gebühren zu erheben.

(Glocke des Präsidenten)

Da das Verfahren selber aber bis zu zwölf Bewerbungen zulässt, bedeutet das, dass bereits bei der Suche nach einem Studienplatz diejenigen die größeren Chancen haben, die aus entsprechend einkommensstarken Elternhäusern kommen und sich das Maximum von zwölf Bewerbungen - vorausgesetzt, die Hochschulen erheben diese Gebühren - leisten können.

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin, ich muss Ihnen mitteilen, dass Ihre Redezeit jetzt leider abgelaufen ist.

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE):

Ein letzter Satz. - Hier, werte Kollegen von CDU und FDP, verengen Sie den Bildungstrichter ein weiteres Mal in nicht akzeptabler Weise. So richtig wir den Staatsvertrag finden, eine solche Entscheidung tragen wir nicht mit.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile jetzt der Kollegin Frau Dr. Andretta das Wort.

Dr. Gabriele Andretta (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Nacke, Sie haben hier eine Gespens-terrede gehalten! Wir sind nicht gegen den Staatsvertrag. Wir sind dagegen, dass Sie im Windschatten des Staatsvertrages versuchen, Verschlechterungen für Studierende in Ihr Gesetz hineinzubringen. Diese lehnen wir ab.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Wir begrüßen die gemeinsame Stiftung für Hochschulzulassung ausdrücklich; denn nach acht Jahren Zulassungsschaos an unseren Hochschulen sollen die Studienplätze endlich wieder über ein bundesweit koordiniertes Verfahren vergeben werden - ein längst überfälliger Schritt! Schon seit Jahren hat meine Fraktion auch in diesem Hause immer wieder auf eine Lösung gedrängt; denn Jahr für Jahr blieben auch an Niedersachsens Hochschulen Hunderte von Studienplätzen unbesetzt, weil die Hochschulen mit der Zulassung schlicht überfordert waren. Allein im Studienjahr 2007/2008 blieben 1 267 Studienplätze trotz mehrerer Nachrückverfahren am Ende unbesetzt. 1 267 unbesetzte Studienplätze bedeuten 1 267 junge Menschen, die in Niedersachsen studieren wollten, aber nicht konnten. Das halten wir für einen Skandal!

(Beifall bei der SPD)

Die aktuellen Zahlen der KMK haben gezeigt, dass auch die eilig installierte Internetbörse das Problem nicht lösen konnte. Es ist also höchste Zeit für wirkliche Lösungen, damit die Länder das Chaos endlich in den Griff bekommen.

Nach jahrelangem Hin und Her haben sich die Länder nun endlich darauf geeinigt, diese Serviceagentur, die Ihnen schon vorgestellt worden ist, aufzubauen, die dann als zentrale Anlaufstelle

dienen soll. Erstmals zum Wintersemester 2011/2012 - auch das haben wir schon gehört - soll das neue Serviceverfahren zur Verfügung stehen. Wir sagen: reichlich verspätet, verschuldet durch Frau Schavan, die es nicht geschafft hat, die Softwareentwicklung rechtzeitig in Auftrag zu geben. Das ist deshalb ein Problem, weil wir wissen - Herr Nacke hat darauf hingewiesen -, dass 2011 der doppelte Abiturjahrgang aus unseren Schulen kommt. Einen Software-GAU, vergleichbar mit der missglückten Einführung der Lkw-Maut, können wir uns dann nicht leisten.

Meine Damen und Herren, ich komme nun zu dem konkreten Gesetzentwurf, den wir ablehnen. Es geht um genau drei Punkte.

Erstens. Der Gesetzentwurf sieht vor - auch das hat Frau Heinen-Kljajić erwähnt -, es den Hochschulen selbst zu überlassen, ob sie sich an der bundesweiten Koordinierung beteiligen wollen oder nicht. Angesichts des Mangels an Studienplätzen und der gescheiterten Vergabe in Eigenregie der Hochschulen fordern wir eine im Gesetz verankerte Verpflichtung der Hochschulen, sich zu beteiligen. Fest steht - das wissen alle -: Der Erfolg des zentralen Verfahrens wird davon abhängen, dass sich alle Hochschulen daran beteiligen. Wir brauchen im Interesse der jungen Menschen diesen Erfolg.

Der Minister hat im Ausschuss seine Laissez-faire-Haltung damit begründet, dass man den künstlerischen Hochschulen ein eigenes Auswahlverfahren ermöglichen muss. Diese Begründung, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist schlicht vorgeschoben. Der Staatsvertrag sieht in Artikel 7 Abs. 2 Nr. 2 ausdrücklich eine Ausnahmeregelung vor. Schon jetzt gibt es für künstlerische Hochschulen eine Sonderregelung im Hochschulzulassungsgesetz. Das müsste lediglich analog angewendet werden.

In Wahrheit geht es CDU und FDP um etwas ganz anderes. Getreu dem neoliberalen Zeitgeist, dem sie hinterherrennen, wonach Hochschulen wie Wirtschaftsunternehmen zu führen sind, sollen die Hochschulen die unternehmerische Freiheit haben, selbst zu entscheiden, ob sie sich beteiligen oder nicht; denn zahlen müssen die Hochschulen dann natürlich auch selbst.

Hochschulen sind aber für uns keine Unternehmen. Ihr Zweck ist nicht Gewinnerzielung, und sie handeln übrigens nicht mit Bananen; vielmehr geht es um die Berufschancen junger Menschen. Hier gibt es eine Verantwortung des Staates, und genau diese Verantwortung fordern wir hier ein. So

lange es mehr Bewerber als Studienplätze gibt, darf kein Studienplatz unbesetzt bleiben.

Zweiter Punkt - auch das hat Frau Heinen schon genannt -: Die Hochschulen sollen künftig auch darüber entscheiden dürfen, ob sie für die Teilnahme am Bewerbungsverfahren von den Studierenden Gebühren kassieren wollen oder nicht. Auch die Gebührenhöhe können sie selber festlegen. Zukünftig werden die Studierenden in Niedersachsen also nicht nur dann Gebühren zahlen, wenn sie einen Studienplatz ergattert haben; sie werden auch schon abkassiert, wenn sie sich nur um einen Studienplatz in Niedersachsen bewerben. Offenbar hat der Minister den Auftrag, alles zu tun, damit Niedersachsen seine Position als bundesweites Schlusslicht bei der Studierquote behält. Zukünftig wird es in Niedersachsen also vom Geldbeutel der Eltern abhängen, wie oft und an welchen Hochschulen sich junge Menschen bewerben können. Auch zu dieser Regelung sagen wir Nein.

Dritter Punkt: Ebenso wenig zustimmen können wir der Regelung in § 7 Abs. 1 des Hochschulzulassungsgesetzes zum Zugang zu den Masterstudiengängen. Offenbar haben Sie aus der Bologna-Debatte wenig gelernt. Ein zentraler Kritikpunkt der Studierenden sind die rigiden Restriktionen für die Zulassung zu den Masterstudiengängen. Zwar machen wir uns nicht die populistische Forderung nach einem Rechtsanspruch auf Zulassung zum Master zu eigen; dies würde in unseren Augen die Bologna-Reform ad absurdum führen. Doch die bisherigen Zugangshürden in Form von Einheitsdurchschnittsnoten halten wir für falsch. Das im Gesetzentwurf vorgesehene Trippelschrittchen, die strikte Notenregelung etwas zu relativieren, halten wir für nicht ausreichend. Andere Länder sind da schon viel weiter als Niedersachsen, z. B. Rheinland-Pfalz.

Meine Damen und Herren, ich fasse zusammen: Der Staatsvertrag findet unsere Zustimmung. Das vorliegende Gesetz lehnen wir ab. Mit der SPD wird es keine neuen Hürden für den Zugang zu unseren Hochschulen geben.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Es liegt eine Wortmeldung zu einer Kurzintervention vor. Herr Kollege Nacke!

Jens Nacke (CDU):

Herr Präsident! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Dr. Andretta - Ähnliches gilt für Frau Dr. Heinen-Kljajić -, Sie haben mir gerade vorgehalten, ich hätte eine Gespensterrede gehalten.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich glaube, es sind eher Sie, die das Gespenst an die Wand malen.

(Zustimmung von Björn Thümler [CDU])

Sie sprechen von Gebührentatbeständen. Sie lehnen einen Staatsvertrag, der zwischen allen Ländern abgestimmt ist, ab.

(Dr. Gabriele Heinen-Kljajić [GRÜNE]:
Wir lehnen den Staatsvertrag nicht ab,
Herr Nacke! Mein Gott!)

Sie lehnen einen Staatsvertrag, der zwischen allen Kultusministern so vereinbart wurde, ab. Denn das tun Sie, wenn Sie heute mit Nein stimmen. Sie tun das deshalb, weil ein Gesetz, das Sie vor Jahren einmal abgelehnt haben, nicht geändert wird.

Sie malen ein Gespenst an die Wand. Sie wissen ganz genau: Die Kosten werden für die nächsten drei Jahre vom Bund getragen. Das heißt, innerhalb dieser Legislaturperiode können auf die Studierenden keine Kosten zukommen. Sie wissen genau, dass die KMK vereinbart hat, dass Studierenden keine zusätzlichen Belastungen auferlegt werden sollen.

Sie lehnen einen Staatsvertrag ab, weil wir ein Gesetz nicht ändern, obwohl sich gar keine Notwendigkeit zu einer Änderung ergibt, weil die Kosten für die Hochschulen sinken werden. Das ist ein reiner Vorwand, das ist reine Fundamentalopposition. Sie wollen ablehnen. Sie wollen ein Gespenst durchs Land treiben. Im Grunde genommen können Sie Ihre Ablehnung aber nicht begründen.

(Zustimmung von Björn Thümler [CDU])

Mit Formulierungen wie „Abkassieren“ und „Geldbeutel der Eltern“ betreiben Sie rein ideologische Stimmungsmache, die mit dem Staatsvertrag und mit dem, was wir hier vereinbaren, nichts zu tun hat.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Dr. Andretta antwortet für die SPD-Fraktion. Bitte schön!

Dr. Gabriele Andretta (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Nacke, es wäre für alle hier im Landtag sehr hilfreich gewesen, wenn Sie den Staatsvertrag einmal gelesen hätten. Dieser Staatsvertrag regelt ausschließlich die Gründung der Stiftung für Hochschulzulassung. Dieser Stiftung stimmen wir zu, weil wir sie für einen Fortschritt gegenüber dem bisherigen Verfahren halten. Dieser Staatsvertrag sagt nichts über Gebühren. Er sagt auch nichts darüber, ob die Hochschulen zur Teilnahme verpflichtet sind oder nicht. Das tut alleine Ihr Gesetz. Wir sagen: Dieses Gesetz bedeutet eine Verschlechterung für Studierende, die wir ablehnen werden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Jetzt erteile ich dem Kollegen Perli von der Fraktion DIE LINKE das Wort. Bitte schön!

Victor Perli (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Staatsvertrag, der heute zur Abstimmung steht, soll dabei helfen, die Mangelsituation beim Studienplatzzugang besser zu organisieren, ohne aber den Mangel grundsätzlich anzugehen. Dabei liegt hier das eigentliche Problem. In Niedersachsen ist mehr als jeder zweite Studienplatz mit einem Numerus clausus belegt. Bundesweit landen jedes Jahr Zehntausende von Studierwilligen auf Wartelisten oder beginnen ein sogenanntes Parkstudium, um überhaupt mit dem Studieren beginnen zu dürfen. Der vorhergehende Auswahlprozess ist belastend, sowohl für die Studienplatzbewerberinnen und -bewerber als auch für die Kapazitäten der Hochschulen.

Doch anstatt dieses Problem an der Wurzel zu packen und die nachfrageorientierte Bereitstellung von Studienplätzen ganz nach oben auf die politische Agenda zu setzen, wird hauptsächlich an einer Verbesserung der Mangelverwaltung gearbeitet.

Aber auch dieses eigentliche Ziel, die bessere Verwaltung des Mangels, wird durch die neue Regelung kaum erreicht. Die Hochschulen müssen sich in den meisten Studiengängen nach wie vor

nicht an dem bundesweiten Verfahren beteiligen und können weiterhin alles in Eigenregie regeln. Das heißt, dass trotz des vorliegenden Staatsvertrags nicht garantiert werden kann, dass die wochen- und monatelangen Nachrückverfahren ein Ende haben. Im laufenden Wintersemester waren in Niedersachsen vier Wochen nach Semesterstart noch immer gut 2 000 Studienplätze nicht vergeben; bundesweit waren es 18 000.

Das Chaos für die Studienbewerber könnte künftig sogar noch größer werden, wenn sich manche Hochschulen an einem abgestimmten Verfahren beteiligen und andere das für dasselbe Fach nicht tun. Wie soll ein Schulabgänger bei diesem Wildwuchs eigentlich noch durchsteigen und wissen, wo er sich wie zu bewerben hat?

Meine Damen und Herren, die Forderung nach einer bundesweit einheitlichen Regelung, die Klarheit und Transparenz schafft und die Herr Nacke hier als Rote Karte für den Föderalismus bezeichnet hat, ist das einzige Mittel, um es zu schaffen, dass jeder Studierwillige weiß, wo er sich wie zu bewerben hat.

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Nacke, dass ausgerechnet Sie, der Sie im Ausschuss nach meiner Erinnerung ungefähr gesagt haben, wir könnten hier eh nichts ändern, weil das ein Staatsvertrag ist, uns vorwerfen, den Föderalismus zu geißeln, ist ziemlich absurd.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir kritisieren ferner, dass sich die Hochschulen auch mit diesem Staatsvertrag bis zu drei Fünftel der Studienanfänger selbst aussuchen und dafür ein eigenes Verfahren entwickeln können. Wissenschaftliche Studien zeigen eindeutig, dass die Abiturnote derzeit der beste Anhaltspunkt ist, um den Studienerfolg prognostizieren zu können. Wir sollten daher für nicht künstlerische Studiengänge keine weiteren Türen aufstoßen.

Es gibt ja bereits genügend: die Härtefälle, die Wartezeit, die Abiturnote sowie die Möglichkeiten für beruflich Qualifizierte im Rahmen der offenen Hochschule. Wenn nun aber theoretisch 60 % der Bewerberinnen und Bewerber ihre Plätze nur erhalten, nachdem es ein zusätzliches Auswahlverfahren gegeben hat, wozu man erst einmal zu der Hochschule fahren muss, um ein Bewerbungsgespräch zu führen, dann ist das erstens sozial ungerecht, zweitens ein Hindernis für die Internationalisierung der Studierendenschaft und drittens

eine Verfestigung der habituellen Mauern zwischen Akademikern und Nichtakademikern.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, das Abitur *ist* die Hochschulzugangsberechtigung. Es ist somit weitaus mehr als eine Berechtigung, sich um einen Studienplatz bewerben zu dürfen. Aber auch durch die zusätzlichen Hürden, die in den letzten Jahren aufgebaut worden sind und ihre Fortschreibung in diesem Staatsvertrag finden, verkommt die Hochschulzugangsberechtigung immer mehr zu einer bloßen Bewerbungsberechtigung. Das machen wir nicht mit!

(Beifall bei der LINKEN)

Das dritte Argument, warum wir diesen vorliegenden Gesetzentwurf ablehnen müssen, betrifft die Gebührenfrage. Nirgendwo wird hier ausgeschlossen, dass die Hochschulen die anfallenden Kosten auf die Bewerberinnen und Bewerber umlegen dürfen. Wir müssen uns doch nur die Arbeits- und Servicestelle für internationale Studienbewerbungen - kurz: uni-assist - anschauen. Die uni-assist nimmt den Hochschulen bei der Bearbeitung der Anträge von Bewerberinnen und Bewerbern aus dem Ausland einige Formalitäten ab. Die Kosten dafür werden auf die Bewerberinnen und Bewerber umgelegt. Die Bewerbung an der ersten Hochschule kostet 55 Euro, EU-Bürger zahlen 30 Euro. Jede weitere Bewerbung an einer Hochschule kostet 15 Euro. Genau das wollen wir nicht, weder für die Menschen mit Abitur noch für die Menschen mit einer ausländischen Hochschulzugangsberechtigung.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf schließt eine solche Entwicklung nicht aus, sondern ermuntert die Hochschulen weiter, diesen bereits eingeschlagenen Weg zu gehen.

Aus all diesen Gründen werden wir den Staatsvertrag und den Gesetzentwurf ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile der Kollegin Frau von Below-Neufeldt das Wort.

Almuth von Below-Neufeldt (FDP):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die bisherige ZVS muss unbedingt weiterentwickelt werden. Deshalb ist der Entwurf zum Staatsvertrag über die Errichtung einer gemeinsamen Einrichtung für die Hochschulzulassung und die damit verbundene Änderung des Niedersächsischen Hochschulzulassungsgesetzes so notwendig geworden.

Der Gesetzentwurf wurde im Dezember-Plenum vor wenigen Wochen eingebracht, in den Ausschuss überwiesen und dort beraten. Gut ist, dass die gemeinsame Stelle zur Hochschulzulassung in Dortmund in Form einer rechtsfähigen Stiftung des öffentlichen Rechts eingerichtet wird und zwei ganz zentrale verschiedene Aufgaben erhält, nämlich einerseits die hoheitliche Aufgabe der Studienplatzvergabe. Andererseits wird diese Stiftung Servicestelle.

Zur hoheitlichen Aufgabe: Die Stiftung wird zentral nur noch Studienplätze in bundesweit gleichartigen Studiengängen mit einheitlichen Prüfungsordnungen vergeben. Das dient der Studienplatzvergabe für Studiengänge mit einem hohen Bewerberüberhang wie z. B. Medizin oder Pharmazie. Sie sollen durch die Stiftung schnell vergeben werden können. Das nutzt allen Bewerbern. Die Kritik daran ist nicht nachvollziehbar.

Die zweite große Säule ist die Serviceleistung für die Hochschulen bei den Vergabeverfahren. Dies betrifft alle anderen Studiengänge. Hochschulen informieren und werben, das ist Teil ihres Wettbewerbs.

Die Serviceleistungen der Stiftung haben zwei Schwerpunkte, nämlich die Mehrfachbewerbungen und die Bewerberauswahl.

Es ist bekannt, dass sich angehende Studienanfänger oftmals an verschiedenen Hochschulen bewerben. Mit der Inanspruchnahme der zentralen Hochschulzulassungsstelle durch die Hochschulen können diese Mehrfachbewerbungen abgeglichen werden, was eine Verbesserung im Zulassungsverfahren erwarten lässt. Das Verfahren wird also verkürzt; ein großer Vorteil.

Die Stiftung wird eine weitere Serviceleistung für die Hochschulen erbringen, nämlich die Studienplatzvergabe. Ganz bedeutsam ist diese Studienplatzvergabe künftig hier bei uns in Niedersachsen; denn wir haben den doppelten Abiturientenjahrgang in 2011 mit zu erwartenden höheren Bewerberzahlen. Es gibt aber auch eine beabsichtig-

te Änderung des Hochschulgesetzes und damit die Öffnung für andere Bewerber. Damit werden die Hochschulverwaltungen aufwendigere Auswahlentscheidungen treffen müssen. Es ist nicht mehr allein die Abiturnote, sondern es zählen unter Umständen auch andere Qualifikationen.

Diese Aufgabe kann künftig also unter Beteiligung der Landeshochschulkonferenz an die Stiftung für Hochschulzulassung übertragen werden. Die Entwicklungs- und Einführungskosten trägt der Bund. Der Service soll ab dem Wintersemester 2011/2012 angeboten werden, also genau rechtzeitig für unseren niedersächsischen doppelten Abiturientenjahrgang. Gerade wegen der zu erwartenden hohen Zahl sollen die Zugangsbedingungen natürlich optimiert sein.

Die FDP-Fraktion stimmt diesem Gesetzentwurf und dem Staatsvertrag zu.

Besten Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile jetzt Herrn Minister Stratmann das Wort.

Lutz Stratmann, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will mich insoweit etwas kürzer fassen, als ich zur Kenntnis genommen habe, dass auch die Opposition dem Staatsvertrag als solchem durchaus zustimmen würde, dass sie sich aber an Änderungen des Zulassungsgesetzes reibt und ihre Zustimmung daran letztendlich scheitert. Deshalb lassen Sie mich an dieser Stelle nicht bewerten, ob ich das für verantwortliches Handeln halte oder nicht. Dazu hat der Kollege Nacke einiges gesagt.

Aber es ist in der Tat so - wer wollte das bestreiten, liebe Frau Kollegin Heinen-Kljajić, liebe Frau Andretta, aber auch Herr Perli? -, dass sich in den letzten zehn Jahren sehr vieles verändert hat. Das hat auch die Debatten, die wir hier im Landtag geführt haben, durchaus stark beeinflusst. In der Tat haben wir heute eine andere Auffassung von dem, was wir unter Autonomie, Selbstverantwortung und Selbstständigkeit von Hochschulen verstehen. In der Tat haben wir heute auch eine andere Auffassung von dem, welche Rechte Hochschulen für sich in Anspruch nehmen können, ihre Studierenden selbst auszusuchen.

Ich war bisher der Auffassung - ich klammere einmal die Linke aus -, dass wir bis auf die eine oder andere Nuance in der Frage der Stärkung der Autonomie, aber auch des Selbstauswahlrechts von Hochschulen mehr oder weniger einer Meinung waren. Wenn das so ist, dann muss man bei der Frage der Studienplatzvergabe in der Tat auch etwas ändern. Hier im Saal wird es auch niemanden geben, der bestreitet, dass wir auch in der Vergangenheit häufig Probleme bei der Vergabe hatten. Nicht ohne Grund ist die Kritik an der ZVS - im alten Sinne, sage ich einmal - immer mächtig gewesen. Auch hier im Parlament sind zum Teil außerordentlich kontroverse Diskussionen über die Zukunft der ZVS geführt worden. Bitte tun Sie also nicht so, als sei früher alles besser gewesen!

Nun treffen hier, wenn man so will, wieder einmal zwei Denkschulen aufeinander. Unsere Denkschule ist die: Es gibt eine differenzierte Hochschullandschaft. Hier ist insofern die HBK zu nennen; dieses Beispiel ist hier expressis verbis genannt worden, Frau Heinen-Kljajić. Diese differenzierte Hochschullandschaft erlaubt es uns wahrscheinlich sehr viel besser, über Zielvereinbarungen auf diese Differenziertheit einzugehen, als über eine gesetzliche Regelung. Deshalb haben wir uns für die Zielvereinbarung entschieden, was aber im Ergebnis bedeuten wird - davon bin ich überzeugt -, dass vermutlich bis auf die HBK jede Hochschule verpflichtet werden wird, am Auswahlverfahren teilzunehmen. Es bleibt eben die Frage: Macht man es an der Stelle systematisch richtig, oder macht man es systematisch falsch? Wir haben uns für den systematisch richtigen Weg entschieden.

Nun zu der Frage möglicher zusätzlicher Kosten für die Studierenden. Auch da, finde ich, gehört es zur Ehrlichkeit dazu - das ist im Ausschuss gesagt worden -: Es gibt eine eindeutige Beschlusslage der Kultusministerkonferenz, aus der deutlich wird, dass die Studierenden durch das neue Verfahren *eben nicht* mit zusätzlichen Kosten belastet werden sollen. Wir sind die letzten in Niedersachsen, die KMK-Beschlüsse, insbesondere soweit es jüngere Beschlüsse anbelangt, nicht ernst nähmen.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Die KMK ist ja der Lieblingsclub des Ministerpräsidenten!)

Deshalb haben wir Ihnen im Ausschuss erklärt: Wir werden auch über die Zielvereinbarungen dafür Sorge tragen, dass es zu keiner Kostenbelastung für die Studierenden kommt. - Insoweit ist das wirklich eine Geisterdebatte, die Sie hier führen,

die im Wesentlichen dazu beitragen soll, auf Seiten der Studierenden wieder Ängste auszulösen, für die es überhaupt keinen Grund gibt. Das finde ich an dieser Stelle unseriös, wenn ich das einmal so deutlich sagen darf.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Eine letzte Bemerkung - das ist mir bei Herrn Perli wieder sehr deutlich geworden -: Sie dürfen bitte nicht die Zugangsvoraussetzungen mit den Zulassungsvoraussetzungen durcheinanderbringen.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: So ist es!)

Wir haben uns auf dieser Seite des Hauses immer dazu bekannt, dass wir uns über jeden zusätzlichen Studierenden freuen, dass wir aber nicht den Fehler der 70er- und 80er-Jahre wiederholen wollen, nämlich Leute auch an solche Hochschulen zu schicken, die über schlechtesten Bedingungen verfügen und nicht in der Lage sind, sie auf ihre Berufe vorzubereiten. Das heißt, bei uns müssen die Aspekte der Studierendenzahl und der Qualität in Übereinstimmung gebracht werden. Das bedeutet, dass wir natürlich weiterhin Studiengänge haben müssen, die zulassungsbeschränkt sind, und dass es da Mechanismen und Instrumente geben muss, die diese Zulassungsbeschränkungen wie auch immer regeln.

Das machen wir im großen Einvernehmen zusammen mit den Hochschulen. Das hat bisher gut funktioniert in Niedersachsen. Deshalb halten wir an diesem Prinzip fest.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile Frau Dr. Andretta das Wort.

Dr. Gabriele Andretta (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte doch noch etwas zu Ihrer Systematik sagen, Herr Minister. Die Hochschulen werden auch mit dem Serviceverfahren ihre Bewerber und Bewerberinnen weiterhin selber aussuchen können. Es geht lediglich um die Koordinierung. Dem stimmen Sie zu. Das heißt, an der Systematik ändert sich überhaupt nichts. Wir wollen, dass die Hochschulen verpflichtet werden, sich an dieser Koordinierung zu beteiligen. Wir wollen nicht die Auswahl vorschreiben. Wir halten es im Interesse der Berufs- und Studienchancen von jungen Menschen für mehr als angemessen und notwendig, dieses nicht dem Laissez-faire der Hochschulen zu über-

lassen, sondern in das Gesetz zu schreiben. Wir haben Verantwortung für die junge Generation.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Hermann Dinkla:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Einzelberatung abgeschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich rufe auf:

Artikel 1. - Unverändert.

Artikel 2. - Dazu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Ich bitte diejenigen um das Handzeichen, die der Änderungsempfehlung des Ausschusses zustimmen wollen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsempfehlung des Ausschusses gefolgt.

Artikel 3. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf insgesamt seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit hat der Gesetzentwurf die erforderliche Mehrheit gefunden.

Ich erteile jetzt dem Kollegen Perli gemäß § 77 unserer Geschäftsordnung zu einer **Erklärung außerhalb der Tagesordnung** das Wort. Das ist abgestimmt. Herr Perli möchte sich zum Verlauf der Beratung von Gesetzentwürfen in den Ausschüssen äußern. Bitte schön!

Victor Perli (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Besucherfilm des Niedersächsischen Landtages, der die parlamentarische Arbeit vorstellt, die Bedeutung der parlamentarischen Demokratie für unsere Gesellschaft herausstellen und zu einem guten Eindruck der Besucherinnen und Besucher vom Landtag und der Arbeit der Abgeordneten beitragen soll, heißt es:

„Alle Gesetzentwürfe werden hinter geschlossenen Türen in Fachausschüssen sachlich und juristisch geprüft und diskutiert.“

Im Anschluss daran äußere ich mich mit den Worten:

„Vom Ton her geht es in den Ausschüssen anders zu, weil sie ohne Öff-

fentlichkeit und ohne Presse stattfinden.“

(Zuruf von der LINKEN: Leider!)

Meine Damen und Herren, ich stelle hierzu fest: Ich habe diese Äußerung direkt nach meinem Einzug in den Landtag in der Annahme eines guten Diskussionsklimas in den Ausschüssen getätigt. Nach zwei Jahren stelle ich fest, dass Gesetzentwürfe meiner Fraktion im Ausschuss für Wissenschaft und Kultur vonseiten der CDU diskriminiert werden. Ich sehe mich daher genötigt, mich von den im Besucherfilm getätigten Äußerungen zu distanzieren. An einer Irreführung der Öffentlichkeit über die Qualität und Seriosität der Ausschussarbeit möchte und werde ich mich nicht beteiligen. Es sind Teile der CDU-Fraktion, die diesen Film und die Öffentlichkeitsarbeit unseres Hauses zu einem Akt der Propaganda verkommen lassen.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, die sich gleich anschließende Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Vermeidung kriegsfördernder Aktivitäten an Hochschulen findet nur unter Protest meiner Fraktion statt. Die Regierungsfractionen haben sich mit dem vorliegenden Gesetzentwurf überhaupt nicht befasst.

(Zuruf von der CDU: Na und?)

In der Plenarsitzung am 26. August 2009 kündigte der Abgeordnete Nacke an - ich zitiere -

„dass der Gesetzentwurf in dem Moment, in dem er auf der Tagesordnung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur auftaucht, abgelehnt werden wird.“

(Buhrufe bei der LINKEN)

Obwohl die drei Oppositionsfractionen in der Sitzung des Wissenschaftsausschusses am 28. September für eine kleine schriftliche Anhörung votierten, teilte Nacke ohne jede inhaltliche Stellungnahme mit,

(Zurufe von der CDU: *Herr Nacke!*)

dass die Fraktion der CDU nicht weiter über den Gesetzentwurf beraten wolle, und beantragte die sofortige Abstimmung über den Gesetzentwurf.

(David McAllister [CDU]: So what?)

Dieses Vorgehen war der CDU-Fraktion so peinlich, dass sie am 21. Oktober in der Sitzung des mitberatenden Rechtsausschusses auf einmal

Beratungsbedarf signalisierte und das Thema von der Tagesordnung absetzen ließ. Diese angeblichen internen Beratungen in der CDU-Fraktion dauerten knapp vier Monate. Erst am vergangenen Mittwoch wurde der Gesetzentwurf dann ohne ein einziges Argument durch die Mehrheit abgelehnt.

Meine Damen und Herren, dieser Vorgang ist inakzeptabel und skandalös. Hier wurden Oppositionsrechte beschnitten, Grundsätze der parlamentarischen Demokratie verletzt und in der Konsequenz die Würde des Niedersächsischen Landtages beschädigt.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich rufe jetzt den **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Zweite Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Vermeidung kriegsfördernder Aktivitäten an den Hochschulen - Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/1485 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur - Drs. 16/2193 - Schriftlicher Bericht - Drs. 16/2215

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur lautet auf Ablehnung.

Eine mündliche Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir kommen jetzt zur allgemeinen Aussprache. Dazu erteile ich dem Kollegen Perli das Wort.

(Beifall bei der LINKEN)

Victor Perli (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf hat zum Ziel, eine Zivilklausel in das Niedersächsische Hochschulgesetz aufzunehmen. Danach sollen die vom Land zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel an den Hochschulen ausschließlich für Vorhaben verwendet werden, die friedlichen Zwecken dienen.

Ein solcher Satz war sinngemäß bereits bis zum Jahre 2002 Bestandteil des NHG, nachdem es der parteilosen Wissenschaftsministerin Helga Schuchardt gelungen war, das von Gerhard Schröder geführte rot-grüne Landeskabinett von der Notwendigkeit einer solchen Zivilklausel zu überzeugen.

In der Begründung zu diesem Gesetz durch die Landesregierung hieß es,

„dass es der Aufgabenstellung der Hochschulen nicht entspricht, wenn in ihnen Forschung betrieben wird, deren Ergebnisse für eine militärische Nutzung vorgesehen sind oder aber für eine solche Nutzung erkennbar unmittelbar militärisch missbraucht werden sollen, und dass das Land nicht bereit ist, seine der Wissenschaft gewidmeten Ressourcen hierfür zur Verfügung zu stellen.“

Diese Position, meine Damen und Herren, ist eine konsequente Folge der Friedensfinalität unseres Grundgesetzes.

Warum ist eine solche Zivilklausel heute wichtig?

Erstens. Nur mit einer gesetzlichen Regelung kann an unseren Hochschulen eine Auftragsforschung für den Rüstungssektor verhindert werden. Die zunehmende Bedeutung von Drittmitteln darf nicht dazu führen, dass keine kritische Auseinandersetzung mit dem drittmittelfinanzierten Forschungsgegenstand stattfindet.

Zweitens. Eine Zivilklausel fördert die hochschulinterne und gesellschaftliche Auseinandersetzung über Rüstungsforschung und ermöglicht es, eine Grenze des Erlaubten zu ziehen. Unser Gesetzentwurf sieht explizit vor, dass in Streitfällen, etwa bei sogenannten Dual-use-Projekten, der Akademische Senat darüber befindet, ob eine beabsichtigte Tätigkeit an der Hochschule zivilen Zwecken zuwiderläuft.

(Beifall bei der LINKEN)

Drittens. Mit einer Zivilklausel können sich die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und das Personal in Technik und Verwaltung davor schützen, eine ethisch bedenkliche Forschung auf Dienstanweisung betreiben zu müssen.

Meine Damen und Herren, in der ersten Debatte zu diesem Gesetzentwurf hat Frau Dr. Andretta für die SPD-Fraktion statt Gesetzesparagrafen ethische Prinzipien für gute Forschungspraxis gefordert. Dabei schließt sich beides überhaupt nicht aus. Eine Zivilklausel im NHG verlangt geradezu eine Diskussion über diese Prinzipien. Gleiches gilt für die von Frau Dr. Heinen-Kljajić statt einer Zivilklausel geforderte Etablierung von Verhaltenskodexen an Hochschulen und Transparenz über drittmittelfinanzierte Forschungsaufträge. Beide

Kolleginnen übersehen, dass der forschungspolitische Zeitgeist heute gänzlich anders tickt und allein mit Appellen nicht zu stoppen ist.

(Zustimmung von Kreszentia Flauger
[LINKE])

Im abgelaufenen Jahr wurde an mindestens drei niedersächsischen Hochschulen in einem Volumen von 2,6 Millionen Euro für militärische Projekte geforscht. Eine dieser Hochschulen, die Uni Hannover, hat sich in der Präambel ihrer Grundordnung, die bis zum Juli 2008 gültig war, zum Frieden und zu internationaler Verständigung bekannt. In der neuen Fassung gibt es ein solches Friedensbekenntnis nicht mehr. Diese Entscheidung muss nicht in einem Zusammenhang mit den rüstungstechnischen Forschungsmitteln des Verteidigungsministeriums stehen. Aber hier zeigt sich exemplarisch, dass das positive Bekenntnis zum Frieden an Bedeutung verloren hat. Die Linke sagt deshalb klipp und klar: Die Politik muss der Einfügung einer Zivilklausel in das Hochschulgesetz die Kehrtwende einleiten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile der Kollegin Dr. Andretta von der SPD-Fraktion das Wort.

Dr. Gabriele Andretta (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In dem Gesetzentwurf geht es nicht nur um die Frage der Kriegsforschung an Universitäten. Es geht allgemein um Fragen der Verantwortung von Wissenschaft und der Grenzen von Wissenschaftsfreiheit, aber auch um die Frage der Gefährdung von Wissenschaftsfreiheit. Es ist die Verflochtenheit der Geschichte der Wissenschaft mit der allgemeinen Geschichte und ihren inhumanen und menschenverachtenden Folgen, die uns deutlich gemacht hat, dass es nicht genügt, die Wissenschaft sich allein zu überlassen. Mit dem Holocaust, mit der Unterwerfung der Geisteswissenschaften unter die NS-Rassentheorie und mit dem Sündenfall der Atombombe hat die Wissenschaft ihre Unschuld ein für allemal verloren.

(Ulf Thiele [CDU]: Die ganze Wissenschaft?)

Es sind jedoch nicht nur die Lehren aus der Geschichte, die uns immer wieder nach der Verantwortung der Wissenschaft fragen lassen müssen.

Es ist auch die wachsende Bedeutung der Wissenschaft für unsere Gesellschaft, für Politik und Wirtschaft. Wir reden gerne - vor allem in Sonntagsreden - davon, dass wir in einer Wissensgesellschaft leben, was ja auch stimmt und nichts anderes heißt, als dass die Wissenschaft heutzutage in der Wirtschaft die treibende Kraft für Wachstum ist. Die Wirtschaft investiert nur in die Wissenschaft, die schnell verwertbares und kommerziell erfolgreiches Wissen verspricht. Das ist der Wirtschaft nicht vorzuwerfen; denn ihr Zweck ist ja nicht Wahrheitssuche - wie der der Universitäten -, sondern Gewinnerzielung.

Das Interesse der Wirtschaft an Forschung wächst. Immer mehr Forschung wird von der Wirtschaft finanziert, die damit zugleich Forschungsfragen und Forschungsgegenstand bestimmt. Diese Problematik der Drittmittelforschung lässt der Gesetzentwurf völlig außen vor. Sie konzentrieren sich hier auf die Landesförderung, die dem Problem aber nicht im Ansatz gerecht werden kann.

Meine Damen und Herren, nun sind in Gesetze gegossene Forschungsverbote und Forschungsbeschränkungen kein Novum. Es gibt sie als Reaktion darauf, dass die Forschung andere Grundrechte oder sogar die Garantie der Menschenwürde gefährden kann. Denken Sie an die Forschung an embryonalen Stammzellen, Techniken der Reproduktionsmedizin oder an Feldversuche mit genetisch veränderten Pflanzen! Soll also auch das Verbot von Kriegsforschung in ein Gesetz geschrieben werden? - Verfassungsrechtlich mag eine solche Gesetzesnorm sogar Bestand haben. Doch, Herr Perli, ist eine allgemeine Zivilklausel im Hochschulgesetz auch politisch sinnvoll? Das ist die Frage, die wir diskutieren. Was die Zielsetzung betrifft: Ja. Aber ist sie auch operationalisierbar? - Nur dann wäre sie vertretbar. Wir haben große Zweifel.

Es sollen ja auch Projekte verboten werden, die für zivile Zwecke forschen, aber eine militärische Nutzung nicht ausschließen, die sogenannten Dual-use-Projekte. Damit aber wird die gesamte Grundlagenforschung unter Generalverdacht gestellt und erst recht die angewandte Forschung. Denken Sie an die Informatik oder die Mobilitäts- und Logistikforschung. Was ist mit dem Forschungsflughafen Braunschweig? Schließen? Was ist mit dem Satellitenprojekt Galileo? Verboten? - Damit, meine Damen und Herren, rede ich nicht einer unbegrenzten Forschungsfreiheit das Wort. Ich habe es hier schon gesagt: Verantwortungsethik im Sinne eines Bedenkens der Folgen und der Selbstbe-

grenzung ist die Schwester der Wissenschaftsfreiheit. Diese kann man aber nicht per Gesetz verordnen. Herr Perli, ich halte daran fest: Eine gute Forschungspraxis erreicht man nur durch eine ethische Haltung in den Köpfen der Menschen als Gegenmacht gegen Verwertungsinteressen.

(Victor Perli [LINKE]: Wie erreichen wir die?)

Der Beitrag der Politik muss es sein, diesen ethischen Diskurs zu fördern. Zuerst gilt es dabei, die Universitäten als Stätten freier Diskussion und Mitentscheidung zu sichern. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie die Studierenden müssen an Forschungsentscheidungen mitbeteiligt werden, damit sie Verantwortung übernehmen. Hochschulen müssen Orte der öffentlichen Diskussion sein. Erst recht gilt das für das Parlament, meine Damen und Herren, wo ebenso Diskussionen über das Verhältnis von Politik und Wissenschaft geführt werden müssen. Hier wurde eine große Chance vertan. Sich dieser Diskussion zu verweigern, wie es die Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP getan haben, ist ein Tiefpunkt demokratischer Kultur in diesem Hause.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, dieses Ausmaß an ideologischer Borniertheit und politischer Ignoranz ist nicht nur schwer erträglich, es beschädigt auch unsere Demokratie.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile jetzt Frau Dr. Heinen-Kljajić das Wort.

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! So unzureichend der im Gesetzentwurf der Linken vorgeschlagene Lösungsweg jedenfalls aus unserer Sicht ist, so relevant ist die danach zu stellende grundsätzliche Frage, nach welchen Regelungen und an welchen Orten entschieden wird, wo eigentlich die Grenzen der Forschungsfreiheit an unseren Hochschulen sind.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Leider, lieber Herr Perli, haben Sie in Ihrem Gesetzentwurf den Fokus ausschließlich auf militärisch relevante Forschung gelegt. Eine solche Ein-

grenzung wird aus unserer Sicht dem eigentlichen Problem nicht gerecht. Forschungsprogramme, die neben der zivilen Nutzung auch im militärischen Sektor Anwendung finden, werden Sie zuhauf finden, aber kaum verbieten können oder verbieten wollen. Ausschließlich militärischen Zwecken dienende Forschung dürfte an unseren Hochschulen sicherlich existieren, aber die Ausnahme sein. Hier dann aber zwischen kriegsfördernd und nicht kriegsfördernd zu unterscheiden, dürfte in der juristischen Auslegung durchaus schwierig sein.

Wesentlich relevanter ist daher aus unserer Sicht die Frage, wo konkret an einer Hochschule und nicht abstrakt in einem Gesetz entschieden wird, in wessen Dienst man die eigene Forschung stellen darf. Das würde aber alle sicherheitsrelevanten Bereiche betreffen, also auch Genforschung, Kernforschung und Pharmazie, um nur einige Beispiele zu nennen.

Diese hochkomplexe Fragestellung über ein Gesetz zu lösen halte ich für eine Scheinlösung, Herr Perli. Das von Ihnen beschriebene Problem bekommt man so nicht in den Griff. Das waren vermutlich auch die Überlegungen, weshalb es seinerzeit aus dem NHG wieder herausgenommen wurde. Viel wichtiger wäre es, eine Transparenz darüber zu gewinnen, was mit welchen Forschungsmitteln an den Hochschulen geforscht wird, damit Grenzfälle öffentlich innerhalb wie außerhalb der Hochschulen thematisiert und diskutiert werden können. Das wäre beispielsweise über eine Veröffentlichungspflicht der Hochschulen herstellbar, lieber Herr Perli. Es wäre aus unserer Sicht sicherlich sinnvoll, wenn sich die Hochschulen einen Verhaltenskodex geben würden, dessen Einhaltung nicht nur von den Hochschulen selbst, sondern über Kommissionen geregelt würde, besetzt mit Vertretern gesellschaftlich relevanter Belange, Kirchen, Gewerkschaften usw. und selbstverständlich unter Beteiligung von Wissenschaftlern und Studierenden, die dann zu den Konfliktfällen Stellung nehmen. Nur so kann aus unserer Sicht eine zivilgesellschaftliche Kontrolle über das, was an unseren Hochschulen geforscht und gelehrt wird, gewährleistet werden.

Dass wir diese spannende und, wie ich finde, hochaktuelle Debatte im Ausschuss nicht haben führen können, ist mehr als bedauerlich. Der Kollege Perli hat den Ablauf eben bereits beschrieben. Dass Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, den Gesetzentwurf im Wissenschaftsausschuss nicht beraten wollten, ihn dann aber in den mitberatenden Gremien ein halbes

Jahr lang haben schmoren lassen, ist engstirnig. Ihr reflexhaftes Abwehren jeder Debatte, die von den Linken angestoßen wird, zeugt nicht gerade von Vertrauen in die eigenen, vermeintlich besseren Argumente.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN - Wolfgang Jüttner [SPD]: Wenn man keins hat!)

Sie können natürlich mit der Mehrheit Ihrer Stimmen jederzeit beschließen, dass wir uns bestimmten Fragen oder Debatten erst gar nicht stellen. Es gibt bestimmt auch Anträge - wer auch immer sie gestellt hat -, bei denen es angezeigt ist, nicht tiefer darauf einzugehen. Aber im vorliegenden Fall, werte Kollegen, haben Sie mit Ihrer Debattenkultur sich selbst diskreditiert und nicht den Gesetzentwurf der Antragstellerin.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile jetzt der Kollegin von Below-Neufeldt das Wort.

Almuth von Below-Neufeldt (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit der Drs. 16/2193 empfiehlt der Ausschuss, den von der Fraktion DIE LINKE eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Vermeidung kriegsfördernder Aktivitäten an den Hochschulen abzulehnen. Das ist gut so.

Was - so frage ich mich hier sicherlich nicht allein - will uns die Linke mit einer solchen Vorlage weismachen? Soll das NHG ein neues rotes Label mit einem Friedensengel erhalten? Ist es die Friedensbotschaft von links? - Das glaubt Ihnen hier niemand, und der Bürger draußen genauso wenig.

(Hans-Henning Adler [LINKE]: So ähnlich wie das Grundgesetz!)

Fangen Sie mit der Vermeidung doch einmal bei sich selbst an! Vermeiden Sie es, Ihre Interpretationen, die ohne jegliche Substanz und ohne jeden Hintergrund sind, zu verbreiten!

(Patrick-Marc Humke-Focks [LINKE]: Sprechen Sie von Ihren Redebeiträgen?)

Wohin sollen Ihre Ängste und Gedanken führen? - Ich halte die Überlegungen im Gesetzentwurf der

Fraktion DIE LINKE einfach nur für überzogen und unterstelle Populismus an der falschen Stelle.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Sie wollten ja nicht einmal darüber reden!)

Ihre aus Ihrer Sicht gut gemeinten, aber schlecht gemachten Ziele sind einfach nur entbehrlich. Frau Dr. Andretta hat dazu in Teilen sehr gute Ausführungen gemacht.

Transparenz, wie von Frau Dr. Heinen-Kljajić gefordert, halte ich aber für nicht praxisgerecht. Niedersachsen ist ein Land, das für Innovation und Fortschritt steht. Damit verbunden ist auch die Stärkung von Wissenschaft und Forschung. Das Land investiert weit mehr als 2 Milliarden Euro in Wissenschaft und Forschung. Wissen und Wissenschaften sind ohne Neugier und damit ohne Forschung nicht denkbar. Für die FDP sind Innovation und Fortschritt ganz zentrale Themen, immer verknüpft mit dem Gedanken, daraus wirtschaftlichen Nutzen zu generieren.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Ohne Grenzen?)

Forschung ist also gut und richtig. Artikel 5 des Grundgesetzes sichert der Forschung die Forschungsfreiheit zu.

Gesetze - jetzt wende ich mich noch einmal an die Fraktion DIE LINKE - liest man aber zu Ende, und man hört nicht schon bei Artikel 5 auf. Wir brauchen Ihre Gesetzesänderung nicht; denn wir haben etwas viel Besseres: Wir haben in Deutschland das Grundgesetz. Artikel 26 schafft eine klare Grundlage für eine friedliche Gesellschaft. Die FDP lehnt Ihren Gesetzesvorschlag weiterhin ab.

Danke.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Zu einer Kurzintervention erteile ich der Kollegin Dr. Andretta das Wort.

Dr. Gabriele Andretta (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Kollegin hat Artikel 26 zitiert. Ich möchte Absatz 1 vorlesen:

„Handlungen, die geeignet sind und in der Absicht vorgenommen werden, das friedliche Zusammenleben der Völker zu stören, insbesondere die Führung eines Angriffskrieges vorzu-

bereiten, sind verfassungswidrig. Sie sind unter Strafe zu stellen.“

Die Väter und Mütter unseres Grundgesetzes wollten damit Lehren aus der Geschichte und auch aus derjenigen Forschung ziehen, die sich in den Dienst eines menschenverachtenden Regimes gestellt hat. Das Ergebnis waren der Holocaust und die millionenfache Vernichtung von Menschen. Jetzt aber stellen Sie in einer äußerst demagogischen Art und Weise in Abrede, dass der vorliegende Gesetzentwurf die Absicht verfolgt, keiner Forschung, die militärischen Zwecken dient, Vorschub zu leisten. Wir alle sind gut beraten, die Lehren der Geschichte ernst zu nehmen, Frau Kollegin.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKE)

Präsident Hermann Dinkla:

Zu einer weiteren Kurzintervention erteile ich dem Kollegen Perli das Wort.

Victor Perli (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau von Below-Neufeldt, diesen Worten von Frau Dr. Andretta brauche ich eigentlich nicht mehr viel hinzuzufügen.

(Zurufe - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Ihre Worte waren sehr richtig und völlig zutreffend. Dass jetzt aber ausgerechnet die FDP den Artikel 26 anführt, obwohl sie in den letzten Jahren zahlreichen Kriegen zugestimmt und sich damit faktisch eines Verbrechens an diesem Artikel schuldig gemacht hat, halte ich für ganz schön hanebüchen.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Was? Unglaublich! Jetzt reicht es hier aber! Wir müssen uns doch nicht jeden Blödsinn anhören! Das ist eine Unverschämtheit hier! - Weitere Zurufe)

Wenn Sie unseren Gesetzentwurf für unnötig halten - - -

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Das ist eine Unverschämtheit!)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege, ich möchte Sie ernsthaft bitten, Ihre Formulierung, die Sie eben gewählt haben, zu

korrigieren, weil sie im Ergebnis einen Vorwurf enthält, der so nicht akzeptabel ist.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Das ist unglaublich!)

Victor Perli (LINKE):

Herr Präsident! Artikel 26 ist juristisch eindeutig. Meines Wissens ist der Krieg in Jugoslawien, der im Jahr 1999 u. a. von Deutschland entfesselt worden ist, ein Angriffskrieg gewesen. Auch das, was gerade in Afghanistan passiert, ist ein Angriffskrieg. Insofern muss ich hier nichts korrigieren.

(Widerspruch bei der CDU)

Frau von Below-Neufeldt, Sie haben im Kern gesagt, dass unser Gesetzentwurf unnötig sei, weil er bereits durch diesen Artikel des Grundgesetzes abgedeckt sei. Wenn dem so ist, dann verstärkt unser Zivilklauselantrag doch nur noch die Wirkung des Grundgesetzes. Das ist doch auch das Ziel. Die verfassungsrechtliche Debatte besagt eindeutig: Eine Zivilklausel ist die Fortsetzung der Friedensfinalität, die uns unser Grundgesetz vorschreibt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN - Karl-Heinz Klare [CDU]: Erzählt das doch anderswo! Erzähl das in deiner Studentenverbindung!)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau von Below-Neufeldt, möchten Sie Stellung nehmen? Sie müssen es nicht. - Für die FDP-Fraktion nimmt der Kollege Grascha Stellung. Bitte schön!

Christian Grascha (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Perli, ich möchte für meine Fraktion in aller Form zurückweisen, dass wir in irgendeiner Form einem Angriffskrieg von deutschem Boden oder vom Boden eines anderen Landes aus zugestimmt hätten.

(Victor Perli [LINKE]: Afghanistan? Kosovo?)

Das weise ich für meine Fraktion in aller Form zurück.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Im Übrigen steht es mir nicht zu, die Form Ihres Vortrags zu kritisieren; denn das ist Sache des Präsidiums. Wir möchten Sie aber auffordern, mit Ihren Worten zukünftig sorgsamer umzugehen und sich hier wie ein Demokrat zu verhalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile jetzt der Kollegin Hartmann das Wort.

(Björn Thümmler [CDU]: Jetzt mal schön zuhören! Jetzt können Sie etwas lernen!)

Swantje Hartmann (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Perli, ich möchte Sie gleich zu Beginn ansprechen. Ihr heutiger Vortrag hat bestätigt, warum wir bestimmte Anträge nicht mehr im Detail beraten möchten.

(Beifall bei der CDU - Widerspruch bei der LINKEN)

Mit bestimmten Anträgen verfolgen Sie das Ziel, hier im Landtag bestimmte Feindbilder zu produzieren, die überhaupt nichts mit der Realität zu tun haben.

(Beifall bei der CDU - Kreszentia Flauger [LINKE]: Keine Selbstgespräche! Keine Selbstgespräche! - Glocke des Präsidenten)

Nun möchte ich mich in der Debatte aber auch inhaltlich wehren.

(Unruhe)

Präsident Hermann Dinkla:

Das Wort hat jetzt die Kollegin Hartmann!

Swantje Hartmann (CDU):

Artikel 5 Abs. 3 Satz 1 des Grundgesetzes lautet:

„Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei.“

Dieses verfassungsrechtlich verbrieft Freiheitsrecht stellt in der gesellschaftlichen Entwicklungsgeschichte eine wesentliche Grundlage unseres Fortschritts dar. Die Wissenschaftsfreiheit als Bestandteil der Aufklärung ist heute ein geachtetes Rechtsgut. Sie erlitt im Laufe der Verfassungsgeschichte jedoch einige Rückschläge. Die Karlsbader Beschlüsse - das ist gerade in unserem Bun-

desland von ganz besonderer Bedeutung - und gerade die Amtsenthebung der Göttinger Sieben, deren Denkmal nur wenige Meter von hier entfernt steht,

(Helge Limburg [GRÜNE]: Noch, noch!)

sind hier zu nennen.

(Beifall bei der CDU)

Nach der Versammlung in der Paulskirche erhielt die Wissenschaftsfreiheit Eingang in die Reichsverfassung und später auch in die Weimarer Verfassung. Unter der Nazidiktatur wurde die Freiheit der Forschung und Lehre erneut eingeschränkt, und Forschung und Lehre wurden für die menschenverachtenden Ziele des damaligen Naziregimes genutzt.

(Zurufe von der SPD und von der LINKEN)

- Seien Sie doch einfach einmal etwas entspannter! Sie müssen sich nun einmal daran gewöhnen, dass ich hier ab und zu rede. Das ist mein gutes Recht.

(Beifall bei der CDU - Patrick-Marc Humke-Focks [LINKE]: Wir sind hier immer entspannt!)

Ich muss ganz ehrlich sagen: Wenn ich mich jedes Mal aufregen würde, wenn Sozialdemokraten reden, hätte ich am Tag viel zu tun. Seien Sie insofern einfach ein bisschen entspannt.

Ich möchte die Verfassungsgeschichte jetzt nicht weiter vertiefen. Gelegentlich lohnt sich aber ein Blick in die Bücher.

Der Umkehrschluss heißt jedoch nicht, dass Wissenschaft völlig losgelöst von ethischen Fragestellungen handeln kann. Wissenschaftsfreiheit findet ihre Beschränkung dort, wo andere Verfassungsgüter berührt sind. Die akademische Selbstverwaltung als eigenes Grundrecht der Hochschulen erfährt ihre autonome Selbstbeschränkung durch eingesetzte Ethikkommissionen und durch übergeordnete ethische Standards der Wissenschaftsgemeinde.

Hochschulautonomie heißt aber auch das negative Recht, gewisse Bereiche aus grundsätzlichen Erwägungen heraus nicht zu erforschen, weil Wissenschaftler zu dem Ergebnis kommen, dass dies im Sinne der Wissenschaftsethik nicht verantwortbar ist.

Forschung und Wissenschaft sind nun einmal häufig in ihren Ergebnissen nicht vorhersehbar. Daher ist nicht von Beginn der Entscheidung über ein Forschungsprojekt an erkennbar, welche ethischen Aspekte die Ergebnisse aufwerfen können. Die Ergebnisse sind gelegentlich auch nicht eindeutig in einem Rahmen der Verantwortungsethik zu kategorisieren, weil sie positiven und negativen Nutzen zugleich haben können.

Friedrich Dürrenmatt schreibt in seinen Thesen zu seiner Grotteske „Die Physiker“: „Alles Denkbare wird einmal gedacht.“ Dies lässt sich in der Wissenschaftsgeschichte vielfach und immer wieder aufs Neue belegen. Wenn alles Denkbare einmal gedacht werden kann, so stellt sich für mich die Frage: Wird alles Machbare einmal gemacht?

Der wesentliche Aspekt dieser Debatte kann meines Erachtens nicht darin bestehen, zu versuchen, die Wissenschaftsfreiheit durch das Hochschulgesetz einzuschränken - auch deshalb nicht, weil dies, wie heute deutlich geworden ist, automatisch mit der Frage verbunden ist, wo die inhaltlichen Abgrenzungen der Einschränkungen liegen.

Dürrenmatt schreibt in seinen Thesen zu „Die Physiker“ auch: „Der Inhalt der Physik geht die Physiker an, die Auswirkungen alle Menschen. Was alle angeht, können nur alle lösen.“

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die entscheidende Frage ist, ob wir uns im Rahmen eines dauerhaften und engagierten Diskurses in Wissenschaft, Gesellschaft, Politik und Medien immer wieder vergewissern, ob alles von Menschenhand Machbare auch gemacht werden darf, ob alles, was zum Erkenntnisgewinn der Wissenschaft möglich ist, im Rahmen einer Verantwortungsethik verantwortbar ist.

Wir haben diese Fragen schon häufig diskutiert. Die Forschung mit embryonalen Stammzellen wurde hier bereits genannt.

Es gibt weder einen aktuellen Anlass zum Zweifeln am verantwortlichen Handeln unserer Wissenschaftler in Niedersachsen noch einen unter Verfassungsgesichtspunkten zu rechtfertigenden Grund, das Hochschulgesetz im Sinne des vorliegenden Gesetzentwurfs der Linken zu ändern.

Wir haben jeden Grund, aufgrund der Erfahrungen den Anlass zu bieten, das Vertrauen in die wissenschaftsethische Grundhaltung unserer Forschungslandschaft beizubehalten und das hohe Gut des Freiheitsrechts in Artikel 5 Abs. 3 des

Grundgesetzes zu schützen. Der vorliegende Gesetzentwurf ist hingegen wohl eher geeignet, Feindbilder zu pflegen und die Wissenschaftslandschaft in Niedersachsen unberechtigt in ein falsches Licht zu rücken.

(Beifall bei der CDU)

Das wird Ihnen nicht gelingen, Herr Perli, weil wir Ihren Gesetzentwurf zu Recht ablehnen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Zu einer Kurzintervention erteile ich der Kollegin Flauger das Wort.

Kreszentia Flauger (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Hartmann, nachdem Sie gerade schätzungsweise sechs Minuten - so stand es jedenfalls in der Redezeitenliste - über dieses Thema gesprochen haben und immerhin eingeräumt haben, dass es ein wichtiges Thema ist, wie weit die Freiheit der Forschung geht, und dass es auch ethische Prinzipien gibt, würde ich von Ihnen sehr gerne noch eine Stellungnahme dazu hören, wie Ihre Fraktion im Ausschuss mit diesem Thema umgegangen ist und ob Ihre Nichtbereitschaft zur Diskussion dieses Themas im Ausschuss nicht möglicherweise etwas mit dem Aufbau und dem Erhalten von Feindbildern zu tun haben könnte.

(Beifall bei der LINKEN - David McAllister [CDU]: Sie lechzen nach Aufmerksamkeit! Die kriegen Sie nicht!)

Präsident Hermann Dinkla:

Zu einer weiteren Kurzintervention erteile ich der Kollegin Dr. Andretta das Wort.

Dr. Gabriele Andretta (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Hartmann, ich habe kein Problem damit, dass Sie hier reden. Ich habe ein Problem mit dem, was Sie hier reden. Das ist ein Unterschied.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Sie haben hier zu Recht Friedrich Dürrenmatt zitiert. Ich hatte das ja schon in meiner Eingangsrede getan. Dabei habe ich aber auch den entscheidenden Satz von Dürrenmatt vorgetragen. Die Passage geht nämlich wie folgt weiter: „Was ein-

mal gedacht wurde, kann nicht mehr zurückgenommen werden.“ Das ist genau der Kern der Verantwortung: die Pflicht zur Selbstbegrenzung. Das war das, was wir von „Den Physikern“ mit auf den Weg nehmen sollten. Übrigens sagt uns auch der ehemalige EKD-Vorsitzende Wolfgang Huber in Diskussionen immer wieder: Die Fähigkeit zur Selbstbegrenzung ist heutzutage die Herausforderung der Wissenschaft und der Forschung.

(Beifall bei der SPD)

Mein Petition war, dass wir diesen Diskurs hier gemeinsam führen sollten. Übrigens ist im Rahmen des Falls Brückner - vielleicht erinnern sich noch einige daran - seinerzeit hier im Landtag genau diese Diskussion geführt worden. Im Übrigen war es Peter von Oertzen, der ein strikter Gegner des Eingriffs in die Wissenschaftsfreiheit war, der diese Legitimation auch einem demokratischen Staat absprach.

Ich hätte mir gewünscht, dass Sie Ihren Horizont geöffnet hätten. Eine notwendige Diskussion zu verweigern, nur weil es sich um einen Gesetzentwurf der Linken handelt, finde ich einer Demokratie unwürdig.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Eine weitere Kurzintervention erfolgt durch den Kollegen Nacke.

(David McAllister [CDU]: Wir müssen nicht auf jeden Mist reagieren!)

Jens Nacke (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich würde das an dieser Stelle nicht so hoch hängen. Eine Diskussion über die Ethik der Wissenschaft lohnt sich immer. Dieser Gesetzentwurf der Linken war dafür aber völlig ungeeignet.

(Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Ganz im Gegenteil!)

Deswegen hat die Beratung im Ausschuss in ausreichendem Umfang stattgefunden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Das war natürlich keine Kurzintervention, sondern die Stellungnahme der CDU-Fraktion. Insofern

gebe ich jetzt dem Kollegen Perli von der Fraktion DIE LINKE für eine Restredezeit von 54 Sekunden das Wort. Bitte schön!

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Aber wirklich nicht mehr! Keine Sekunde länger!)

Victor Perli (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Nacke, es gibt überhaupt keinen besseren Gesetzentwurf als diesen, um eine Diskussion über die ethische Verantwortung der Wissenschaft zu führen; denn diese Formulierung ist sinngemäß bereits neun Jahre Bestandteil des Niedersächsischen Hochschulgesetzes gewesen. Sie hatte neun Jahre lang Gesetzescharakter. Damit war sie auch rechtlich fundiert geprüft. Sie war neun Jahre lang in diesem Hochschulgesetz verankert und wurde angewandt. Insofern ist das doch eine hervorragende Grundlage, um darüber zu diskutieren, ob wir diese Regelung noch einmal aufnehmen wollen, nachdem sie vor acht Jahren abgeschafft worden ist.

Der Verfassungsrechtler Professor Denninger, der in der in Baden-Württemberg geführten Diskussion zu der Zivilklausel Stellung genommen hat, hat darauf hingewiesen, dass „die forschungs- und ausbildungspolitische Ausrichtung einer Hochschule oder eines Forschungszentrums auf die im Grundgesetz und in den für die wiedervereinigte Bundesrepublik geschlossenen völkerrechtlich konstitutiven Verträgen zum Ausdruck gebrachte ‚Friedlichkeit‘ ...“

(Glocke des Präsidenten)

„nicht als Element einer verfassungsrechtlich unzulässigen ‚Tendenzuniversität‘ anzusehen“ ist und dass vielmehr die „Friedens-Finalität‘ ein zentral wichtiges und normativ hochrangiges Element der Organisation und Funktionen staatlicher Institutionen der Bundesrepublik Deutschland ist“.

Mein lieber Herr Nacke - - -

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege, jetzt muss der Schlusssatz kommen!

Victor Perli (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir sind uns in der Opposition einig darüber, dass eine Diskussion über die ethische Verantwortung der Wissenschaft geführt werden muss. Über den Weg sind wir uns uneins. Ich möchte dafür werben, dass sich insbesondere SPD und Grüne im Land-

tag der Forderung anschließen, eine Zivilklausel in das Hochschulgesetz aufzunehmen - - -

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege, die Redezeit ist abgelaufen. Sie haben keine Möglichkeit mehr für weitere Ausführungen. Ich erteile jetzt Herrn Minister Stratmann das Wort.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Jetzt können Sie als Unbeteiligter einmal etwas zu dem Verfahren im Ausschuss sagen!)

Lutz Stratmann, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Herr Präsident! Ich denke, jeder hier in diesem Hohen Haus weiß, dass das Thema Wissenschaftsverantwortung vermutlich so alt ist wie die Suche nach der Wahrheit selbst. Deshalb hat es hier auch einige bemerkenswert gute, kluge Redebeiträge gegeben.

Außerdem wurde hier etwas zum Verhalten im Ausschuss gesagt. Ich wundere mich, dass die Kritik so massiv von dieser Seite des Hauses vorgetragen worden ist; denn wir konnten ja alle nachlesen, was Herr Dr. Sohn vom Parlamentarismus hält.

(Beifall bei der CDU - David McAllister [CDU]: Nichts! Wohl wahr!)

Gleich gehe ich noch etwas intensiver darauf ein. Ich sage auch - das wiederhole ich hier; ich habe Ihnen das heute Morgen schon gesagt, Herr Sohn -: Ich kann nur jedem in diesem Haus empfehlen - dieser Rat geht übrigens insbesondere an die Sozialdemokratie -: Lesen Sie sich diesen Artikel sehr genau durch! Er hat bei mir durchaus ein wenig Freude ausgelöst und mir auch ein wenig Spaß gemacht, weil ich sozusagen in die Debatten der 1970er-Jahre zurückkatapultiert wurde, die es heute aus den verschiedensten Gründen so nicht mehr gibt. Er ist sehr stringent formuliert und -

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Und jetzt zum Thema, Herr Minister! - Gegenruf von Ulf Thiele [CDU]: Das passt Ihnen nicht!)

- ja, ich komme zum Thema - bewegt sich in der Tradition von Lenin und anderen. Ich sage das und spreche deshalb vor allem Herrn Sohn an, weil wir wissen, dass auf der Seite der Linken mitnichten nur Dummköpfe sitzen.

(Vizepräsidentin Astrid Vockert übernimmt den Vorsitz)

Deshalb frage ich mich: Welches sind die wahren Gründe für einen solchen Gesetzentwurf? - Und da bin ich extrem dankbar für den Wortbeitrag von Herrn Perli. Denn Herr Perli hat im Grunde uns allen sehr deutlich aufgezeigt - noch einmal an die SPD gerichtet: nehmen Sie das bitte ernst; lassen Sie sich nicht instrumentalisieren! -, worum es der Linken mit dem Gesetzentwurf eigentlich geht.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Wir können uns schon allein schützen, machen Sie sich keine Sorgen um uns! Wir brauchen von Ihnen keine Belehrung!)

Lieber Herr Jüttner, es geht den Linken darum, die linke Seite sozusagen als die Gutmenschen, die Pazifisten, die Friedensliebenden darzustellen und uns als die böse Seite, die damit nichts zu tun haben will. Das lassen wir nicht auf uns sitzen -

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

zumal, lieber Herr Sohn, selbst Sie wahrhaftig nicht behaupten können, dass die Geschichte der Linken durch Gewaltfreiheit geprägt gewesen wäre.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wie viele Millionen Menschen auf dieser Welt sind im vergangenen Jahrhundert Opfer von - zugegebenermaßen - Faschismus, aber auch von Stalinismus gewesen!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Lutz Stratmann, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Nein, das gestatte ich zurzeit nicht, weil ich gerade so schön in Fahrt bin.

(Heiterkeit - Kreszentia Flauger [LINKE]: Das ist nicht immer gut!)

Ich sage noch einmal: Wer den Parlamentarismus, lieber Herr Sohn - das Wort „lieb“ setzen Sie in diesem Zusammenhang bitte in Anführungszeichen -, so infrage stellt, ihn als Mittel zum Zweck verwendet und dabei ausdrücklich betont, dass der einzige und eigentliche Kampf für die Sache auf der Straße, auf den Schienen und anderswo stattzufinden habe und dass das hier sozusagen ein notwendiges Übel sei - - - Man kann auch weiter nachlesen, was andere geschrieben haben. Ich

erinnere etwa an einen Artikel der Jungen GenossInnen in der PDS-Zeitschrift - zugegebenermaßen vom 13. November 1993 -, in dem steht:

„Eine Partei oder Organisation, die eine Zielstellung, wie sie die PDS hat, ernsthaft durchsetzen will, muss sich ... alle revolutionären Mittel offenhalten. Je nach Herrschaftsform ... kann das politischer Generalstreik oder sogar Einsatz bewaffneter Gewalt bedeuten.“

Das war 1993. In Ihrem Artikel, Herr Sohn, schreiben Sie selber, dass Sie das Kind aus PDS und WSAG geworden sind. Bitte tun Sie hier nicht so, als gebe es eine gute, pazifistische Seite und eine schlechte Seite, die kriegstreiberisch auftritt. Das ist nicht die Wahrheit! Die Geschichte schreibt uns andere Dinge auf.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es tut mir leid, aber das wollte ich hier sagen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die hier sitzen, weil sie vom Parlamentarismus als der besten möglichen Gesellschaftsform überzeugt sind, sorgen Sie bitte mit uns dafür, dass wir dieser Truppe nicht auf den Leim gehen!

(Starker, anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP - Dr. Manfred Sohn [LINKE] und Victor Perli [LINKE] melden sich zu Wort - Karl-Heinz Klare [CDU]: Herr Perli, nicht schon wieder! - Heinz Rolfes [CDU]: Wer will denn jetzt von euch?)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Rolfes, machen Sie sich keine Sorgen darüber, wer will; das entscheiden wir hier oben.

Jetzt hat sich Herr Kollege Jüttner von der SPD-Fraktion zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm nach § 71 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung das Wort. Sie haben drei Minuten.

Wolfgang Jüttner (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Stratmann, ich finde es schade, dass Sie im Gegensatz zu sonst nicht in der Sache Stellung genommen haben.

(Zustimmung bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Oh! bei der CDU)

Denn das ist in der Tat ein gewichtiges Thema. Frau Dr. Andretta hat, wie ich finde, zu Recht darauf hingewiesen, dass es die Wissenschaftsfreiheit gibt, aber dass bestimmte Dinge nicht rückholbar sind und es von daher schon sinnvoll ist, sich selbst zu kontrollieren und sich bei bestimmten Dingen zu beschränken und sie nicht aus der Flasche herauszulassen, weil man sie dann nicht wieder hineinkriegt. Das ist ein ernstes Thema - bei allen vorhandenen Komplikationen. Das ist das eine.

Zum anderen haben Sie in dem Tenor Ihrer Äußerungen hier den Eindruck erweckt, als müssten Sie uns Ratschläge geben, weil Sie uns sozusagen unter die Bemerkungen des Kollegen der Linkspartei mit vereinnahmt haben. Solche Belehrungen möchten wir von Ihnen nicht haben.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von der CDU: Das waren keine Belehrungen!)

Ich sage hier: Was Herr Perli eben zum Thema Angriffskrieg in Afghanistan erzählt hat, ist dummes Zeug. Das ist einfach falsch. Der Afghanistankrieg mit deutscher Beteiligung basiert auf UNO-Beschlüssen. Völkerrechtlich ist das alles sauber.

Und die Tatsache, dass ein Kollege eine Kurzintervention macht, die angegriffene Fraktion darauf reagiert, während wir gar nicht die Möglichkeit haben, dazu Stellung zu nehmen, was im Übrigen auch gar nicht Gegenstand dieser Debatte ist, kann doch nicht dazu führen - ich sage das jetzt und hoffe, dass ich das hier nicht oft wiederholen muss -, dass wir bei dieser Auffassung mit vereinnahmt werden.

Wir wissen selber, was wir verantworten. Beim Thema Afghanistankrieg - das weiß jeder, weil wir im Bundestag in den letzten Jahren auch zugestimmt haben - haben wir eine deutlich andere Position. Wir können auch über dieses Thema reden. Aber die Art und Weise, wie Sie aus der Tatsache, dass wir nicht widersprochen haben, geschlossen haben, dass wir das wohl mittragen, fällt nicht unter sauberen Parlamentarismus, den Sie eben gerade haben einklagen wollen.

(Beifall bei der SPD - Oh! bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Ebenfalls nach § 71 Abs. 3 erteile ich Herrn Dr. Sohn von der Fraktion DIE LINKE für anderthalb Minuten das Wort.

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bei dieser Kombination aus so viel Zärtlichkeit und Unterstellungen muss ich natürlich noch etwas sagen. Ihre Seite hat ordentlich gejoht, als die Unterstellungen kamen.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Gar nicht! Nur geklatscht!)

Ich schließe mich Ihnen völlig an: Dieses Papier müssen Sie lesen! Das ist einfach ein richtig guter Aufsatz. Sie haben an folgenden Stellen Beifall geklatscht - ich zitiere, Herr Stratmann; korrigieren Sie mich, wenn es nicht stimmt -: Mittel zum Zweck, notwendiges Übel, nur Kampf auf der Straße. - Aber davon steht in dem Aufsatz gar nichts.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Das wollen wir mal festhalten! - Karl-Heinz Klare [CDU]: Er hat das Zitat der PDS gebracht!)

Das war das typische Klatschen an der falschen Stelle, und Herr Stratmann ist der Schuldige.

Zur Frage des Parlamentarismus kann ich Ihnen die Untersuchung empfehlen, die wir zur Abwägung repräsentativer Demokratie und politischer Willensbildung in der Krise nach der skandalösen Äußerung vonseiten der FDP in Auftrag gegeben haben. Herr Hirche hat - Herr Stratmann, da kommen wir zum Kern des Parlamentarismus - nämlich ohne Widerspruch seines Ministerpräsidenten gesagt, dass man gegen Beschlüsse eines Parlaments danach nicht mehr auf der Straße demonstrieren dürfe.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Dr. Sohn, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Flauger?

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Das ist ein Abgrund an Missverständnis der parlamentarischen Demokratie. - Eine Zwischenfrage gestatte ich mit Vergnügen, von wem auch immer sie kommt.

(Jens Nacke [CDU]: Friendly fire!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Frau Kollegin Flauger!

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Ach, das enttäuscht mich jetzt, ich dachte, sie käme von Ihnen!

Kreszentia Flauger (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Sohn, wie bewerten Sie eigentlich das Verhältnis einer Fraktion zum Parlamentarismus, die im Ausschuss jede Diskussion zu einem Thema verweigert?

(Zurufe von der CDU: Oh nein!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Dr. Sohn!

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Dieses Thema hat hier ja schon ausführlich zur Diskussion gestanden. Das ist - noch mal an Ihre Adresse gerichtet - der Hauptwiderspruch, mit dem Sie leben müssen: dass Sie Parlamentarismus des Wortes als Kampfbegriff gegen Links betreiben, ihn selber aber in der parlamentarischen Praxis nicht ernst nehmen. Das zeigt sich hier im Parlament, das zeigt sich in den Ausschüssen,

(Zustimmung bei der LINKEN)

und das zeigt sich zuletzt in Ihrer permanenten Weigerung - meinetwegen auch bei der Friedrich-Naumann-Stiftung -, in die Auseinandersetzung mit der Frage, die in der Krise nicht leicht zu beantworten ist, der Abwägung von repräsentativer und direkter Demokratie zu gehen.

Schönen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Auf den Redebeitrag von Herrn Dr. Sohn hat sich Frau Kollegin Heinen-Kljajić von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu einer Kurzintervention gemeldet. Sie haben eine Redezeit von anderthalb Minuten. Sie haben das Wort.

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe eben ausgeführt, wie wir uns zu der Relevanz des Themas positionieren, das Gegenstand des Gesetzentwurfs ist. Ich habe auch gesagt, dass ich die Art der Debattenkultur ablehne, die wir im Ausschuss zu diesem Thema erlebt haben. Aber lieber Herr Sohn, Ihre Einlassungen auf dem Niveau eines Werbeblocks tun der Qualität von Parlamentarismus und Demokratie nun wahrlich keinen Gefallen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Dr. Sohn möchte antworten. Auch Sie haben eine Redezeit von anderthalb Minuten.

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Ich habe Angstzittern, dass die Grünen mir unterstellen könnten, ich würde jetzt den Werbeblock verlängern. Von daher sage ich dazu nichts mehr.

(Ursula Ernst [CDU]: Ha, ha, ha!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Weitere Wortmeldungen zu diesem Punkt liegen nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 16/1485 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dem Gesetzentwurf eindeutig nicht entsprochen worden.

Mir liegt eine Wortmeldung zu einer **persönlichen Bemerkung** nach § 76 unserer Geschäftsordnung vor:

„Einem Mitglied des Landtages, das sich zu einer persönlichen Bemerkung zu Wort gemeldet hat,“

- Herr Kollege Perli -

„ist das Wort auch nach Schluss der Besprechung zu erteilen. Das Mitglied des Landtages darf in der persönlichen Bemerkung nur Angriffe zurückweisen, die in der Aussprache gegen es gerichtet wurden, oder eigene Ausführungen berichtigen. Es darf nicht länger als fünf Minuten sprechen.“

Sie haben das Wort.

Victor Perli (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In der Debatte sind soeben einige Äußerungen gefallen, die mich betreffen und zu denen ich mich verhalten möchte.

Zunächst eine Klarstellung: Der Jugoslawien-Krieg 1999 war völkerrechtswidrig; es gab kein UN-Mandat. Darauf haben sich meine Äußerungen bezogen.

Ich weiß natürlich, dass es beim Thema Afghanistan schwieriger ist.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Das ist ja richtig persönlich!)

Ich habe mich hier ganz konkret auf den Text des Grundgesetzes bezogen.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Das ist keine persönliche Bemerkung!)

Ich finde es nicht akzeptabel, dass mir der Kollege Grascha in einer Entgegnung vorwirft, kein Demokrat zu sein,

(Christian Grascha [FDP]: Das habe ich nicht gesagt!)

und mir das Demokratsein abspricht. Herr Grascha, Sie haben gesagt, ich solle mich benehmen wie ein Demokrat.

(David McAllister [CDU]: Ja! Rede und Gegenrede akzeptieren!)

Ich möchte auf Folgendes hinweisen: Ich habe vorhin zunächst eine einleitende Bemerkung gemacht, dass sich das Demokratsein immer in der Praxis zeigt.

(Christian Grascha [FDP]: Dann sollten auch Sie Ihre Äußerungen zurücknehmen!)

In den Ausschussberatungen zu unserem Gesetzentwurf waren Sie nicht demokratisch, weil Sie mit der Geschäftsordnung unseres Landtages gebrochen und den Besucherfilm ad absurdum geführt haben.

(Björn Thümler [CDU]: Das ist nachweislich falsch, Herr Kollege!)

Ich finde es zudem nicht akzeptabel, dass Minister Stratmann ohne ein Wort der Richtigstellung meine Fraktion als zum Teil aus Dummköpfen zusammengesetzt bezeichnen kann.

(Professor Dr. Dr. Roland Zielke [FDP]: Das hat er nicht gesagt!)

Er hat gesagt, in der Linksfraktion seien nicht nur Dummköpfe.

(Björn Thümler [CDU]: Fühlen Sie sich angesprochen?)

Der Präsident hat mich vorhin aufgrund einer inhaltlichen Äußerung aufgefordert, mich zu korrigieren. Das habe ich nicht gemacht, weil ich inhaltlich nichts zu korrigieren habe.

Die persönlichen Angriffe von Herrn Grascha, ich sei kein Demokrat

(Christian Grascha [FDP]: Das habe ich nicht gesagt!)

- das Demokratsein wird mir abgesprochen und ich solle mich benehmen wie ein Demokrat -, sowie die Tatsache, dass Teile meiner Fraktion zugleich als Dummköpfe bezeichnet werden, sind nicht akzeptabel.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Ich rufe nun den **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Einzig (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag über die Einrichtung eines nationalen Mechanismus aller Länder nach Artikel 3 des Fakultativprotokolls vom 18. Dezember 2002 zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 16/1890 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 16/2153

Die Beschlussempfehlung lautet auf unveränderte Annahme.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, dass über diesen Punkt ohne Besprechung abgestimmt wird. - Ich sehe und höre keinen Widerspruch.

Insofern kommen wir nun zur Abstimmung.

Ich rufe auf:

Artikel 1 einschließlich des Staatsvertrags. - Unverändert.

Artikel 2. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich zu erheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig verabschiedet worden. - Herzlichen Dank.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Ministergesetzes - Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/2161 neu

Zur Einbringung hat sich Herr Adler von der Fraktion DIE LINKE zu Wort gemeldet.

Hans-Henning Adler (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Januar-Plenum hat der Ministerpräsident einen Verstoß gegen das Ministergesetz zugegeben. Er hat gestanden, dass er sich einen Vorteil hat verschaffen lassen, indem er die Flugreise nach Miami für sich und seine Familie hat hochstufen lassen, was immerhin einen Wert von 3 000 Euro ausgemacht hat. Das ist keine Kleinigkeit.

Nun haben wir von der Staatsanwaltschaft gehört, dass dies keine strafbare Vorteilsannahme nach § 331 des Strafgesetzbuches war. Das will ich nicht weiter kommentieren. Nur so viel: In der Tat besteht ein Unterschied zwischen der strafrechtlichen Norm und den Anforderungen, die das Ministergesetz stellt. In der strafrechtlichen Norm heißt es nämlich: Für die Dienstausübung darf ein Geschenk nicht entgegengenommen werden. - Im Ministergesetz heißt es: in Bezug auf das Amt. - Das ist ein Unterschied. Die Formulierung „in Bezug auf das Amt“ steht auch in § 42 des Beamtenstatusgesetzes, gilt also für jede Beamtin sowie jeden Beamten und hat zur Folge, dass es, wenn eine Beamtin oder ein Beamter dagegen verstößt, zu einem Disziplinarverfahren kommt - nicht jedoch beim Ministerpräsidenten, weil das bei ihm nach dem Beamtenrecht gar nicht geht. Deswegen gibt es eine Lücke im Gesetz. Wir haben hier den Fall eines eingestandenen Gesetzesverstößes ohne jegliche Konsequenz.

Sie wissen ja, wie Gesetze aufgebaut sind. Sie sind immer so aufgebaut, dass am Anfang alles steht, was verboten ist, und am Ende kommen die beiden Paragraphen, was von den Verboten strafbar und was eine Ordnungswidrigkeit ist. Denken Sie

nur einmal an das Versammlungsgesetz, das sich gerade in den parlamentarischen Beratungen befindet. Darin steht z. B., dass der Leiter einer Versammlung eine Ordnungswidrigkeit begeht, wenn er nicht dafür Sorge trägt, dass ein Ordner eine Armbinde trägt. Schon solche Kleinigkeiten werden sanktioniert. Aber dieser doch nicht unerhebliche Verstoß bleibt sanktionslos. Das kann unserer Auffassung nach nicht sein.

Deshalb haben wir den Vorschlag eingebracht, das Ministergesetz zumindest dahin zu ändern, dass mit einem förmlichen Verfahren die Feststellung getroffen wird, dass ein solcher Verstoß vorliegt, und dass im Falle der Feststellung durch die Justiz - wir haben den Staatsgerichtshof vorgeschlagen - Konsequenzen eintreten, und zwar immerhin die Konsequenz, dass in diesem Fall das Geschenk nicht behalten werden darf und dass - lesen Sie es einmal genauer nach! - der Wertersatz zurückgegeben werden muss. Das ist übrigens ein Fall, den man nicht nur auf Ministerpräsident Wulff anwenden kann. Wir haben dabei durchaus auch an frühere Ministerpräsidenten gedacht, z. B. an Herrn Glogowski. Als dieser vergleichbare Verstöße begangen hatte, hat es übrigens die CDU-Fraktion hier im Landtag für richtig gehalten, einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss zu beantragen.

(Heiner Bartling [SPD]: Nachdem er zurückgetreten war!)

So ganz ohne war das also nicht. Ich will Ihnen deshalb noch einmal vorlesen, was der Abgeordnete Busemann damals am 7. März 1996 dazu gesagt hat. Er hat sich damals auf den Journalisten Schwarz in der *Welt* bezogen. Ich zitiere:

„Aber politische Amtsträger unterliegen nun einmal anderen und strengeren Regeln als maßgebliche Herren aus der Wirtschaft. Sie müssen selbst den bösen Schein meiden. So sie sich aufwendig entspannen möchten, was ihnen gern gegönnt sei, sollen sie ihre Logenplätze und Flugreisen gefälligst aus eigener Tasche bezahlen, wie andere Privatleute dies auch zu tun pflegen.“

So weit Herr Busemann.

Nun noch ein Zitat von Herrn Busemann aus der gleichen Debatte vom 7. März 1996:

„Nur, die Bürger haben auch verinnerlicht, dass derjenige, der sich ein Ver-

gnügen leistet, es in der Regel auch selbst bezahlt.“

(Beifall bei der LINKEN)

Übrigens steht an dieser Stelle im Protokoll: Beifall bei der CDU. - Ich habe eben aufgepasst, aber keinen Beifall von Ihnen vernommen.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie hätten eben Gelegenheit gehabt, Glaubwürdigkeit zu zeigen. An dieser Stelle hätten Sie Beifall klatschen müssen.

Ich bin gespannt auf die Beratungen im Ausschuss zu diesem Thema.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die CDU-Fraktion hat sich Herr Dr. Biester zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Dr. Uwe Biester (CDU):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf teilt uns die Fraktion DIE LINKE mit, sie habe in einem niedersächsischen Gesetz, dem Ministergesetz, eine Lücke gefunden, die es zu schließen gelte. Als staatstragende und der Rechtsordnung verpflichtete Partei - - -

(Kreszentia Flauger [LINKE]): - - - haben wir das gemacht!

- Ja, Frau Flauger, es gibt keine Fraktion in diesem Plenum, die uns so oft wie Ihre von diesem Pult aus ihre Lesart der Verfassung und der Gesetze kundtut.

(Beifall bei der CDU - Kreszentia Flauger [LINKE]: Gerne! Da können Sie mal sehen!)

Sie sind insofern der Auffassung, dass es nun in aller Unschuld gelte, diese Lücke zu schließen.

Der Bezug ist natürlich ein anderer. Ihre Einbringungsrede befasste sich auch weniger mit dem Gesetzentwurf als mit der Plenarsitzung im Monat Januar.

(Zuruf von der LINKEN: Das stimmt nicht!)

Meine Damen und Herren von der Linken, Sie versuchen, mit diesem Gesetzentwurf Honig aus einem Thema zu saugen, in dem kein Honig für die Opposition mehr drin ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Der Gesetzentwurf ist nach meiner Auffassung auch fachlich falsch. Das Ministergesetz enthält in der Tat keine Sanktionsnorm für den Fall, dass ein Mitglied der Landesregierung dagegen verstößt. Eine solche Sanktionsnorm fehlt im Übrigen auch in den Verhaltensregeln für Abgeordnete. Wenn Sie konsequent wären, müssten Sie also auch in Bezug auf diese Regeln einen parlamentarischen Vorstoß unternehmen. Wenn aber das Ministergesetz selbst keine Sanktionsnorm enthält, heißt das doch aber noch lange nicht, dass die Rechtsordnung insgesamt keine Sanktionsmöglichkeiten vorsieht. Hier ist natürlich der Bereich des Strafrechtes zu nennen. Sie meinen nun: Auch wenn ein Straftatbestand nicht erfüllt ist, wollen wir trotzdem eine Sanktionsmöglichkeit haben.

Ich darf Sie hier auf Artikel 40 der Niedersächsischen Verfassung verweisen, der folgenden Passus beinhaltet:

„Der Landtag kann Mitglieder der Landesregierung vor dem Staatsgerichtshof anklagen, dass sie in Ausübung des Amtes vorsätzlich die Verfassung oder ein Gesetz verletzt haben.“

Dort steht: ein Gesetz. Das kann sich auch auf das niedersächsische Ministergesetz beziehen. Das Entscheidende aber ist: Sowohl das Strafgesetzbuch als auch Artikel 40 der Niedersächsischen Verfassung enthalten natürlich, wie es dem Sanktionsrecht immanent ist, immer das subjektive Element der persönlichen Schuld. Das ist ein zentraler Bestandteil aller Sanktionsnormen in unserer Rechtsordnung.

Was Sie wollen, ist eine Sanktionsmöglichkeit ohne Prüfung der persönlichen Schuld. Ihre Kriterien sind objektiver Verstoß gleich Missbilligung durch den Staatsgerichtshof. Damit verlassen Sie bei Ihrem Gesetzentwurf die Systematik des Sanktionsrechtes. Damit sind wir im Ergebnis bei einer rein politischen Diskussion.

(Jens Nacke [CDU]: Genau!)

Meine Damen und Herren Antragsteller, damit versuchen Sie, den Staatsgerichtshof für politische Zwecke und Diskussionen zu missbrauchen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Der Staatsgerichtshof ist der Hüter unserer Verfassung und urteilt nach Recht und Gesetz in richterlicher Unabhängigkeit. Es widerspricht der hohen

Stellung des Staatsgerichtshofes, ihn für tagespolitische Diskussionen instrumentalisieren zu wollen. Dies trifft auf unseren entschiedenen Widerstand.

Wenn ich einmal versuchen würde, mich in die Rolle eines Oppositionspolitikers zu versetzen, würde ich mir die Frage stellen: Hilft dieser Gesetzentwurf der Opposition wirklich? Sie müssten nach dem Gesetzentwurf zunächst mit der Mehrheit des Landtages beschließen, dass ein hinreichender Tatverdacht besteht, um zum Staatsgerichtshof zu gelangen. Der Landtag ist aber außerhalb eines Untersuchungsausschusses keine Ermittlungsbehörde. Eine solche Beschlussfassung wäre ein rein politischer Akt. Glauben Sie im Ernst, dass wir Ihnen als Mehrheitsfraktionen zu einer solchen politischen Mehrheit verholfen hätten? Sie wollen durch den Staatsgerichtshof etwas festgestellt wissen, was hier im Plenum unstreitig offenbart worden ist. Deutlicher kann es nicht werden: Sie versuchen, den Staatsgerichtshof ausschließlich zum Erfüllungsgehilfen bei Ihren politischen Spielen zu machen. Meine Damen und Herren, das machen wir nicht mit. Wir werden den Gesetzentwurf ablehnen.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Zu den Ausführungen von Herrn Dr. Biester hat sich Herr Adler von der Fraktion DIE LINKE zu einer Kurzintervention zu Wort gemeldet.

Hans-Henning Adler (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Was Sie eben über die subjektive Seite eines Verstoßes gegen das Gesetz gesagt haben, ist nicht ganz logisch. Ich habe ganz bewusst das Beamtenstatusgesetz zitiert. Dort ist es auch nicht so, dass die subjektive Seite noch einmal ausdrücklich genannt ist. Sie ist natürlich jeder Sanktion im Falle eines Verstoßes immanent. Wir haben in unserem Gesetzentwurf ja auch geschrieben, dass die Bestimmung der Strafprozessordnung sinngemäß Anwendung findet. Das heißt, wenn sich der Jurist Ministerpräsident Wulff in einem Verbotsirrtum befunden hätte, könnte er sich damit verteidigen. Ich kann mir das allerdings nicht vorstellen. Dass er sich in einem Tatbestandsirrtum befunden und vielleicht gar nicht gewusst hat, wohin er fliegt, kann ich mir auch nicht vorstellen.

(Heiterkeit bei der LINKEN)

Mit anderen Worten: Er hat alle Möglichkeiten gehabt.

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Dr. Biester möchte antworten. Sie haben anderthalb Minuten Redezeit. Bitte schön!

Dr. Uwe Biester (CDU):

Ich bin dem Kollegen Adler dankbar, dass er z. B. darauf hinweist, dass auch in einem Disziplinarverfahren nach dem Beamtenrecht Fragen der persönlichen Schuld sehr wohl eine Rolle spielen. Der Hinweis auf die StPO, die Sie herangezogen haben, hilft Ihnen hier nicht weiter. Sie selbst begründen den Hinweis auf die StPO damit, dass auf diese Art und Weise das Recht der Verteidigung gegeben sein solle. Das ist kein Hinweis darauf, dass aus Ihrer Sicht auch tatsächliche Schuld Elemente mit einfließen sollen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die SPD-Fraktion hat nun Herr Kollege Brunotte das Wort.

Marco Brunotte (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Philosoph Immanuel Kant hat im Jahre 1795 in seinem Werk „Zum ewigen Frieden. Ein philosophischer Entwurf.“ geschrieben:

„Ehrlichkeit ist die beste Politik.“

Er hat weiter geschrieben:

„Der moralische Politiker wird es sich zum Grundsatz machen: wenn einmal Gebrechen in der Staatsverfassung oder im Staatenverhältnis angetroffen werden, die man nicht hat verhüten können, so sei es die Pflicht, vornehmlich für Staatsoberhäupter, dahin bedacht zu sein, wie sie, sobald wie möglich, gebessert ... werden können.“

Wir fragen uns, ob das Fehlverhalten eines Einzelnen, wie es hier der Fall ist, Anlass sein kann, ein Gesetz zu ändern. Wir müssen uns fragen, welche Sanktionen erfolgen sollen, wenn hier im Parlament Verstöße gegen Landesgesetze von der

betroffenen Person dargestellt und zugegeben werden.

Ich möchte Ihnen kurz unsere Überlegungen zu dem Gesetzentwurf der Linken skizzieren und darlegen. Dabei kann man in diesen Tagen nicht darauf verzichten, sich das gesellschaftspolitische Umfeld anzuschauen. In Deutschland werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wegen Pfandcoupons über wenige Cents, Frikadellen vom Buffet ihres Arbeitgebers oder weiterer Bagatelldelikte abgemahnt, entlassen und auch um ihre Existenz gebracht. Auch in Niedersachsen werden in Ministerien und Behörden Landesbedienstete abgemahnt; sie bekommen Disziplinarmaßnahmen oder Kündigungen. Dutzende Staatsdiener in Niedersachsen sehen sich jährlich wegen mutmaßlicher Vorteilsnahme im Amt mit Disziplinar- und Strafverfahren konfrontiert. Teilweise handelt es sich dabei um Lappalien, teilweise vielleicht auch nicht. Aber unabhängig davon, ob sie ihre Schuld eingestehen oder leugnen, ob sie den Schaden zahlen oder das Geschenk zurückgeben, gilt: Einen Verstoß kann man nicht wieder rückgängig machen. Dieser Grundsatz gilt für alle gleich - vom Pförtner bis zum Ministerpräsidenten.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es gibt auch einen Anspruch auf Gerechtigkeit. Die Menschen haben kein Verständnis dafür, dass gleiche Tatbestände unterschiedlich behandelt werden und dass manche für sich das Recht herausnehmen, anders behandelt zu werden als andere.

Damit wären wir bei Punkt 2, den Konsequenzen. Welche Konsequenzen müssen denn aus einem Verstoß gegen geltendes Landesrecht resultieren? - Es sind die gleichen wie bei Landesbediensteten, ohne Ansehen und Abhängigkeit vom Amt, schließlich geht es auch um eine Vorbildfunktion für uns alle. Da reicht es bei Weitem nicht aus, wenn man sich entschuldigt. Fehlverhalten von Politikern kann nicht allein durch politisches Handeln ausgeglichen werden.

Beim Thema Sanktionsfähigkeit greift der Antrag der Linken leider ins Leere. Wenn eine Mehrheit im Niedersächsischen Landtag nicht bereit ist, einen Verstoß festzustellen, wird der Staatsgerichtshof nicht aktiv. Herr Dr. Biester hat ja gerade darauf hingewiesen, dass man im aktuellen Fall sicherlich keine Mehrheit im Parlament bekommen hätte, um den Staatsgerichtshof mit der Thematik zu befassen. Somit gibt es eine Inkonsequenz. Eigentlich

müsste man sagen, dass sich der Staatsgerichtshof ohne Parlamentsbeschluss eigenständig mit einem solchen Verstoß beschäftigen können müsste.

Wir sehen das im Grundsatz anders. Für uns Sozialdemokraten ist das Parlament der Souverän. So muss auch allein der Landtag den Verstoß eines Regierungsmitglieds feststellen können. Die juristische Bewertung und die Konsequenzen daraus müssen dann bei den Gerichten liegen.

Wir sind bei Punkt 3, dem Bild von Politik. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich halte das, was wir im vergangenen Plenum erlebt haben, und den Umstand, mit welcher Arroganz mit einem Verstoß gegen das Ministergesetz umgegangen wird, für unerträglich. Für uns Politiker müssen die gleichen moralischen Ansprüche wie für jeden anderen Menschen gelten. Deshalb haben wir einen Missbilligungsantrag eingebracht, der während dieses Plenums beraten wird.

Ich frage mich vor allem als junger Abgeordneter immer wieder, wie es dazu kommt, dass Menschen draußen das Bild von Politik bekommen, das wir alle eigentlich nicht haben wollen, ein verzerrtes Bild der Realität und oftmals auch ein sehr schlechtes Bild von Politik in der Öffentlichkeit. Genau diese Affären, über die wir hier auch wieder reden müssen, sind es, die das Bild von Politik speisen, das Ansehen von Politik zerstören und das Bild von Politik in der Öffentlichkeit schwer und nachhaltig beschädigen. Ein moralischer Anspruch an gute Politik kann nicht allein durch Gesetzesänderungen erreicht werden. Hier sind wir alle durch eigenes Handeln und Verantwortungsbewusstsein gefragt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Antrag der Linken kann uns in seinen Folgen nicht überzeugen. Klar muss sein: Auch ein Ministerpräsident ist Gleicher unter Gleichen. Die Frage der Sanktionen kann mit der vorgeschlagenen Gesetzesänderung leider nicht geklärt werden. Wir freuen uns trotzdem auf eine rege Diskussion und Bewertung im Rechtsausschuss. Die politische Bewertung der Upgrade-Affäre Wulff ist jedoch davon losgelöst zu betrachten. Ich sehe aktuell keine Zustimmung der SPD-Fraktion für die von Ihnen eingebrachte Gesetzesinitiative.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Kollege Limburg. Bitte schön, Sie haben das Wort.

(Björn Thümler [CDU]: Der Twitter-König!)

Helge Limburg (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Jeder Mensch macht Fehler. In diesem Hohen Hause ist wohl niemand, der von sich selber ehrlicherweise behaupten könnte, noch nie in seinem Leben einen Fehler gemacht zu haben oder zukünftig keine Fehler zu machen.

(David McAllister [CDU]: Bei Ihnen wäre ich da im Zweifel!)

Aber wahr ist auch, dass ein Fehler, sofern er juristisch relevant ist, in der Regel Konsequenzen hat. Bei Ihnen, Herr Ministerpräsident Wulff, liegt zweifellos ein Verstoß gegen das Ministergesetz vor. Das haben Sie selbst ja zugegeben. Ob gleichzeitig auch ein Verstoß gegen § 331 StGB - Vorteilsannahme - vorliegt, darüber gibt es verschiedene Auffassungen. Die Staatsanwaltschaft Hannover ist zu dem Schluss gekommen, dass Ihnen juristisch nichts vorzuwerfen ist. Ich habe von vielen Juristinnen und Juristen gehört, dass sie diesen Fall deutlich anders bewerten und sehr wohl einen Verstoß auch gegen § 331 StGB bereits für vollendet ansehen.

(Zustimmung von Ina Korter [GRÜNE]
- Björn Thümler [CDU]: Das ist bei Juristen so üblich!)

Meiner Ansicht nach ist das Hauptproblem aber nicht die Frage, ob Sie juristisch belangt werden oder nicht, Herr Wulff. Das Hauptproblem ist - das hat mein Kollege Brunotte gerade ausgeführt -, dass zahlreiche Beamtinnen und Beamte in diesem Land wegen weitaus geringerer Summen disziplinarisch belangt worden sind und sich zusätzlich noch einem Strafverfahren und gegebenenfalls weiteren Strafen aussetzen müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Herr Wulff, wenn Sie nun davonkommen, Landesbedienstete aber Geldbußen wegen geschenkter Weintrauben, zugesagter Schulbücher und ähnlichen Kleinkrams bezahlen müssen, beeinträchtigt das das Gerechtigkeitsgefühl einer Gesellschaft. Wenn in der Folge auch nur der Eindruck entsteht,

dass vor dem Strafgesetzbuch eben doch nicht alle Amtsträgerinnen und Amtsträger gleich sind, wenn der Eindruck entsteht, dass bei dem einen eine Geldbuße wegen Weintrauben fällig wird und bei dem anderen wegen eines Upgrades im Werte von 3 000 Euro eine einfache Entschuldigung ausreicht, damit alles vergessen ist, dann ist das für einen Rechtsstaat sehr, sehr problematisch.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Diesem Eindruck müssen Sie, meine Damen und Herren von der Regierung, und vor allem auch Sie, Herr Wulff, entgegentreten, auch wenn Sie die ganze Zeit nicht zuhören und krampfhaft Akten und Briefe sortieren.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf von Ministerpräsident Christian Wulff - Ulf Thiele [CDU]: Im Gegensatz zu Ihnen kann er beides!)

Sie waren bislang nicht in der Lage, den Landesbediensteten zu erklären, warum sowohl die Fälle der Verfahren gegen Landesbedienstete als auch das Nichtverfahren gegen Sie selber so, wie das abgelaufen ist, in Ordnung waren. Das müssen Sie Ihren Landesbediensteten erklären.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Nun nehmen die Linken dieses Ereignis zum Anlass, um eine vereinfachte Ministeranklage zu fordern. Ich muss Ihnen sagen: Ich bin da sehr skeptisch. Eine Ministeranklage ist in gewisser Weise eine Form von Nebenstrafrecht, eine Art von Strafverfahren, die nur bei Verstößen gegen das Ministergesetz zur Anwendung kommt. Es soll eben kein politisches Kampfinstrument sein, sondern Ultima Ratio bei Rechtsbrüchen durch Regierungsmitglieder. Aber, meine Damen und Herren von der Linken, genau das wollen wir doch nicht: Sondervorschriften für Regierungsmitglieder im Bereich des Strafrechts. Nein, Herr Wulff ist kein König, sondern ein Amtsträger. Für ihn gilt das ganz normale Strafgesetzbuch wie für jeden anderen Menschen in diesem Land auch. Dorthin gehören die Sanktionen in erster Linie.

(Beifall bei den GRÜNEN - Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Limburg, auch für die Einhaltung der Redezeit. - Nächster Redner ist

Herr Prof. Dr. Dr. Zielke für die FDP-Fraktion. Sie haben das Wort.

Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich werde nur über den Gesetzentwurf reden und nicht über irgendwelche Anlässe für den Gesetzentwurf.

(Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Der vorliegende Gesetzentwurf hat mich schon überrascht; denn er zeigt ein ganz originelles Staatsverständnis der Fraktion DIE LINKE. Zu unserem Grundverständnis von Demokratie gehört die Gewaltenteilung. Das heißt, Legislative, Exekutive und rechtsprechende Gewalt sollen unabhängig voneinander agieren. Diesen Grundsatz hat die Linke offenbar nicht oder noch nicht verinnerlicht, zumindest will sie ihn aufweichen. Da soll der Landtag einen hinreichenden Tatverdacht feststellen können, etwas, was bisher einzig und allein der Staatsanwaltschaft als einem Teil der Exekutive obliegt.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Was machen wir denn bei einem Immunitätsverfahren?)

Ganz abgesehen davon, auf welche und wessen Ermittlungen der Landtag dabei zurückgreifen soll. Soll er bei den Medien nachfragen? Soll er auf allgemeine öffentliche Empörung reagieren oder aufgrund einzelner Anzeigen einzelner Bürgern tätig werden? Soll er selber ermitteln, vielleicht mit der Landtagsverwaltung als Ermittlungsbehörde? Oder soll vielleicht der GBD mit Recherchen beauftragt werden? - Das alles ist nicht ganz zu Ende gedacht.

Bisher kann der Landtag Mitglieder der Landesregierung anklagen, dass sie in Ausübung des Amtes und vorsätzlich die Verfassung oder ein Gesetz verletzt haben. Dazu braucht es im Übrigen eine Zweidrittelmehrheit. Der Linken geht es in ihrem Entwurf aber um die Feststellung eines Tatverdachtes für Taten, bei denen - so steht es ausdrücklich in der Begründung des Gesetzentwurfes - „die strafrechtliche Schwelle noch nicht überschritten ist“. Der Staatsgerichtshof wäre also gezwungen, sich mit nicht strafbaren Handlungen auseinanderzusetzen.

Aber es wird noch kurioser mit dem Staatsverständnis der Linken: Das Urteil des Staatsgerichtshofes soll gegebenenfalls im Ausspruch einer Missbilligung bestehen. Bisher ist es Aufgabe von

Gerichten, Recht zu sprechen, d. h. nach Recht und Gesetz im gerichtlichen Verfahren über einen Streitgegenstand zu entscheiden. Der Ausspruch einer Missbilligung ist keine solche gerichtliche Entscheidung.

Übrigens: Was ist eigentlich, wenn der Staatsgerichtshof nichts zu Missbilligendes erkennen kann? Spricht er dann eine Nichtmissbilligung aus, eine Billigung oder einen Freispruch, wahlweise wegen mangelnden Tatverdachts, wegen erwiesener Unschuld oder aus Mangel an Beweisen?

Meine Damen und Herren, liebe Freunde des Rechts,

(Heiterkeit)

Gerichte sind nicht dazu da, politisch-moralische Wertungen straffreier Handlungen in Form von Missbilligungen vorzunehmen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Solche Wertungen sind ureigenste Aufgabe der Politik und der politischen Auseinandersetzung. Wir sollten die politische Verantwortung nicht an die Gerichte delegieren und uns als Politiker nicht selbst kastrieren.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Dr. Zielke. - Zu einer Kurzintervention haben Sie, Herr Kollege Adler, für anderthalb Minuten das Wort.

Hans-Henning Adler (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Dr. Zielke, Sie haben gesagt: Das Parlament kann doch nicht ermitteln. - Ich will Ihnen sagen: Es gibt für mich zwei Konstellationen. Das eine Instrument ist, dass das Parlament ermittelt, nämlich mit einem Parlamentarischen Untersuchungsausschuss. Dieser Fall ist in der Geschichte dieses Parlaments schon vorgekommen, wegen verschiedener Verstöße eines Amtsvorgängers des Herrn Wulff. Wenn Sie einmal in die Archive gucken, dann werden Sie feststellen, wer den Antrag gestellt hat, einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss einzusetzen:

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Wulff & Co. waren das!)

- Das war u. a. auch der Abgeordnete Wulff.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Das gibt es ja nicht!)

Die andere Möglichkeit ist, dass man auf diese Ermittlungen verzichtet, weil der Verstoß schon zugegeben worden ist. Das wäre hier der Fall. Dann mag der Staatsgerichtshof das noch einmal bewerten und verdeutlichen, wie rechtswidrig das ist.

Das ist von dem Verfahren nach Artikel 40 der Niedersächsischen Verfassung zu unterscheiden, weil da nämlich die Hürde höher ist. Die Ministeranklage bedarf einer Zweidrittelmehrheit. Nach unserem Gesetzentwurf wäre es eine einfache Mehrheit. Ich frage die Abgeordneten der Regierungsfractionen, ob nicht auch sie zu einer solchen Feststellung bereit sein müssten, wenn der Verstoß immerhin schon zugegeben worden ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Professor Dr. Zielke, möchten Sie antworten?
- Das ist nicht der Fall.

Dann rufe ich jetzt für die Landesregierung Herrn Minister Busemann auf. Bitte schön, Sie haben das Wort.

(Zurufe von der SPD)

- Ich habe Gott sei Dank nicht gehört, wer das gesagt hat. Auch das werde ich aber als eine Beleidigung.

Bernhard Busemann, Justizminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Haase, man muss die Sachverhalte so beurteilen, wie sie sind. Sie sind nicht immer gleich. Mit 96 kommen Sie in der Sache nicht weiter.

Auf dem Tisch liegt ein Entwurf zur Änderung des Ministergesetzes. Das macht zwangsläufig erforderlich, dass wir uns damit verfassungsrechtlich auseinandersetzen. Tagespolitische Pirouetten zu drehen, um dann doch zu dem Ergebnis zu kommen, das geht so eigentlich gar nicht, führt uns nicht weiter. Es geht um Verfassungsanwendung.

Wenn ich das zur Debatte über das Hochschulrecht nachschieben darf: Da ist mir schon eine merkwürdige Einstellung zu unserer Verfassung offenbar geworden.

Ich will Ihnen, meine Damen und Herren von der Linken, nachweisen, dass Sie auch mit diesem

Gesetzentwurf nicht auf dem Boden unserer Verfassung stehen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Entweder kennen Sie die Verfassung nicht, oder Sie wollen sie ignorieren. Denn der Gesetzentwurf der Linken, meine Damen und Herren, will durch eine Änderung des Ministergesetzes die Ministeranklage auch für fahrlässig begangene Gesetzesverstöße einführen und darüber hinaus zu ihrer Erhebung eine einfache Landtagsmehrheit genügen lassen. Das steht aber nicht im Einklang mit Artikel 40 der Niedersächsischen Verfassung. Dort ist die Justiziabilität von Rechtsverstößen durch Regierungsmitglieder klar geregelt. In Artikel 40 ist abschließend festgelegt, unter welchen Umständen eine Ministeranklage vor dem Niedersächsischen Staatsgerichtshof erfolgen kann: Nur vorsätzliche Gesetzesverstöße können angeklagt werden. In Artikel 17 unserer Verfassung, auf den Artikel 40 verweist, ist als Mindestquorum für eine Beschlussfassung zudem eine Zweidrittelmehrheit der Mitglieder des Landtages verankert.

Die Ministeranklage ist - auch das muss deutlich sein - kein strafrechtliches Verfahren, sondern ein spezielles verfassungsrechtliches Verfahren, das dem Schutz der verfassungsmäßigen Ordnung dient. Dementsprechend findet sich auch in § 23 Abs. 2 des Gesetzes über den Staatsgerichtshof ein Verweis auf das Bundesverfassungsgerichtsgesetz. Diese verfassungsrechtlichen Vorgaben können als höherrangiges Recht durch ein einfaches Gesetz, welches das Ministergesetz ist, nicht ausgehebelt oder verändert werden.

Denkbar wäre zwar, dass Sie dann sagen: Dann muss man eben die Gesetze ändern. - Dagegen sprechen jedoch auch sachliche Gründe. Eine Ministeranklage ist das schwerste aller parlamentarischen Mittel. Es wäre unverhältnismäßig, diese auf allen möglichen - auch fahrlässig oder rechtsirrtümlich begangene - Gesetzesverstöße und sogar Bagatellen auszudehnen. Auf Bundesebene - auch das ist interessant - hatte sich seinerzeit der Parlamentarische Rat bewusst für die Abschaffung der Anklage von Regierungsmitgliedern entschieden. Bis heute gibt es sie auf Bundesebene nicht.

Hinzu kommt Folgendes: Der Gesetzentwurf der Fraktion der Linken ist in sich nicht schlüssig. Einerseits heißt es in der Begründung:

„Speziell die unzulässige Annahme von Geschenken in Bezug auf das Amt“

- mithin ein Fall der Korruption -

„sollte in einem ordentlichen Verfahren durch die unabhängige Justiz auch dann geprüft werden können, wenn die strafrechtliche Schwelle noch nicht überschritten ist.“

Andererseits sollen nach dem Gesetzentwurf die §§ 73 bis 73 e des Strafgesetzbuches sowie die Bestimmungen der Strafprozessordnung entsprechend gelten. Genau darin liegt aber ein Widerspruch. Das Strafgesetzbuch gilt für Taten, die mit Kriminalstrafe - eine solche ist der Verlust des Amtes im Sinne von Artikel 40 der Landesverfassung gerade nicht - bedroht sind.

Nach der Strafprozessordnung erhebt die Staatsanwaltschaft Anklage, wenn hinreichender Tatverdacht besteht; das weiß jeder. Solcher wiederum ist anzunehmen, wenn die Wahrscheinlichkeit besteht, dass sich ein bestimmter Sachverhalt ereignet hat, dieser mit Sicherheit strafbar und zudem mit den vorhandenen zulässigen Beweismitteln nachweisbar ist. Das bedeutet aber zwingend, dass die Tatbestandsmerkmale bei einer Ex-nunc-Betrachtung als erfüllt anzusehen sind. Dann aber ist die strafrechtliche Schwelle gerade nicht unterschritten. Der Zuständigkeitsbereich der Staatsanwaltschaft ist eröffnet und für eine entsprechende Anwendung von Strafgesetzbuch und Strafprozessordnung gar kein Raum.

Wenn die Tatbestandsvoraussetzungen hingegen nicht gegeben sind, ist das strafrechtliche Ermittlungsverfahren aus guten Gründen einzustellen. Das darf aber nicht dadurch unterlaufen werden, dass dann das Parlament eigene Befugnisse zu Ermittlungen und einer Anklageerhebung nach Maßgabe des Strafgesetzbuches und der Strafprozessordnung erhält. Ich sage es noch einmal: Die Anklage im Sinne von Artikel 40 unserer Niedersächsischen Verfassung als verfassungsrechtliches Instrument wird nicht auf der strafrechtlichen Klaviatur gespielt. Denn derartige Folgen - solche sieht der Gesetzentwurf aber vor - würden eine Durchbrechung der verfassungsrechtlich verankerten Gewaltenteilung bedeuten. Es sollen danach nämlich, wie gezeigt, dem Landtag und damit der Legislative faktisch Befugnisse übertragen werden, die der Exekutive, zu der die Staatsanwaltschaft als Anklagebehörde gehört, der im Übrigen anerkanntermaßen das Anklagemonopol zusteht, zu-

geordnet sind. Aufgaben der Exekutive hat die Legislative aber nicht wahrzunehmen.

Sagen wir es einmal ganz offen: Hier ist das Parlament, hier ist die Legislative mit allen Rechten und Pflichten. Ich glaube, Sie würden sich dagegen verwahren, wenn es hieße: Macht da und dort auch ein bisschen Exekutive! Spielt ein bisschen Staatsanwaltschaft! Wenn es genehm ist, macht auch noch ein bisschen Legislative oder bewirkt irgendwelche Urteile! - Das ist eine Vermischung innerhalb des Gewaltenteilungsprinzips. Sie haben offenbar - ich habe das im letzten Monat in Bezug auf die Exekutive und die Staatsanwaltschaft vernommen - ein gebrochenes Verhältnis zur Gewaltenteilung. Das müssen Sie wirklich miteinander klären.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Spontane Schnellschüsse erweisen sich in der Regel als Rohrkrepiere. Eigentlich müsste die Fraktion der Linken es nach dieser Debatte gemerkt haben. Der Gesetzentwurf jedenfalls ist unzulässig, untauglich und auch sachlich nicht gerechtfertigt. Ich denke, das Parlament wäre gut beraten, ihn abzulehnen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Die SPD-Fraktion verfügt noch über eine Restredezeit von mehr als zwei Minuten. Herr Jüttner, Sie haben das Wort.

Wolfgang Jüttner (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bin tief beeindruckt. Jetzt haben wir hier über Monate erlebt, dass jedweder Antrag und jedweder Gesetzentwurf der Linken von den Mehrheitsfraktionen und der Landesregierung ignoriert worden sind, weil sie angeblich das Papier nicht wert sind, auf dem sie stehen. Das haben wir auch vorhin scharf kritisiert, weil es so nicht geht.

Jetzt kommt der Justizminister hierher und hat eine, wie ich finde, sorgfältige verfassungsrechtliche Begründung dafür abgeliefert, dass es so mit diesem Gesetzentwurf nicht geht. Ich glaube, dass der Justizminister recht hat. Was mich aber wundert, ist die Sorgfalt,

(Heiterkeit bei der SPD)

mit der die Landesregierung erstmalig auf einen Gesetzentwurf der Linken eingeht. Das macht mich nachdenklich, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vorhin in der Debatte um das Thema Frieden war es Ihnen nicht so wichtig. Aber bei dem Thema „Rettung des Kopfes des Ministerpräsidenten“ sind bei Ihnen wirklich die Lichter aufgegangen, meine Damen und Herren. Denken Sie einmal über sich nach! Das war wirklich nichts.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Ich erteile der Fraktion DIE LINKE zusätzliche Redezeit nach § 71 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung. Herr Adler, Sie erhalten zwei Minuten. Bitte schön!

Hans-Henning Adler (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach diesem Beitrag des Justizministers wäre man natürlich geneigt, jetzt in eine große verfassungsrechtliche Debatte einzutreten. Aber ich denke, dass die besser im Ausschuss geführt wird. Deshalb will ich darauf im Einzelnen nicht eingehen.

Nur das: Sie haben schlankweg behauptet, Artikel 40 der Niedersächsischen Verfassung würde sozusagen eine ausschließliche Zuständigkeit des Staatsgerichtshofs für derartige Verfahren bestimmen. Das ist aus meiner Sicht nicht der Fall. Ich habe diesen Artikel in der Begründung zitiert und darauf hingewiesen, dass weitere Zuständigkeiten des Staatsgerichtshofs durch ein Gesetz bestimmt werden können. Aber, wie gesagt, die Einzelheiten können wir gerne diskutieren.

Ich wäre Ihnen aber für jeden Änderungsantrag zu unserem Gesetzentwurf dankbar, der das eine Problem löst: Wir möchten einen Verstoß eines Ministerpräsidenten gegen Gesetze in ähnlicher Form ahnden wie im Disziplinarrecht. Die strafrechtliche Schwelle ist höher; das ist klar. Aber es sollte wenigstens eine Ahndung wie im Disziplinarrecht geben, damit nicht die Situation entstehen kann, dass ein Beamter ein Geschenk entgegennimmt und sich dafür in einem Disziplinarverfahren verantworten muss, während gegen den Ministerpräsidenten gar kein Verfahren eingeleitet wird. Das ist das Problem. Wenn Sie eine andere Idee

haben, wie man das Problem lösen kann, so sind wir dafür offen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Mit diesem Gesetzentwurf soll sich der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen beschäftigen. Höre ich andere Stimmen? - Das ist nicht der Fall. Dann ist so beschlossen. Herzlichen Dank.

Nun rufe ich die **Tagesordnungspunkte 13 und 14** zusammen auf:

Einzig (abschließende) Beratung:

Kinder und Jugendliche nicht aufgeben! Eckpunkte eines Niedersächsischen Landeskonzpts zur Kinder- und Jugendpsychiatrie - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/188 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit - Drs. 16/2194

Erste Beratung:

Kinder und Eltern nicht mit Problemen alleinlassen - Konzept für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Jugendpsychotherapie weiterentwickeln

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/2181

Die Beschlussempfehlung zu Tagesordnungspunkt 13 in der Drs. 16/2194 lautet auf Ablehnung. Eine Berichterstattung zu Tagesordnungspunkt 13 ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Einbringung des Antrages unter Tagesordnungspunkt 14, also zu dem Antrag in der Drs. 16/2181.

Ich eröffne die Beratung. Für die CDU-Fraktion hat sich Frau Kollegin Prüssner zu Wort gemeldet.

(Unruhe)

- Es ist noch ein bisschen laut. Vielleicht können wir noch einen Augenblick warten. - Gehen Sie etwas langsamer, Frau Kollegin. - Herzlichen Dank.

Dorothee Prüssner (CDU):

Danke schön, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren! Das Robert-Koch-Institut hat in den Jahren 2003 bis 2006 im Auftrag des Bundesgesundheitsministeriums eine große Erhebung zur gesundheitlichen Situation von Kindern und Jugendlichen durchgeführt. Ziel war es, eine verlässliche Datenbasis für gesundheitspolitische Planungen und Entscheidungen zu schaffen. Eine erste wichtige Erkenntnis dieser sogenannten KiGGs-Studie war, dass es den Kindern und Jugendlichen in Deutschland im Großen und Ganzen ganz gut geht. Aber auffällig war, dass besonders psychische Störungen immer mehr in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit rücken. Rund 22 % der untersuchten Kinder und Jugendlichen haben psychische Auffälligkeiten, die zumindest in einem Drittel der Fälle behandlungsbedürftig sind. Am häufigsten fanden sich Angststörungen, Störungen des Sozialverhaltens, depressive Störungen bis hin zum

(Unruhe)

Aufmerksamkeitsdefizit, meine Damen und Herren.

(Heiterkeit und Zustimmung)

In die Erhebungen wurden zwar auch Städte und Gemeinden aus Niedersachsen einbezogen. Da es aber eine bundesweite Erhebung war, ist es schwierig, nur auf Niedersachsen bezogene Aussagen zu treffen.

In unserem CDU/FDP-Antrag bekennen wir uns vor dem Hintergrund dieser Ergebnisse zu dem Grundsatz, dass - ich zitiere -

„kein Kind, kein Jugendlicher in Niedersachsen aufgegeben werden darf. Alle Kinder und Jugendlichen müssen deshalb die Möglichkeit haben, im Falle der psychischen Erkrankung schnell und möglichst wohnortnah notwendige medizinische Leistungen zu erhalten.“

Meine Damen und Herren, im Jahre 2005 hat das niedersächsische Sozialministerium ein Konzept zur Kinder- und Jugendpsychiatrie aufgelegt. Auf der Basis dieses Konzeptes und auf der Grundlage niedersächsischer Daten wurden Eckpunkte erarbeitet, die auch schon in Entscheidungen und maßgebliche Umsetzungen im Bereich der Psychiatrie eingeflossen sind. Dieses Konzept wird regelmäßig fortgeschrieben und aktualisiert.

Seit letzter Woche liegt uns nun die aktualisierte Istanalyse mit den Daten aus den Jahren bis 2008

vor. Daraus wurde ersichtlich, dass sich die Auslastung der vollstationären Planbetten in den letzten Jahren dem Sollwert von 90 % annähert.

Teilstationäre Angebote werden von zwölf Krankenhäusern vorgehalten, allerdings nicht ganz flächendeckend. In manchen Gebieten müssten noch Verbesserungen für teilstationäre Behandlungsmöglichkeiten eingerichtet werden; aber daran wird gearbeitet.

In dem ambulanten Bereich allerdings ist die Versorgungslage sehr verbesserungswürdig. In den Ballungsräumen stehen immer noch mehr Fachärztinnen und Fachärzte zur Verfügung als in den ländlichen Bereichen, sodass die jungen Patienten mit ihren Eltern weite Anfahrtswege und lange Wartezeiten in Kauf nehmen müssen. Das ist gerade in Akutfällen natürlich eine sehr missliche Situation.

Meine Damen und Herren, in unserem CDU/FDP-Antrag bitten wir nun die Landesregierung - da stimmen wir in einigen Punkten mit dem SPD-Antrag überein -, die stationäre Versorgungsstruktur im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie weiterzuentwickeln und dabei den Schwerpunkt, aber auch den Aufbau und die Schaffung dezentraler, teilstationärer und eben ambulanter Angebote zu legen. Beim letzteren, dem ambulanten Bereich, müssen regelmäßige lösungsorientierte Gespräche mit der KVN, der Psychotherapeutenkammer und den Kostenträgern geführt werden, da der gesamte ambulante Bereich nicht in der Zuständigkeit des Ministeriums liegt, sondern im Bereich der KVN.

Meine Damen und Herren, in Deutschland existiert seit bereits über 40 Jahren das eigenständige Fachgebiet der Kinder- und Jugendpsychiatrie. Dieses unterscheidet sich von der Erwachsenenpsychiatrie in Wissenschaft, Weiterbildung und Versorgungsstrukturen sehr deutlich. Weil Kinder- und Jugendpsychiater einerseits und Erwachsenenpsychiater andererseits verschiedene Berufsgruppen sind, kann ein Gesamtkonzept, wie es in dem SPD-Antrag gefordert wird, nicht erstellt werden. Auch deshalb lehnen wir Ihren Antrag ab.

(Beifall bei der CDU)

Er trifft aber auch auf Ablehnung, weil viele von den im SPD-Antrag genannten Punkten durch das Kinder- und Jugendpsychiatriekonzept aus dem Jahr 2005 schon umgesetzt sind.

Lassen Sie mich zum Schluss noch einmal auf die Ergebnisse der Robert-Koch-Studie zurückkom-

men. Diese KiGGS-Studie zeigt uns noch mehr als reine Zahlen und Statistiken. Die Auswertungen haben nämlich auch bestätigt, dass der Sozialstatus erheblichen Einfluss auf die individuelle Gesundheit der Kinder und Jugendlichen hat. Während - wie ich vorhin schon sagte - im Durchschnitt bei 22 % der untersuchten Kinder und Jugendlichen psychische Auffälligkeiten gefunden wurden, betrug der Anteil bei einem hohen sozialökonomischen Status 16 %, bei niedrigem Status aber über 31 %. Auch Kinder mit Zuwanderungshintergrund sind dabei überdurchschnittlich betroffen. Insgesamt gilt also: Armut und soziale Ausgrenzung gehen mit schlechteren Chancen für eine gesunde körperliche und psychische Entwicklung der Kinder einher.

Für die Versorgungspraxis der Kinder- und Jugendpsychiatrie heißt das: Die ganzheitliche Diagnostik von Kind und Familie sowie die umfassende Behandlung und Rehabilitation der betroffenen jungen Menschen bedürfen, was die verschiedenen Hilfsangebote angeht, einer intensiven Kooperation und Koordination. Die häufig sehr komplexen Probleme der jungen Patienten machen also eine Kombination aus medizinischen, psychologischen und sozialen Diensten erforderlich. Fakt ist, dass wir alles tun müssen, um den kranken Seelen unserer Kinder zu helfen; denn eine Gesellschaft, die zukunftsfähig sein will, ist auf die gesunde Entwicklung ihrer Kinder dringend angewiesen.

Ich beantrage sofortige Abstimmung über den Antrag von CDU und FDP.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Frau Kollegin Prüssner. - Für die SPD-Fraktion hat sich Herr Kollege Brunotte zu Wort gemeldet. Die Aufmerksamkeit gehört Ihnen.

Marco Brunotte (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kinder- und Jugendpsychiatrie ist - genauso wie Psychiatrie im Allgemeinen - für viele Menschen leider noch immer ein Tabuthema, ein Randthema. Es ist ein Thema, über das viel zu selten ein gesellschaftlicher Dialog stattfindet. Das Land Niedersachsen ist in der Pflicht, den Rahmen für ein Gesamtkonzept zu setzen und sich im Rahmen seiner Verantwortung als Aufsichtsbehörde mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie zu be-

fassen. Schließlich darf kein Kind oder Jugendlicher aufgegeben werden.

Mit unserem Antrag zeigen wir deutliche Perspektiven auf und äußern eine klare Erwartung des Parlaments an die Landesregierung. Diese wird aufgefordert, endlich ein Gesamtkonzept für die Kinder- und Jugendpsychiatrie in Niedersachsen vorzulegen. Wir stehen mit unserer Forderung für eine ortsnahe schnelle Versorgung, für eine Beseitigung von regionalen Unter- und Mangelversorgungen und regionalen Ungleichgewichten, für ein ausgewogenes Verhältnis von stationären und ambulanten Maßnahmen und auch für eine qualifizierte Sozialberichterstattung als Basis für ein Gesamtkonzept.

Frau Prüssner, Sie müssen Ihren Antrag noch etwas überarbeiten; denn Sie haben gesagt, dass es einen Zusammenhang zwischen Armut und psychischen Erkrankungen gibt. Angesichts dessen brauchen wir auch eine qualifizierte Sozialberichterstattung, um auch insoweit Maßnahmen ergreifen zu können.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren von CDU und FDP, Sie können uns zeigen, ob Sie ernsthaft die Rahmenbedingungen für die Kinder- und Jugendpsychiatrie verbessern wollen. Sie können zeigen, ob Sie die Hinweise der interessierten Fachöffentlichkeit ernst nehmen wollen. Ich habe da meine Zweifel. Ich will Ihnen unsere Argumentationskette anhand von fünf Bereichen darstellen.

Unser Antrag wurde am 27. Mai 2008, also vor fast zwei Jahren eingebracht, und es folgte eine Odyssee durch den Sozialausschuss: von der Tagesordnung abgesetzt; kann aktuell gerade nicht beraten werden; es fehlt noch eine Unterlage aus dem Ministerium. Es wurden ordentliche Nebelkerzen geworfen, um bloß nicht den Antrag mit seinen konkreten Hinweisen auf Fehlentwicklungen beraten zu müssen. Dann kam der geistige Höhepunkt der Beratungen: CDU und FDP kündigen einen eigenen Antrag an - dazu später mehr -, und das Thema wird wieder einmal verschoben.

Der 24. Tätigkeitsbericht des Ausschusses für Angelegenheiten der psychiatrischen Krankenversorgung in Niedersachsen aus dem Jahre 2008 legt den Finger - man kann nur sagen: einmal wieder - in die Wunde: hoher Aufnahmepressure, auch mit Schwerkranken, Unterbringungsbeschlüsse, akute Gefährdungsmomente und massive Verhal-

tensprobleme von Jugendlichen führen zu Wartelisten und teilweise schwer zumutbaren Verzögerungen. Und: Im Wesentlichen wird auf den Bericht des Vorjahres verwiesen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, man findet, wenn man die Tätigkeitsberichte durchliest, eine ganze Kette von Hinweisen, aber nie in der Form, dass eine Lösung aufgezeigt wird; vielmehr wird immer nur das Problem skizziert.

Was sagt die Fachöffentlichkeit? Es gibt einen Sammelband von Dr. Hermann Elgeti zum Thema Psychiatrie in Niedersachsen. Dort sagt der Kollege Klaus-Heinz Behnsen:

„Wegen fehlender oder komplett ausgelasteter Krisenstationen müssen immer noch Jugendliche auf Erwachsenenstationen der Psychiatrie aufgenommen werden.“

Er kritisiert weiter, dass ein nicht unerheblicher Nachholbedarf an teilstationärer Versorgung in der Kinder- und Jugendpsychiatrie und an Krisenbetten bestehe.

Das Buch ist im Jahre 2010 erschienen und vor wenigen Wochen, ich hoffe, allen Mitgliedern des Sozialausschusses zugegangen.

Dr. Friedrich Specht sagt zur teil- und vollstationären Versorgung, dass die bevölkerungsbezogene Platzzahl unter dem Bundesdurchschnitt liegt. - Das sind keine guten Aussagen für die Öffentlichkeit.

Es gibt einen Weiteren, der sich zum Thema Krankenhauswesen geäußert hat, und das ist der Landesrechnungshof. Der Niedersächsische Landesrechnungshof stellt in einem aktuellen Prüfbericht der Landesregierung ein peinliches Zeugnis aus:

„Niedersachsen verfügt über kein Psychiatriekonzept, aus dem die zukünftigen Ziele und Schwerpunkte in diesem Bereich erkennbar sind.“

(Heinz Rolfes [CDU]: Das ist kein Prüfbericht!)

Es wird weiter kritisiert:

„Es gibt seit vielen Jahren Ankündigungen des Sozialministeriums und zuletzt eine entsprechende Aussage in der Koalitionsvereinbarung. Aber ein Konzept soll erst in Kürze vorgelegt werden.“

(Heinz Rolfes [CDU]: Das ist kein Prüfungsbericht, sondern eine Prüfungsmitteilung!)

- Herr Rolfes, Sie können sich sicher sein, dass Herrschaftswissen nicht immer Herrschaftswissen bleibt. So ist es auch hier.

(Heinz Rolfes [CDU]: Nein, das ist kein Prüfbericht, sondern eine Prüfungsmitteilung! Das ist unglaublich!)

Die anstehenden Entscheidungen über Anträge werden verhindert. Das führt zu Unsicherheiten und zu einem Entwicklungsstau. Dadurch besteht die Gefahr einer zunehmenden Beeinträchtigung der medizinischen Versorgung.

(Zuruf von Heinz Rolfes [CDU] - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Das Sozialministerium sollte über die vorliegenden Anträge der Krankenhausträger kurzfristig entscheiden.

(Zurufe von Heinz Rolfes [CDU])

- Herr Rolfes, wir können uns der Kritik vollumfänglich anschließen.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Brunotte, ich muss einmal unterbrechen. - Herr Kollege Rolfes, das war jetzt der neunte Zwischenruf innerhalb von 43 Sekunden. Vielleicht können Sie sich wieder etwas beruhigen, und Herr Brunotte führt in Ruhe seine Ausführungen zu Ende. Herr Kollege Brunotte, Sie haben noch fast zwei Minuten.

Marco Brunotte (SPD):

Wir freuen uns ja darüber, dass der Kollege Rolfes scheinbar ein so großes Interesse an Kinder- und Jugendpsychiatrie hat. Vielleicht mag er sich ja auch an der Debatte im Sozialausschuss beteiligen.

(Björn Thümler [CDU]: Das wollen Sie nicht wirklich!)

Wir können uns der Kritik des Landesrechnungshofes nur anschließen. Fehlender Mut und mangelnde Entschlossenheit zu Entscheidungen scheinen zu den Kernkompetenzen von CDU und FDP und auch dieser Landesregierung zu gehören. Ich empfehle Ihnen diesen Prüfbericht sehr zur Lektüre.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Heinz Rolfes [CDU]: Es

gibt keinen Prüfbericht, Herrgott noch mal!)

Abschließend zum Antrag von CDU und FDP. Unser Antrag wurde nach fast zwei Jahren abgelehnt. Ein Antrag von CDU und FDP soll neu ins Verfahren kommen. Frau Prüssner, wenn Sie in Teilen mit uns einig sind, frage ich mich, warum Sie unseren Antrag dann in Gänze ablehnen. Im Übrigen hätten Sie beim Um- und Abschreiben etwas konzentrierter vorgehen müssen. Da sind Ihnen sämtliche unserer Kernpunkte und Forderungen verlorengegangen. Nun liegt ein billiger Weichspüler vor. Man kann die Passagen untereinander sehr gut austauschen, und das Wesentliche ist verloren gegangen.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Frau Ministerin Ross-Luttmann, aktives Handeln ist dringend notwendig. Die Zeit von leeren Versprechungen und vorgetäuschem Aktionismus muss ein Ende haben. Stattdessen liegt nun ein Antrag von CDU und FDP mit unkenntlichen Inhalten vor. Wir bitten Sie, unserem Antrag zuzustimmen, weil er der konsequentere und qualitativ bessere ist. Den Antrag von CDU und FDP wollen wir zügig im Fachausschuss beraten. Aber zustimmen werden wir diesem Feigenblatt nicht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Brunotte. - Zu einer Kurzintervention hat Herr Kollege Hilbers von der CDU-Fraktion das Wort für anderthalb Minuten.

Reinhold Hilbers (CDU):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Brunotte, ich will das nur klarstellen, damit es hier nicht zur Legendenbildung kommt. Es gibt keinen Prüfbericht des Landesrechnungshofs zu den Krankenhäusern. Es gibt eine Prüfungsmitteilung. Diese liegt jetzt im Ministerium. Die wird bewertet. Dazu wird Stellung genommen. Anschließend fertigt der Rechnungshof daraus unter Umständen einen Beitrag für seinen Prüfbericht.

Das warten Sie bitte ab! Dann werden Sie feststellen, dass sich alle Punkte, die dort angesprochen sind, in Wohlgefallen auflösen, weil Niedersachsen

in vielen Punkten, die darin angesprochen sind, führend und gut unterwegs ist.

Sie müssen die Dinge schon richtig einordnen. Es gibt nun einmal keinen Prüfbericht, in dem der Landesrechnungshof darlegt, dass die Dinge im Psychiatriebereich nicht ordentlich abgelaufen sind. Warten Sie den Prüfbericht einfach ab!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Herr Kollege Brunotte möchte antworten. Auch Sie haben anderthalb Minuten Zeit.

Marco Brunotte (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Hilbers, wenn Ihr einziges Problem bei diesem Thema darin besteht, ob es eine Prüfmitteilung oder ein Prüfbericht ist, dann können wir darüber gerne streiten.

(Heinz Rolfes [CDU]: Sie haben keine Ahnung! Das ist ein Riesenunterschied! - Hey! von der SPD und von der LINKEN)

- Nein, Herr Rolfes, mir geht es um die inhaltliche Auseinandersetzung über dieses Thema. Wir wollen uns mit Ihnen über eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Kinder- und Jugendpsychiatrie auseinandersetzen. Herr Hilbers, die Hinweise, die in der Prüfmitteilung gegeben werden, sind etwas, was uns drängt und treibt. Wenn der Landesrechnungshof sich mit dem Thema derart auseinandersetzt, dann scheint im Ministerium einiges im Argen zu sein.

Vielen Dank.

(Starker, anhaltender Beifall bei der SPD und Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Frau Kollegin Staudte das Wort.

(Zuruf von Heinz Rolfes [CDU])

- Herr Kollege Rolfes, Sie sollten sich in der Art und Weise Ihrer Zwischenbemerkungen jetzt ein bisschen mäßigen.

(Beifall bei der SPD - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Das waren jetzt die Nummern zehn und elf!)

Frau Staudte!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! In der Psychiatrie, lieber Herr Rolfes, nennt man das mangelnde Impulskontrolle.

(Heiterkeit und lebhafter Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, die Versorgung psychisch kranker Kinder und Jugendlicher ist in Niedersachsen nicht überall und nicht zu jeder Zeit gesichert, und das seit Jahren. Immer wieder wurde in den Tätigkeitsberichten des Ausschusses für Angelegenheiten der psychiatrischen Versorgung darauf hingewiesen - Herr Brunotte hat es gerade dargestellt -, doch passiert ist kaum etwas.

Deswegen ist in den beiden uns vorliegenden und sehr ähnlichen Anträgen nur eine Formulierung angemessen, und das ist die im Ursprungsantrag der SPD, die da lautet: „Der Landtag rügt ... die seit Jahren anhaltende Untätigkeit der Landesregierung“. Der harmonisierende Antrag der CDU und der FDP, der korrekterweise als Änderungsantrag hätte titulierte werden müssen, dient nur einem Zweck, und zwar dem Vortäuschen von Aktivität.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Er mildert in der Wertung ab, und er bringt keine neuen Aspekte in die Diskussion ein.

Fakt ist: Die Morbidität, also die Wahrscheinlichkeit, eine psychische Erkrankung zu erleiden, wächst statistisch gesehen insbesondere bei den Migrantinnen und bei den Migranten und bei den sozial schwachen Bevölkerungsgruppen. Dem gegenüber steht ein nicht ausreichender Zuwachs an Behandlungsangeboten. In der Analyse der Landesregierung, die uns vor einigen Tagen zugegangen ist, wird eine Steigerung der Fallzahlen mit 146 % und eine Steigerung der Bettenzahl mit lediglich 25 % beziffert - eine ziemliche Differenz. Wir finden, dass wir dieses wachsende Auseinanderklaffen der Schere nicht weiter akzeptieren können.

Außerdem ist die regionale Verteilung extrem unterschiedlich. Wie kann es z. B. sein, dass in Lüneburg 2009 21 stationäre Planbetten für 100 000 jugendliche Einwohner zur Verfügung stehen und in Hannover mit 53 Betten mehr als doppelt so viele? In der Stellungnahme der Staatssekretärin heißt es dazu ziemlich euphemistisch: Mit 145,8 %

erreicht das Versorgungsgebiet 3, also Lüneburg, zurzeit die höchste Auslastung. - Das hört sich so an, als ob das eine positive Errungenschaft wäre. In Wirklichkeit muss man sagen, dass es im Versorgungsgebiet 3, in Lüneburg, zu einer Überbelegung von nahezu 50 % kommt.

Hier hat die Krankenhausplanung in Niedersachsen eindeutig versagt. Wir brauchen gerade für Kinder wohnortnahe Behandlungsmöglichkeiten; denn die Gesundheit hängt auch immer von einer gelingenden Elternarbeit ab.

(Zustimmung von Ina Korter [GRÜNE]
- Glocke der Präsidentin)

Das bedeutet auch, dass wir mehr niedergelassene Kinder- und Jugendtherapeuten, mehr Kinder- und Jugendpsychiater und mehr tagesklinische Plätze brauchen, um das Ungleichgewicht der Regionen auszugleichen. Im Bezirk Weser-Ems z. B. gibt es etwa doppelt so viele Tageskliniken wie im Bezirk Braunschweig.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Weitere Beispiele können Sie leider nicht anführen, Frau Staudte. Ein letzter Satz!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Ein letzter Satz: Das einzige Projekt der Landesregierung im psychiatrischen Bereich war der Verkauf der Landeskrankenhäuser. Das war ein Fehler. Das Sozialministerium in Niedersachsen kommt seiner Aufgabe, für Kinder und Jugendliche eine angemessene Versorgung in Niedersachsen sicherzustellen, leider nicht nach.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die Fraktion DIE LINKE hat Frau Kollegin Reichwaldt das Wort.

Christa Reichwaldt (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir stimmen heute über einen oder vielleicht auch zwei Anträge zum Zustand der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Niedersachsen ab - über einen Antrag der SPD und über einen Antrag der Regierungskoalition. In beiden Anträgen steht: Kein Kind und kein Jugendlicher darf aufgegeben werden. Jedes Kind und jeder Jugendliche muss schnell und ortsnah alle notwendigen medizinischen Leistungen erhalten. - Ich gehe noch weiter: Der Erfolg der Behandlung und der Rehabilitation

darf nicht durch die unzureichenden Bedingungen gefährdet werden. Ein schlüssiges Gesamtkonzept für die Kinder- und Jugendpsychiatrie in Niedersachsen ist notwendig.

Bei dem neuen, verwässerten Antrag der CDU und der FDP vermute ich zumindest, dass auch Sie den Handlungsbedarf erkennen. Immer mehr Mädchen und Jungen sind verhaltensauffällig. Es besteht ein eindeutiger Zusammenhang zwischen sozialem Status und dem Auftreten psychischer Probleme. Kinder mit Migrationshintergrund sind dabei erheblich häufiger betroffen.

Der Bericht des Ausschusses für Angelegenheiten der psychiatrischen Krankenversorgung in Niedersachsen und das Handbuch für Psychiatrie zeigen auf: Zwar ist die Zahl der Planbetten in der Kinder- und Jugendpsychiatrie gestiegen; es gibt aber immer noch erhebliche Unterversorgung in weiten Bereichen. Es gibt inzwischen mehr Krisenbetten für Kinder und Jugendliche in akuter Selbst- und Fremdgefährdung; trotzdem sind oft weite Wege erforderlich. Außerdem kommt es immer noch zu Aufnahmen auf Erwachsenenstationen. Kinder- und Jugendpsychiatrie aber erfordert andere Behandlungssettings. Eine Versorgung in der Erwachsenenpsychiatrie wird den Kindern und Jugendlichen mit Sicherheit nicht gerecht.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die ambulante fachärztliche Versorgung hat sich zwar verbessert, bleibt aber aufgrund des steigenden Bedarfs ohne Wirkung. Diese Unter- und Mangelversorgung muss beseitigt, und regionale Ungleichgewichte müssen ausgeglichen werden. Wir dürfen den Zusammenhang zwischen der steigenden Zahl psychischer Störungen und der sich ausbreitenden Kinder- und Familienarmut nicht länger ignorieren.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir dürfen die Stressfaktoren durch Leistungsdruck, zu große Klassen und fehlende Perspektiven in den Schulen als auslösendes Element nicht ignorieren.

(Zustimmung von Ina Korter [GRÜNE])

Die steigende Zahl psychischer Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen ist ein Alarmsignal. In einem schlüssigen Gesamtkonzept muss der Schwerpunkt auf der ambulanten Versorgung liegen; denn jeder, wenn auch notwendige stationäre Aufenthalt birgt nach der Gesundheit Risiken für

einen erfolgreichen Wiedereinstieg. Doch gerade in der ambulanten Versorgung gibt es gravierende regionale Lücken.

In ein schlüssiges Gesamtkonzept gehören auch Bereiche wie eine ausreichende Versorgung mit Schulpsychologen und Beratungsmöglichkeiten für Familien ebenso wie die Aufstockung des Krankenhausunterrichts für die betroffenen Kinder und Jugendlichen in stationärer Behandlung.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung von Ina Korter [GRÜNE])

Kinder und Jugendliche in der Kinder- und Jugendpsychiatrie haben keine Lobby. Sie sehen sich wie die erwachsenen Betroffenen mit enormen Berührungängsten der Gesellschaft konfrontiert.

Auch im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie benötigen wir eine bessere Verzahnung von stationärer und ambulanter Versorgung. Hier zeigt sich für mich ein Grundproblem unseres Versorgungsangebotes für Menschen in psychischen Krisensituationen insgesamt: Es gibt kaum Angebote zwischen ambulanter und stationärer Behandlung.

Der Antrag der SPD ist notwendig und eindeutig. Ich fordere die Mehrheitsfraktionen auf, ihm zuzustimmen. Der erneuerte, verwässerte Antrag wird der Problematik nicht gerecht.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Frau Reichwaldt. - Für die FDP-Fraktion hat Herr Kollege Riese das Wort.

Roland Riese (FDP):

Herzlichen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der SPD-Fraktion hat in der Tat sehr lange im Ausschuss gelegen, aus den unterschiedlichsten Gründen. Es ist aber nicht so, dass sich der Ausschuss mit diesem Antrag nicht intensiv beschäftigt hätte.

Wenn es zur Erhellung des Sachstandes notwendig wäre und ich nicht wüsste, dass Sie den Inhalt des § 72 Abs. 2 des SGB V ganz genau kennen, würde ich Ihnen diese Vorschrift jetzt vorlesen. Dort ist geregelt, wer für die medizinische Versorgung zuständig ist. Es sind die Verbände der Kassen, und es ist die Kassenärztliche Vereinigung. Die Versorgung hat so gestaltet zu werden, dass sie ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich ist.

Das sind drei wunderbar auslegungsfähige, aber etwas unbestimmte Rechtsbegriffe, und genau um die Interpretation dieser Begriffe geht es im Einzelfall natürlich. Allerdings muss dies, wie gesagt, zwischen den im SGB V genannten Vertragspartnern erfolgen. Insofern ist eine unmittelbare Verantwortung des Landtages für die gesundheitliche Versorgung auch im Bereich der Psychiatrie und der Jugendpsychiatrie nicht gegeben. Das ist sehr wichtig.

Richtig ist auch, dass der Ausschuss für die Angelegenheiten der psychiatrischen Krankenversorgung nicht erst in seinem 24. Tätigkeitsbericht, sondern auch schon vorher bestimmte Mängel gerügt hat. Das sind aber eher Einzelfälle. Der Kollege Brunotte hat darauf hingewiesen, dass der 24. Bericht auf den 23. Bericht und der 23. Bericht auf den 22. Bericht verweist.

Den 22. Bericht möchte ich an dieser Stelle doch noch einmal ansprechen; denn in ihm ist dargestellt, dass es schon im Jahr 2006 seltener dazu kam, dass ältere Jugendliche, bei denen Selbst- oder Fremdgefährdung besonderen Schutz und Freiheitsentziehung erforderten, in Einrichtungen der Allgemeinpsychiatrie aufgenommen werden mussten, wenn die dafür vorgesehenen Betten in der Kinder- und Jugendpsychiatrie voll ausgelastet waren. Seit diesem 22. Tätigkeitsbericht hat sich diese Situation tatsächlich nicht verschlechtert. Seitdem sind keine gegenläufigen Tendenzen berichtet worden.

Am Grundsatz - das möchte ich auch für die FDP-Fraktion noch einmal betonen - kann es keinen Zweifel geben: Insbesondere für Kinder und Jugendliche muss es die notwendige psychiatrische Versorgung wohnortnah und ohne lange Wartezeiten geben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, wir hoffen trotzdem, dass Sie Verständnis dafür haben, dass die Mehrheit dieses Landtages die Arbeit der Landesregierung nicht rügt, sondern vielmehr unterstützt.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Kein Verständnis dafür!)

Ich bin dem Kollegen Herrn Brunotte sehr dankbar dafür, dass er hier endlich etwas genauer ausgeführt hat, was diese geheimnisvolle Zeile zur Sozialberichterstattung in der Praxis eigentlich bedeuten soll. Im Ausschuss haben Sie den Antrag im Wesentlichen vorgelesen. Heute haben wir dazu aber etwas mehr gehört.

Wenn Sie allerdings im Internet lesen - ich kann das jedem sehr empfehlen; denn dort stehen viele Dinge, die einen klüger werden lassen -, dann empfehle ich Ihnen www.amtliche-sozialberichterstattung.de. Unter dieser Adresse stellen die statistischen Ämter des Bundes und der Länder umfassende Daten zu sozialen Indikatoren bereit. Zu der Thematik, die Sie angesprochen haben, ist zudem der Armuts- und Reichtumsbericht aus dem Land Niedersachsen - immerhin aus dem Jahr 2008; also relativ aktuell - lesenswert. Mit diesem Bericht werden wir uns morgen ja noch etwas näher beschäftigen.

Meine Damen und Herren, der Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP ist der bessere Antrag, weil er nämlich klarer darstellt, wer bei dieser Aufgabe Ross und wer Reiter ist.

(Beifall bei der FDP)

Ich hoffe zuversichtlich auf eine breite Zustimmung des Hauses zu diesem Antrag.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Riese. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung.

Zunächst stimmen wir über den Antrag der SPD-Fraktion unter Tagesordnungspunkt 13 ab. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion der SPD in der Drs. 16/188 ablehnen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Damit ist der Antrag der SPD-Fraktion abgelehnt worden.

Sie haben vorhin gehört, dass Frau Kollegin Prüssner für die Fraktionen der CDU und der FDP beantragt hat, die zweite Beratung und damit die Entscheidung über den Antrag in der Drs. 16/2181 sofort anzuschließen. Sie wissen, dass wir dies tun können, wenn nicht mindestens 30 Mitglieder des Landtages für eine Überweisung des Antrages an einen oder mehrere Ausschüsse stimmen.

Deshalb frage ich entsprechend unserer Geschäftsordnung zunächst einmal, ob Ausschussüberweisung beantragt wird. - Herr Kollege Schwarz, Herr Kollege Bartling und Frau Flauger nicken. Das heißt, dass Ausschussüberweisung beantragt wird.

Wer für Ausschussüberweisung stimmen möchte, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. - Nach Gegenstimmen brauche ich nicht zu fragen, weil es eindeutig mehr als 30 Mitglieder des Landtages waren.

Der Ältestenrat hat Ihnen vorgeschlagen, den Antrag an den Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit zu überweisen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen sehe ich nicht. - Stimmenthaltungen sehe ich auch nicht.

Ich danke Ihnen für Ihre Disziplin. Wir haben heute bis ungefähr 19.30 Uhr getagt. Morgen früh um 9 Uhr geht es weiter.

Ich wünsche allen, die mich jetzt noch hören oder sehen, einen wunderschönen Abend. Bis morgen früh um 9 Uhr. Tschüss!

Schluss der Sitzung: 19.26 Uhr.